

(Zuruf: Nein: und die übrigen Mitglieder), so werden Sie mir zugeben, daß das keine Unterschriften sind. Wenn Sie die Geschäftsordnung aber so auslegen wollen (Zuruf Abgeordneter Haas: „Der Fraktionsvorsitzende“ oder „Der Stellvertreter“ werden die Unterschriften dann genügen?) Die Auslegung des Paragraphen ist dann allerdings etwas beugend. Der Wortlaut wird jedenfalls gebeugt. Ob der Sinn verlegt wird, weiß ich nicht. Aber wenn Sie damit einverstanden sind, daß wir uns dahin einigen, daß der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende einer Fraktion die Vorschriften dieses Paragraphen erfüllt, indem er zeichnet: . . . . . und die übrigen Mitglieder der Fraktion, so habe ich zur Vereinfachung des Geschäftsganges dagegen keine Bedenken. Wird aber ein Antrag gestellt von Mitgliedern mehrerer Fraktionen, so werden unbedingt 5 Unterschriften gefordert werden müssen. Dürfen wir diese Auslegung uns zu eigen machen?

(Es erfolgt Zustimmung.)

Dann bitte ich, dies auch in die Niederschrift zu nehmen. Wird das Wort weiter zur Geschäftsordnung noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann habe ich nur noch mitzuteilen, daß der Abgeordnete Thomas Esser sich für die ersten Tage entschuldigt, weil er durch eine Sitzung verhindert ist. Ich schlage vor, etwas abweichend von unserer ersten Festlegung die Plenarsitzung am Donnerstag nicht schon um 12 Uhr beginnen zu lassen, sondern um 1 Uhr. Denn zweifellos werden die Fraktionen zu den Etats noch viel zu beraten haben. Ich nehme an, daß die Fraktionen nicht in der Lage sein werden, morgen vor den Beratungen der Fachausschüsse zusammenzutreten. Es werden sich also eine Reihe von Fällen ergeben, wo die Fraktionsvertreter bindende Erklärungen nicht abgeben können, sondern sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten müssen je nach der Stellung der Fraktion. Unserer Meinung nach wird es notwendig sein, daß Donnerstag morgen die Fraktionen noch tagen. Unter Umständen müssen dann die Fachausschüsse, soweit eine Abstimmung noch vorzunehmen ist, noch vor dem Plenum zusammentreten. Ich möchte auch bitten, damit eine kleine Mittagspause nach den Fraktionsitzungen und den Ausschusssitzungen bleibt, das Plenum auch aus diesem Grunde auf Donnerstag 1 Uhr festzusetzen und bitte den Ältestenrat,  $\frac{1}{2}$  Stunde vorher zusammenzutreten. Die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung kann noch nicht festgelegt werden, das hängt davon ab, wieviel und was aus den Fachausschüssen zurückkommt. Wie es bisher Übung gewesen ist, bitte ich mich zu ermächtigen, die Tagesordnung für Donnerstag je nach Rückkunft und Erledigung der Sachen in den Fachausschüssen festzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Im übrigen wird das Wort nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Donnerstag den 13. Juli 1922.

(Beginn 1 Uhr 25 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Nevigés auf Verleihung der Städteordnung.
3. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

4. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.
5. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
6. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
7. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
8. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark.
9. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
10. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
11. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quellsforschungsinstitut in Aachen.
12. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.
13. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
14. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
15. Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.
16. Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.
17. Antrag des IIa Fachauschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
18. Antrag des IIa Fachauschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie dem Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
19. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

20. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
21. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
22. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. die Erweiterung der „Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.
23. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
24. Antrag des IIb Fachauschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
25. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
26. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
27. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. anderweite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.
28. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
29. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.
30. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
31. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens.
32. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzialstraßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.
33. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.
34. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.
35. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

36. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.
37. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen.
38. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen die Provinzialstraße von Mors nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.
39. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
40. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.
41. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.
42. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.
43. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.
44. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.
45. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis.
46. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“.
47. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Guskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
48. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
49. Antrag des IIb Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
50. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

51. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
52. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem

- I. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst  
Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier.
- II. Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,  
Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler  
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich teile zunächst mit, daß die Niederschriften der Sitzungen von Montag und Dienstag fertiggestellt sind und zur Einsicht der Herren Abgeordneten hier auf dem Tisch des Hauses liegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung mache ich noch einmal darauf aufmerksam, daß wir für heute eingeladen worden sind, die Schulgartenanlagen zu besichtigen, daß im Anschluß daran um 6 Uhr die Vorführung der Kinder auf der Freilichtbühne und um 8 Uhr die Vorstellung „Iphigenie“ von Goethe auf der Freilichtbühne erfolgen soll; die Besichtigung der Schulgartenanlagen soll um 5 Uhr stattfinden. Ich mache die Herren darauf aufmerksam und bitte, möglichst von dieser Einladung Gebrauch zu machen.

Es hat ferner die Leitung der Großen Kunstausstellung uns folgendes Schreiben geschickt: „Wir beehren uns, die verehrlichen Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche unserer Großen Kunstausstellung ergebenst einzuladen, und gestatten uns, für diesen Zweck 100 Eintrittskarten beizufügen. Weitere Karten stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung. Um Rückgabe etwa nicht verwandter Karten dürfen wir wohl ergebenst bitten“.

Ich empfehle dringend auch den Besuch dieser Kunstausstellung und bemerke dabei, daß die Eintrittskarten unten auf dem Landtagsbüro erhältlich sind.

Es ist ein weiterer Antrag eingelaufen:

„Der obere der Eifel angehörige Teil des Kreises Mayen ist am 6. Juli von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, das einen in die Millionen gehenden Schaden an Häusern, in Wäldern und Fluren verursacht hat. Der Schaden trifft die Bewohner umso härter, als sie noch unter der fast beispiellosen Missernte des verklossenen Jahres leiden. Schnelle Hilfe tut dringend not. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß die Provinz den von dem Unwetter so hart Betroffenen eine angemessene Beihilfe gewährt“.

Der Sachausschuß IV und der Sachausschuß I haben sich mit diesem Antrage bereits beschäftigt. Es wird Ihnen eine Entschliebung zu diesem und ähnlichen Anträgen zugehen.

Darf ich bitten, daß zwei der Herren Schriftführer die Güte haben, sich hierher zu bemühen. (Schriftführer von Stedman nimmt Platz.) Ist Herr Hauck da? (Abgeordnete Frau Becker: Er kommt jetzt!)

Ein Verzeichnis über die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auf die Plätze verteilt worden.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Meine Damen und Herren, wir haben 52 Punkte auf der Tagesordnung. Im allgemeinen handelt es sich hier aber um Dinge, die ziemlich schmerzlos und ohne große Erörterung erledigt werden können, weil sie in den Sachausschüssen eingehend besprochen worden sind. Wenn ich mir einen Vorschlag erlaube, so tue ich das namens des Ältestenrats: Ich möchte die Berichterstatter bitten, in denjenigen Fällen, wo es sich um eine unveränderte Annahme der Vorlagen oder um Kenntnismahme der Vorgänge handelt, sich

auf einen möglichst kurzen und knappen Bericht zu beschränken. Wenn es im Anschluß an diesen Bericht doch noch zu einer Erörterung im Hause kommen sollte, so haben die Berichterstatter ja immerhin Gelegenheit, nachher noch das Schlußwort zu erbitten. Wir sind uns im Ältestenrat darüber klar geworden, daß es möglich sein kann, die heutige Tagesordnung bis 5 Uhr zu erledigen. Mit gutem Willen wird das zu erreichen sein. Ich bitte demnach, eine gewisse Dekonomie in den Wortmeldungen und auch in den Äußerungen uns aufzuerlegen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Meine Damen und Herren! Die I. Sachkommission hat einmütig dem Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt und schlägt Ihnen unveränderte Annahme vor. Der Antrag geht dahin:

„Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen“.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Zwar hat die I. Sachkommission einmütig ihre Zustimmung dazu gegeben, die Gemeinde Neviges-Hardenberg zur Stadt werden zu lassen. Meine Fraktion hat sich aber dagegen ausgesprochen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß kleine Gemeinden mit 10 000 Einwohnern nicht zu Städten gemacht werden können, weil damit ein anderer Zweck verfolgt wird als nur der, Stadt zu werden. Die Verhältnisse in der letzten Zeit haben ja bewiesen, daß nach kurzer Zeit, wenn eben die Gemeindeverfassung unter Dach und Fach gekommen ist, diese Gemeinden darauf drängen, kreisfrei zu werden. Dadurch bekommen die ganz schwachen Gemeinden der Kreise alle allgemeinen Lasten aufgehäuft, an denen sich dann die kleinen Städte vorbeidrücken. Im allgemeinen steht meine Fraktion ja auf dem Standpunkt, kleinere Gemeinden in größeren Gemeinschaften aufgehen zu lassen. Die Frage der Eingemeindung ist ja schon in der vorigen Tagung von unserem Fraktionsredner behandelt worden; ich brauche dessen grundsätzliche Auffassung heute nicht zu wiederholen. In der Vorlage des Provinzialausschusses sind aber Ausführungen enthalten, die nicht unwidersprochen bleiben können, ebenso wie die Eingaben zu dieser Frage von verschiedenen Seiten Behauptungen enthalten, die Widerspruch hervorrufen müssen.

In der Vorlage heißt es z. B., daß der Regierungspräsident mit Recht eine Eingemeindung nach Elberfeld bei der großen Entfernung als höchst unwahrscheinlich und auch als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt. Das ist eine Auffassung des Regierungspräsidenten, die unsere Fraktion nicht teilen kann. Es scheint so, als wenn auch der Herr Regierungspräsident die Dinge nicht richtig geprüft hat, sonst würde er eine solche Auffassung nicht für den Provinzialausschuß zum Ausdruck gebracht haben, sonst würde eine solche Auffassung in dieser Vorlage nicht festgelegt sein.

Für die allgemeine Entwicklung der Städte, wie der Gemeinden überhaupt, ist es viel besser, wenn die Eingemeindung der verschiedenen kleineren Gemeinden erfolgt, um leistungsfähiger zu sein, um mehr im allgemeinen Interesse die Aufgaben der Gemeinden erfüllen zu können. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Dann scheiden sie aber aus dem Kreise aus!) Sicher! Wir wissen aber, daß dann die Tendenz, die sie mit der Stadtwerdung verfolgen, durchkreuzt ist, daß dann die Lasten für die Allgemeinheit von ihnen aufgebracht werden müssen. Jedenfalls ist das,

was in den Eingaben in dieser Richtung gesagt ist, völlig falsch. Wir haben uns ja mit Eingemeindungsfragen in der vorigen Tagung sehr ausführlich beschäftigt, sodaß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche.

Wenn ich aber die Eingabe, die der Bürgermeister von Belbert gemacht hat, noch hervorhebe, so ergibt sich daraus, daß da direkt falsche Behauptungen aufgestellt worden sind, als wenn die Stadt Elberfeld den Antrag gestellt hätte, die Gemeinde Neviges-Hardenberg nach Elberfeld einzugemeinden. Das ist nicht wahr. Tatsache ist, daß die Gemeinden Belbert, Langenberg und auch noch andere die Gemeinde Neviges-Hardenberg aufteilen wollten; jeder wollte ein Stückchen davon haben. Nachdem diese Situation eingetreten war, ist es dazu gekommen, daß auch die Stadt Elberfeld sich veranlaßt sah, wenigstens anzufragen, was sich denn da für Dinge abspielen, damit die Allgemeininteressen wenigstens in den Vordergrund gestellt werden.

Wir wissen ja, wie der Landrat des Kreises Mettmann in der Frage der Eingemeindung an sich steht. Das haben wir ja früher bei der Frage der Eingemeindung Bohwinkels nach Elberfeld erfahren, wo der Landrat alles in Bewegung gesetzt hat, um dieses Kleinod in seinem Kreise zu erhalten, zum Schaden der Allgemeininteressen wie zum Schaden der Entwicklung überhaupt. Der Provinziallandtag hat ja seinerzeit der Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld zugestimmt, während im Preussischen Landtag die Landratsfronde von damals es verstanden hat, die Eingemeindung Bohwinkels nach Elberfeld zu hintertreiben. Aus diesen Gründen kann die Tendenz, die unter der Regie des Landrats vom Kreise Mettmann Platz greift, doch nur reaktionär sein. Und wenn der Landrat des Kreises Mettmann sich jetzt für die Stadtverdung von Neviges-Hardenberg ausspricht, so sagt er ja selber, daß er dadurch ein Recht, das er bisher gehabt habe, in gewissem Sinne preis gäbe. Aber man sieht aus der ganzen Sachlage, daß auf alle Fälle sein Kreis nicht gestört wird und daß die Dinge nicht so laufen, wie es die allgemeine Entwicklung verlangt. Aus diesen Gründen hat meine Fraktion sich gesagt, daß wir grundsätzlich Stellung dagegen nehmen müssen, weil wir eben nicht die Hand dazu bieten können, eine Entwicklung, die im Allgemeininteresse liegt, wo Gemeinden reif sind zur Eingemeindung und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse wie die Wohnungsbauverhältnisse die Eingemeindung verlangen, zu hemmen. Die Stadtverdung von Neviges-Hardenberg wird ein Hemmschuh für diese Entwicklung sein. Deswegen lehnt meine Fraktion dies ab, auch schon aus dem Grunde, um das Kreisfreiwerden von Gemeinden zu unterbinden, das als Folge der veralteten Gemeindeverfassung doch entsteht, das als Folgeerscheinung ihrer bisherigen Tendenz sicher eintreten wird. Wir müssen verlangen, daß, wenn schon diese Fragen behandelt werden, Sie diesen Antrag des Provinzialausschusses nicht genehmigen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Verleihung der Städterechte schwebt schon seit einem Jahre. Er ist nur im vergangenen Jahre nicht verabschiedet worden, weil bis zur Tagung des Provinziallandtags die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen waren. Wären da die Vorarbeiten abgeschlossen gewesen, so wäre der Gemeinde Neviges-Hardenberg genau dasselbe Recht zuteil geworden, welches den Gemeinden Haan und Bohwinkel aus demselben Kreise im vergangenen Jahre zuerkannt wurde. Im vergangenen Jahre hat der Provinziallandtag einstimmig dem Antrage dieser beiden Gemeinden zugestimmt. Bei der Gemeinde Neviges liegen die Verhältnisse genau so; Neviges ist in einer ähnlichen Lage wie die Gemeinde Haan, und sogar in einer noch günstigeren Lage insofern, als es eine noch um 2—3000 Einwohner stärkere Bevölkerung hat wie die Gemeinde Haan. Von dem Standpunkte aus verstehe ich nicht, weshalb gegen die Verleihung der Städterechte an die Gemeinde Neviges-Hardenberg Einsprüche erhoben werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich verstehe das aber auch von verschiedenen anderen Gesichtspunkten aus

nicht. Ich habe im Kreistage an der Vorlage mitgearbeitet, die der Regierung und dem Provinziallandtage gemacht wurde. Im Kreistage hat aber Einmütigkeit darüber geherrscht, daß der Gemeinde Neviges-Hardenberg das Städterecht verliehen werden soll.

Wenn der Herr Vorredner davon spricht, daß der Landrat sich in der Angelegenheit als reaktionärer Landrat erwiesen habe, so ist eine stichhaltige Handhabe dafür gar nicht vorhanden. Der Landrat hat nur die Beschlüsse des Kreistages zu vertreten. Es ist ja selbstverständlich, daß der Landrat, als er diesem Beschlusse zustimmte, ein Opfer brachte dadurch, daß er eine weitere Gemeinde aus seiner Einflußsphäre an die Einflußsphäre des Regierungspräsidenten abtrat und sich eines großen Einflusses begab. Er hat aber trotzdem in selbstlosester Weise sich jeder Beeinflussung der Beschlussfassung des Kreistages enthalten. Er hat demselben die Beschlussfassung völlig selbst überlassen und hat nachher, nachdem die Beschlussfassung getätigt war, alle seine Kräfte dafür eingesetzt, um diesen Beschluß zur Geltung zu bringen.

Es wurden auch andere Gründe vorgebracht, die der Verleihung der Städtrechte entgegenstehen könnten. Es wurde darauf hingewiesen, daß Eingemeindungsbestrebungen von Langenberg und Welbert aus beständen. Gewiß, diese Eingemeindungsbestrebungen bestehen. Welbert wünscht einen kleinen Zipfel von Neviges, der vielleicht 200 Einwohner hat. Langenberg wünscht ebenfalls einen kleinen Zipfel. Das sind Anneze, die weit abliegen; diese Wünsche stehen der Beschlussfassung über die Erhebung der Gemeinde Neviges zur Stadt jedenfalls nicht im Wege.

Es ist im Kreistage — das trifft ja zu — von den Vertretern dieser Gemeinden zunächst gebeten worden, die Angelegenheit zurückzustellen, bis hinsichtlich der Umgemeindung eine Regelung eingetreten sei. Nachdem ihnen aber gesagt worden ist, daß die Regelung auch dann noch stattfinden könne, wenn der Gemeinde das Städtrecht verliehen sei, haben sie ihren Einspruch zurückgezogen, und der Kreistag hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß zwischenzeitlich Verhandlungen nach dieser Seite geführt werden dürfen. Der Landrat führt diese Verhandlungen, die aber an der Größe der Gemeinde und vor allem an dem Umstande, sie zur Stadt zu erheben, nichts ändern.

Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß der Bürgermeister von Welbert an eine Reihe von Provinziallandtagsabgeordneten ein Schreiben in dem vorhin erläuterten Sinne gerichtet hat. Meine Damen und Herren! Das trifft zu. Aber der Bürgermeister von Welbert hat hernach, nachdem er eingesehen, daß er den Einspruch zu Unrecht erhoben hat und daß die Tatsachen doch anders liegen, als er sie in seinem Schreiben darstellt, seinen Einspruch wieder zurückgezogen. Es wird einer Reihe von Mitgliedern des Provinziallandtags ein Schreiben zugegangen sein, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Einspruch zurückgezogen worden ist.

Meine Damen und Herren! Wie durch die Erhebung von Neviges zur Stadt irgendwelche Eingemeindungsbestrebungen von anderer Seite behindert werden könnten, wie vor allen Dingen ein Bestreben der Stadt Elberfeld auf Eingemeindung dadurch behindert oder beeinträchtigt werden könnte — nebenbei gesagt, liegt ein solches Bestreben, soweit ich unterrichtet bin, gar nicht vor —, das vermag ich somit nicht einzusehen.

Wenn ich all diese Gesichtspunkte zusammenfasse, wenn ich vor allen Dingen darauf hinweise, daß der Landrat, der mit allen Kräften für den Antrag eingetreten ist, dadurch lediglich die Interessen des Kreises und den einmütigen Beschluß des Kreistages vertritt, der auf Grund eingehenden Studiums des Materials gefaßt worden ist, wenn ich nochmals darauf hinweise, daß der Landrat derjenige ist, der in selbstlosester Weise für die Gewährung der Städtrechte eintritt, dann darf ich doch wohl zuguterletzt es aussprechen, daß der Provinziallandtag durchaus keine Handhabe hat, die Gewährung der Städtrechte zu versagen. Ich erinnere zum Schluß nochmals daran,

daß das, was den Gemeinden Haan und Bohwinkel im vergangenen Jahre gewährt worden ist, der Gemeinde Neviges-Hardenberg, die in gleichen Verhältnissen lebt, nicht vorenthalten werden darf. Ich bitte deshalb um möglichst einstimmige Annahme des Antrages des Herrn Referenten. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden. Ich lasse abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag des Sachausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Ich verweise auf Drucksache Nummer 10.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Er findet keinen Widerspruch. Ich darf die Zustimmung des Hauses annehmen.

Punkt 4: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Die Unterlagen finden Sie in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nummer 50. Der Sachausschuß I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Da kein Widerspruch laut wird, darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Punkt 5: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Abgeordneter Hoff: Es handelt sich um den Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, welchen Sie auf Seite 52/58 des Haushaltsbuches vorfinden. Analog den inzwischen geänderten Verhältnissen, sind auch die Zahlen für die Ausgaben entsprechend gestiegen; sie haben sich verdoppelt. Ich hatte auch im vorigen Jahr die Ehre, Berichterstatter zu sein und habe damals im Auftrage der I. Fachkommission den Wunsch ausgedrückt, daß uns baldmöglichst eine Vorlage bezüglich der vielumstrittenen Erheberbeiträge zugehen sollte. Diese Vorlage habe ich bisher vermisst. Vielleicht ist die Verwaltung in der Lage, über das Schicksal dieser Vorlage Auskunft zu geben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Generaldirektor Adams.

Generaldirektor Adams: Es handelt sich hier um eine Frage, die sehr tief in die Organisation der Anstalt eingreift. Es schweben deshalb noch Verhandlungen. Ich bitte zu gestatten, daß die Vorlage erst dem nächsten Provinziallandtag gemacht wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ein weiterer Antrag wird nicht gestellt. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Punkt 6: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Den Haushaltsplan finden Sie auf Seite 47/49 des Ihnen vorliegenden Buches. Einnahmen und Ausgaben decken sich. Sachkommission I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haut.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Bei diesem Punkte möchte ich doch auf einiges aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zurückkommen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist dazu übergegangen und hat von der Kann-Vorschrift des Gesetzes über die Rentenzulagen Gebrauch gemacht und bestimmt, daß die Gewährung der Rentenzulagen von der Bedürftigkeitsfrage abhängig gemacht wird. Nun wäre an und für sich nicht viel dagegen einzuwenden, wenn tatsächlich nur die Bedürftigen diese Rentenzulage erhalten würden. Aber die Bedürftigkeitsgrenze an und für sich ist bei den heutigen Zeitverhältnissen so minimal, daß man sich hiermit nicht abfinden kann. Nach meiner Auffassung ist diese Bedürftigkeitsgrenze zu eng gezogen. Ich würde dringend wünschen, daß die Auslegung eine recht weite sein möge. Allerdings kommt hierbei in Frage, daß über die Auslegung in erster Linie die einzelnen Gemeinden entscheiden.

Des weiteren möchte ich aber auch bei diesem Punkt wiederum auf das zurückkommen, was ich im vorigen Jahre hier ebenfalls kritisiert habe, die außerordentlich hohen Verwaltungskosten. In dem Bericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist auch hierauf eingegangen worden. Es kann an und für sich nicht bestritten werden, daß diese Kosten außerordentlich hoch sind. Allerdings kann man sich hierbei darauf berufen, daß bei anderen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch die Verwaltungskosten ziemlich hohe sind.

Nun möchte ich aber auf eins hinweisen — es werden ja auch diesbezügliche Vorschläge gemacht —; ich möchte hier im Plenum die Stimme dafür erheben, daß die Regierung des Preussischen Staates endlich ernst machen und die Genehmigung zur anderweitigen Bildung der Sektionen erteilen möge, um damit eine Verbilligung herbeizuführen, also eine recht baldige Vereinheitlichung dieser Sektionen vorzunehmen. Der heutige Zustand, daß wir eine so große Zahl von Sektionen besitzen, deren Verwaltungskosten an und für sich höher sind als die gesamten Entschädigungslasten, die von den Sektionen getragen werden müssen, die also höhere Verwaltungskosten erfordern, als überhaupt Renten zur Auszahlung kommen, ist ein Zustand, der sicherlich unter keinen Umständen haltbar sein kann, sondern hier muß recht schnell gearbeitet werden, damit die Beträge, welche hier in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gesammelt werden, möglichst restlos den Versicherten zugute kommen können, um damit auf der anderen Seite höhere Leistungen bewerkstelligen zu können. Ich glaube, das liegt auch im Interesse der landwirtschaftlichen Besitzer, insbesondere der Kleinbesitzer, die ja ebenfalls gegen Unfälle versichert sind.

Diese Anregungen möchte ich bei dieser Gelegenheit gegeben haben. Ich wünsche nur, daß sie auch recht bald verwirklicht werden mögen. Die Provinz resp. die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft möge diesbezügliche Vorschläge machen.

Des weiteren möchte ich aber auch anregen, daß man sich endlich auch von dem Althergebrachten frei machen und für die Revisionsstätigkeit bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften möglichst versuchen sollte, Kontrolleure aus Arbeitnehmerkreisen für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften heranzuziehen.

Im übrigen wäre nur zu wünschen, daß auch von seiten der Versicherungsträger — hier also der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft —, aber auch eventl. von seiten des Provinziallandtages eine Anregung erginge, daß wir mit der gegenwärtigen Zersplitterung in der sozialen Versicherung überhaupt aufräumen.

Vielleicht beschäftigt sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft resp. der Provinzialausschuß in nächster Zeit mit dieser Frage, um auch von hier aus gutachtlich an die maßgebenden Regierungsstellen sich dahin zu äußern, daß wir dafür eintreten wollen, eine einheitliche soziale Fürsorge an Stelle unseres heutigen Versicherungsprinzips zu schaffen, die dann auf einer allgemeinen sozialen Steuer aufgebaut wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Große.

Landesrat Dr. Große: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was zunächst die Bedürftigkeitsfrage angeht, die darüber entscheiden soll, ob landwirtschaftliche Unternehmer eine Zulage zu ihrer Rente bekommen sollen, so hat der Provinzialausschuß als Vorstand der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sich auf den Standpunkt gestellt, daß als Grenze der Bedürftigkeit 8100,— Mark anzunehmen ist, weil das auch der durchschnittliche Jahresverdienst ist, der nach dem hier fragl. Gesetz vom Dezember 1921 der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, und man stets angenommen hat, daß die kleinen Unternehmer im Einkommen den landwirtschaftlichen Arbeitern gleich stehen. Inzwischen ist das neue Gesetz vom 3. Juni 1922 erlassen worden. Es sieht vor, daß für die schwerbeschädigten Verletzten der Jahresarbeitsverdienst auf 15 000,— Mark heraufgesetzt wird. Dem Provinzialausschuße liegt schon eine Vorlage des Herrn Landeshauptmanns darüber vor, daß der Provinzialausschuß nunmehr diesen Betrag als Grenze festsetzen möge für die Bedürftigkeit bei schwerbeschädigten männlichen Arbeitern, 9000,— Mark als solche bei schwerbeschädigten Arbeiterinnen. Für die kleineren Renten von  $33\frac{1}{3}$  bis 49% sollen ebenfalls die entsprechenden Sätze angenommen werden, die dieses Gesetz bei den betr. Rentenberechnungen als Jahresarbeitsverdienst vorsieht. Die Angelegenheit der Erhöhung der Zulagen wird also wahrscheinlich in der nächsten Sitzung des Provinzialausschusses besprochen werden.

Was die Verwaltungskosten angeht, so ist es richtig, daß dieselben einstweilen sehr hoch sind. Das hängt mit den Steuerungsverhältnissen zusammen. Sie waren im Jahre 1920 auf 33,75% der Gesamtausgaben gestiegen, sind aber inzwischen im Jahre 1921 auf 32% heruntergegangen und werden im laufenden Jahre 25% betragen.

Es ist richtig, daß die vielen Sektionen, die wir haben, hohe Verwaltungskosten verursachen. Aber es besteht ein Preussisches Gesetz, wonach jeder Kreis eine Sektion bildet. Erst, wenn dieses Gesetz geändert ist, wird auch eine wesentliche Ermäßigung der Verwaltungskosten eintreten.

Als technische Aufsichtsbeamte haben wir einen früheren Pächter und außerdem 2 frühere Landwirtschaftsgehilfen angestellt, die auf landwirtschaftlichen Winterschulen eine weitere Ausbildung genossen und dann als Verwalter tätig waren. Demnach nehmen wir die technischen Aufsichtsbeamten schon aus den Kreisen der Arbeitnehmer.

Die Vereinigung der verschiedenen Versicherungsträger zu einem einzigen Verwaltungskörper dürfte zu der Reform der Reichsversicherungsordnung gehören. In dieser Hinsicht werden schon Gesetzentwürfe ausgearbeitet; ich kann darüber hier natürlich Näheres nicht mitteilen. Die Berufsgenossenschaften sind natürlich gegen eine solche Verschmelzung. Sie vertreten den Standpunkt, daß sie als selbständige Versicherungsträger ihre Berechtigung und bereits sehr viel Gutes geleistet haben, sie halten daran fest, daß die Kapitalien, die sie angesammelt haben, auch ihnen verbleiben müssen, daß ihnen ihre Selbständigkeit nicht genommen werden darf, und daß die Betriebsunternehmer auch in Zukunft die Berufsgenossenschaft leiten und vertreten sollen. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Es ist mir eben aus dem Hause die Anregung gekommen, die Angelegenheit dem IV. Sachausschuß, der sich noch nicht damit befaßt hat, zu überweisen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich möchte dazu doch bemerken, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialausschuß als Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über diese Angelegenheit zu entscheiden hat. Ich habe im Augenblick Zweifel darüber, ob eine Beschlußfassung des Provinziallandtages z. B. in der sogenannten Bedürftigkeitsfrage stattfinden kann, sodaß ich nicht weiß, ob sich bei einer Weiterbehandlung der Sache mehr ergeben wird, als wenn der Provinzialausschuß — wozu er sicherlich gern bereit sein wird — bei seinen weiteren Entscheidungen die Anregungen, die hier gegeben worden sind, auch seinerseits in Erwägung zieht.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich glaube, diesen Ausführungen können wir folgen. Die Anregungen, die die Herren vom Provinzialausschuß hier gehört haben, werden ja Beachtung finden und im Provinzialausschuß berücksichtigt werden. Ich weiß nicht, ob die aus dem Hause angeregte Ueberweisung an den IV. Fachausschuß zurückgezogen wird. Das ist der Fall. Dann stelle ich fest, daß Punkt 6 unverändert angenommen ist.

Punkt 7: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Besondere Bemerkungen zu dem Etat sind nicht zu machen. Der Fachausschuß I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Anträge werden nicht gestellt. Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 8: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark wird Vertagung beantragt, weil noch nachträglich ein Antrag eingelaufen ist. Ich werde den Punkt auf morgen übergehen lassen.

Punkt 9: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Wenn Sie damit einverstanden sind, nehmen wir Punkt 10 dazu:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Der Vorschlag findet keinen Widerspruch. Ich bitte also, mitzuberichten über Punkt 10. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft erfordert einen Mehrzuschuß von 303 170 Mark und für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier von 315 320 Mark. Die vorgeschlagenen Etatserhöhungen entsprechen nicht der Geldentwertung, mußten aber für dieses Jahr mit Rücksicht auf dringlichere Aufgaben der Provinz in dem von Provinzialausschuß und Fachausschuß vorgeschlagenen Umfange gehalten werden. Für das nächste Jahr muß eine wesentliche Erhöhung aus Provinzialmitteln für diese Zwecke in Aussicht genommen werden. Die Denkmalspflege ist nicht nur aus kulturellen, sondern vor allem auch aus vaterländischen Gründen besonders zu beachten. Die schönen und wertvollen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz betonen augenfällig den inneren Zusammenhang der Rheinprovinz mit dem übrigen

Deutschland gerade auf kulturellem Gebiete. Es würde zurzeit ein bedauerlicher Fehler sein, wenn man diesen Zusammenhang nicht mit allen nur verfügbaren Mitteln aufrecht erhalten würde. Nichts kann besser und augenfälliger den Zusammenhang der Rheinlande und der gesamten deutschen Kultur erhärten als der Nachweis, daß das rheinische Land in seiner Geschichte durch seine Kulturdenkmäler mit den benachbarten deutschen Provinzen untrennbar verbunden ist. Aus diesem Grunde muß auch der Staatszuschuß für die Provinzialmuseen, der immer noch aus alter Friedenszeit her nur 12 000 Mark jährlich beträgt, während der Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem heutigen Etat sich auf 1 600 000 Mark beläuft, als zu gering angesehen werden. Die Verwaltung hat an die Staatsregierung die Bitte gerichtet, die Summe von 12 000 Mark wesentlich zu erhöhen, und zwar mindestens auf die Hälfte des Provinzialzuschusses.

Die Sachkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dieses Ersuchen auf das nachdrücklichste zu unterstützen und empfiehlt Ihnen im übrigen die beiden Etats, wie vorgeschlagen, anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben die Anträge des Berichterstatters gehört. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Die beiden Vorlagen sind angenommen.

Punkt 11: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quelforschungsinstitut in Aachen.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Saassen.

Abgeordneter Dr. Saassen: Meine Damen und Herren! In Aachen ist ein eingetragener Verein zum Zwecke der Quell- und Bäderforschung unter dem Namen „Bäder- und Quelforschungsinstitut Aachen“ gegründet worden. Das Nähere über Ziel und Aufgaben dieses Instituts finden Sie in Drucksache 13, die Ihnen vorliegt.

Der Sachausschuß I schlägt vor, die Provinz wolle diesem eingetragenen Verein mit einer einmaligen Beihilfe von 50 000 Mark und einem laufenden Beitrage von 30 000 Mark jährlich, zunächst für 3 Jahre, unter der Voraussetzung beitreten, daß der Staat und die sonstigen in Betracht kommenden Körperschaften sich ebenfalls mit angemessenen Beträgen beteiligen. Die Ausgaben sind in den Haushaltsplan unter VI, 10 eingesezt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich möchte bei diesem Punkt doch sagen, daß man sehr wohl prüfen könnte, ob denn die Beteiligung an diesem Quelforschungsinstitut wirklich paritätisch erfolgt, und zwar nach der Richtung hin, daß der private Betrieb nicht in höherem Maße zu den Kosten dieses Vereins herangezogen wird. Ich bin der Meinung, daß man hier sehr wohl die Anregung geben sollte, daß der Verein an die A. G. für Bäderbetrieb herantreten möchte, zum mindesten denselben Betrag zu zahlen. Meines Erachtens muß unsere Beteiligung sogar davon abhängig gemacht werden. Ich habe so das Gefühl, daß tatsächlich diese private Gesellschaft den überwiegenden Vorteil von der Quelforschung haben wird, weil sie ja diese Quellen auch privat ausbauen wird. Trotzdem wir prinzipiell — das möchte ich ausdrücklich hervorheben — für die Erschließung der kulturellen Werte sind, die zweifellos in den Quellen stecken, möchten wir doch empfehlen, daß die Anregung gegeben wird, die private Gesellschaft, die meiner Auffassung nach den Hauptvorteil aus der Sache ziehen wird, möge sich finanziell in höherem Maße beteiligen, als es vorgesehen ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Die Anregung des Herrn Abgeordneten Hauck ist zweifellos durchaus beachtlich. Ich werde im Vorstande des Quelforschungsinstituts gelegentlich die Anregung zur Sprache bringen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich im allgemeinen den Worten meines Freundes Hauck nur anschließen. Ich möchte dazu nur noch einiges sagen und den Gedankenkreis etwas erweitern. Es ist gewiß richtig und wertvoll, wenn Bäder- und Quellsforschungsinstitute als eingetragene Vereine ins Leben treten, und diese nun versuchen, die Bäder zu erforschen und die Heilkraft, die in den Bädern ohne Zweifel steckt, der Menschheit zugute kommen zu lassen. Wir haben auch garnichts dagegen, daß die Provinz als solche sich bei der Unterstützung solcher Vereine beteiligt. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen uns doch hier der Frage nicht verschließen: Wer genießt denn heutzutage den Vorteil der Bäder? Wer hat den Nutzen aus den Bädern? Doch nicht der Kranke, der Bedürftige, sondern nur derjenige, der über den entsprechenden Geldbeutel verfügt. Meine Damen und Herren, insfolgedessen können wir uns hier schweren Bedenken nicht verschließen. Gewiß, die Provinz mag beitreten. Der Herr Landeshauptmann hat auch schon versprochen, daß er die Anregung meines Freundes Hauck in dem Verein vortragen will. Aber, meine Damen und Herren, wir können uns großer Bedenken doch nicht erwehren, daß, solange die Bäder nicht sozialisiert sind oder solange man diesen Schritt überhaupt nicht in Erwägung zieht, man auch keine Vorteile für das arbeitende Volk mit dem Erforschen von Bädern erzielt. Daher geben wir unsere Zustimmung zu der Vorlage nicht freudig. Wir wollen hoffen, daß zum mindesten die Anregung unseres Genossen Hauck einstweilen beachtet wird. Wir hoffen aber, daß mit dem Schritt der Sozialisierung der Bäder ein gründlicher Schritt nach vorwärts getan wird. Wenn Sie auch vor der Sozialisierung ein so gewaltiges Grauen haben, hier ist eine Sozialisierung in die Wege zu leiten, die wirklich der Welt, vor allen Dingen dem arbeitenden Volke, nur ein Segen sein kann.

Wer genießt den Vorteil der Bäder? Doch heute nur Bucherer und Schieber, sowie Reiche alten und neuen Stils.

Dem können wir aber weiter nicht Rechnung tragen. Daher bewilligen wir zwar diesmal die Kosten, aber nur unter den größten Bedenken, und nur unter der Voraussetzung, daß unsere Anregungen in jeder Weise beobachtet werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Dr. Krebs.

Abgeordneter Dr. Krebs: Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Vorredner gesagt hat, trifft zum größten Teil nicht zu. Die Hauptnutznieser dieser Quell- und Bäderforschung werden vor allen Dingen unsere Arbeiter sein. (Abgeordneter Bamberger: Das wäre sehr erfreulich!) Wir haben in Aachen das wunderbar eingerichtete Landesbad der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Diese Anstalt hat bisher 220 Patienten aufnehmen können. Die Anstalt wird im Herbst erweitert werden, sodaß wir dann voraussichtlich an 350 Kranke aufnehmen können. Ich bezweifle, daß die ganzen Aachener Bäder zusammen auch nur soviel Patienten aufnehmen können. Es liegt ganz außerordentlich im Interesse der Patienten gerade aus den Arbeitnehmerkreisen, daß die Quellsforschung gefördert wird. Es ist nicht nur für die Aachener Bäder von eminentem Vorteil, sondern voraussichtlich werden auch die Bäder aus Kreuznach, Neuenahr und noch andere daran teilnehmen, sodaß es tatsächlich nicht nur ein Vorteil für das Bad Aachen, sondern auch ein Vorteil für die ganzen linksrheinisch gelegenen Bäder ist.

Meine Damen und Herren! Diese Forschungen werden sich vielleicht erst in der Zukunft auswirken. Aber bedenken Sie, daß wir in einem armen Deutschland heute mehr als sonst Wert darauf legen müssen, daß wir moralische Qualitäten entwickeln, daß wir wissenschaftliche Eigenschaften an die Oberfläche bringen. Das wird ermöglicht, wenn wir hier in munifizenter Weise dem Antrage entsprechen.

Vorsitzender Dr. Farres: Gegenanträge sind nicht gestellt worden. Ich darf darum endgültig feststellen, daß Punkt 11 angenommen ist.

Punkt 12: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf ist eine einzigartige Einrichtung dieser Art hier im Westen und verdient allseitige Beachtung, da ja dadurch das volkswirtschaftliche Wissen in die weitesten Kreise des Volkes gebracht wird. Die Vorlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 38) sagt Ihnen ja alle Einzelheiten. Sie wissen auch, daß aus den Gewerkschaften aller Richtungen diese Fachschule in jeder Beziehung unterstützt wird, daß die Gewerkschaften aller Richtungen wie auch eine Reihe von Kommunalverbänden diese Schule durch Hergabe von Stipendien unterstützen. Der Provinzialverband wird jetzt auch mitwirken. Deshalb hat ja der Provinzialverband diese Vorlage gemacht. Voraussetzung ist, daß wegen der finanziellen Beteiligung der Provinz die Vertretung der Provinz Sitz und Stimme bekommen soll.

Die Vorlage geht dahin, daß der Provinziallandtag sich grundsätzlich bereit erklärt, bei der Durchführung der Aufgaben der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken und einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek bewilligt.

Die I. Fachkommission hat dem einmütig zugestimmt und bittet das Plenum um Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 13: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Meine Damen und Herren! Der I. Fachauschuß empfiehlt Ihnen im allgemeinen Annahme des Haushaltsplans. Nur bittet er darum, im Etat eine Aenderung vorzunehmen, und zwar auf Seite 377 nicht unter Titel 24, wie es irrtümlich hieß, sondern unter Titel 23 hinter das Wort „Zuschüsse“ die Worte zu setzen: „und zur Unterstützung weiterer Anstalten“. Wir schlagen Ihnen dies aus dem Grunde vor, damit diese 800 000 Mark, die mehr in den Etat eingesetzt sind, nicht nur den Schulen zugute kommen, die bereits eine Unterstützung bekommen, sondern daß eventuell auch bei neuen Anträgen aus dieser Summe einzelnen Anstalten Berücksichtigung gewährt werden kann.

Im übrigen empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 14: Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Ich kann mich, nachdem bereits im vorigen Jahre diese Angelegenheit beraten worden ist und nachdem inzwischen, wie gewünscht wurde, auch die Spitzenverbände zur Sache gehört worden sind, recht kurz fassen.

Es handelt sich um zwei Anträge. Einmal sollen die ständigen Angestellten in der Kommunalverwaltung die Möglichkeit haben, den Hinterbliebenen- und Ruhegehaltskassen beizutreten; zweitens wurde beantragt, einen Verwaltungsbeirat für diese Kassen einzurichten. Dabei wurde gewünscht, daß auch die Beamtenanwärter zu diesen Kassen zugelassen werden sollten. Auf Grund der Beratungen zwischen den Spitzenverbänden und der Provinzialverwaltung ist dann schließlich die Drucksache herausgekommen, die sich in Ihren Händen befindet.

Danach soll den Wünschen auf Hinzunahme der ständigen Angestellten zu den Pensions- und Ruhegehaltskassen voll und ganz entsprochen werden, dagegen nicht den Wünschen der Beamtenanwärter. Man ist bei der Ablehnung von der Anschauung ausgegangen, daß das nicht so dringend sei, weil diese Beamtenanwärter doch schon bis zu 100 % des Gehaltes der Klasse beziehen, in die sie bei ihrer Anstellung einrücken werden, und weil ihnen ja durchweg bei der Anstellung als Beamte die zurückliegende Zeit angerechnet wird.

Wichtig war, in den Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen, daß von einem bestimmten Alter ab die Pensionsberechtigung eintreten solle. Dafür hat man das 27. Lebensjahr gewählt. Ebenso wichtig oder noch wichtiger war es wohl, ein Endalter festzulegen, bis zu welchem man die Aufnahme erzwingen kann. Dafür hat man das 50. Lebensjahr in der Satzung festgelegt. Der Ausschuß ist aber der Ueberzeugung gewesen, daß es dringend erforderlich ist, dieses Endalter wenigstens für 6 Monate, also für die sogenannte Uebergangszeit, auf 60 Jahre festzulegen, damit auch den älteren Leuten, die augenblicklich in den Verwaltungen vielleicht seit langen Jahren tätig sind, noch die Möglichkeit gegeben wird, beizutreten. Das ist die einzige Aenderung, die der Ausschuß an der Vorlage des Provinzialausschusses beantragt. Sonst kann ich unveränderte Aufnahme empfehlen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haut.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Ich vermisse leider, daß der Berichtserstatter auf die Anregungen eingegangen ist, die hier im Plenum anlässlich der Beratung des Stats gegeben worden sind. Ich bedauere dies, denn ich hätte hierüber eine Aufklärung gewünscht. Ich weiß nicht, ob man an diesen Anregungen in der Kommission völlig achtlos vorübergegangen ist. Darüber hätte ich gerne Auskunft. Vielleicht äußert sich der Herr Berichtserstatter noch im Schlußwort hierzu.

In Anbetracht der Kürze der Zeit, die mir beim Stat zur Verfügung stand, konnte ich nicht alle Fragen mit erörtern, die einer Aenderung bedürfen.

In der Vorlage des Herrn Landeshauptmanns resp. in der Begründung dazu auf Seite 7, wo von der Zusammensetzung der Verwaltung dieser Ruhegehaltskasse die Rede ist, vermisse ich, daß man der Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung des Kreises der versicherten in etwa Rechnung trägt. Diesen Ruhegehaltskassen sind ja auch — ich weiß nicht wieviel — Krankenkassen ange-schlossen; tatsächlich sind auch einzelne Krankenkassen mit ihren Beamten dieser Institution beigetreten. Da hätte ich allerdings gewünscht, daß auch diese Kassen als solche mit an der Verwaltung beteiligt würden.

Des weiteren finde ich es für die Arbeitnehmerseite außerordentlich unerwünscht, daß man hier lediglich die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens mitheranzieht. Hier wünsche ich, daß das Afakartell ebenfalls zu dem Verwaltungs-

Körper herangezogen wird, insbesondere, nachdem diese Erweiterung auf die Angestellten vor sich geht. Es findet darin schon an und für sich keine logische Begründung, obwohl auch heute schon ein Teil der Beamten im Afakartell bei den verschiedenen Verbänden — beim Technikerverband, beim Werkmeisterverband und auch beim Zentralverband der Angestellten — organisiert ist. Deshalb wünschen wir eine Beteiligung auch des Afakartells im Vorstande dieser Kasse.

Zu der anlässlich des Etats gegebenen Anregung möchte ich nochmals ausdrücklich wiederholen: Unser Wunsch geht dahin, daß man von dem Prinzip abweicht, daß nur die betreffende Kommune versichert ist, sondern daß man Mittel und Wege sucht, daß die betreffenden Angestellten und Beamten im Falle ihres Ausscheidens ihre dort erworbenen Rechte iaufrecht erhalten können. Das ist heute nicht der Fall. Sobald ein Angestellter oder Beamter bei der Kommune und der rückversicherten Kasse ausscheidet, verliert er auch seine Ansprüche an diese Versicherungskasse. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß man einen Weg findet, daß die betreffenden Angestellten und Beamten, sobald sie aus der Gemeindeverwaltung oder der Krankenkasse ausscheiden, die Möglichkeit haben, selbst die Versicherung fortzusetzen. Ich bitte, dies noch nachträglich zu beachten und uns evtl. tunlichst bald eine Vorlage zu machen, die diese Anregung berücksichtigt.

Vorsitzender Dr. Farres: Einen formellen Antrag auf Abänderung dieses Beschlusses stellen Sie nicht! Ein Widerspruch gegen den Vorschlag hat sich nicht erhoben. Daher ist Punkt 14 angenommen.

Punkt 15: Antrag des IIa Sachausschusses, betr. Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission IIa unterbreitet Ihnen den auf Drucksache 53 abgedruckten Antrag, der wie folgt lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, in eine Nachprüfung der Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in Anpassung an die Festsetzung des Dienstalters der Lehrerinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden“.

Meine Damen und Herren! Die Grundlage, von welcher dieser Antrag ausgeht, ist kurz gesagt, folgende: Voraussetzung für den Uebertritt in den Provinzialdienst ist für die Lehrer das Bestehen der 2. Lehrprüfung. Diese Voraussetzung besteht bei den Lehrerinnen nicht. Dadurch ist es häufig zu Härten gekommen, daß z. B., wenn Lehrer und Lehrerinnen zu gleicher Zeit in den Volksschullehrerdienst eingetreten sind, bei ihrer Uebernahme in den Provinzialtaubstummendienst die Lehrer später angestellt werden als die Lehrerinnen. Die Diätariatszeit der Lehrer betrug im Durchschnitt 7 bis 9 Jahren, während diejenige der Lehrerinnen nur 4, 5 oder 6 Jahre beträgt. Dies sind ohne Zweifel Härten. Diese Härten haben die Sachkommission IIa veranlaßt, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, um dessen Annahme ich bitte.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir haben zur vorliegenden Frage kurz zu bemerken, daß wir uns den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen, weil es sich hier tatsächlich um die Wiedergutmachung eines Unrechts handelt, das objektiv entstanden ist durch die verschiedenartigen Verhältnisse in der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen bzw. der von ihnen abzulegenden Prüfungen. Der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag haben sich bereits dahin ausgesprochen, daß für die Taubstummen-Lehrer und -Lehrerinnen sowie die Lehrer an den Blindenanstalten eine Art Lehrerkammer für die Rheinprovinz gebildet werden soll. Ich

möchte auch heute noch einmal unserm Wunsche Ausdruck verleihen, daß die Bildung der Lehrerkammer mit der größten Beschleunigung vor sich geht. Eine große Anzahl Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen im Provinzialdienst würden sich m. E. schon im Laufe des Jahres viel leichter regeln lassen, wenn eine Provinzial-Lehrerkammer die Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen sammeln und an den Provinzialausschuß zur Beschlußfassung weiter geben könnte. Bisher ist uns noch nicht bekannt, ob auch von seiten der Provinzialverwaltung Schritte unternommen worden sind, um die Bildung dieser Kammer möglichst zu beschleunigen, bezw. ob die Lehrerschaft nicht bereits verlangt hat, daß vor dem Zusammentreten des jetzigen Landtages die Bildung der Kammer vorgenommen werden sollte. Wir wünschen daher, von der Verwaltung Aufschluß, ob diesbezügliche Schritte unternommen worden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Meine Damen und Herren! Die Lehrerkammern sind keine amtlichen Einrichtungen. Es sind private Einrichtungen, Vertretungen der Beteiligten, die von der Behörde anerkannt sind. Denselben Weg hat die Provinzialverwaltung beschritten. Sie hat gewisse Bedingungen gestellt, nach denen die Lehrerkammer gebildet werden soll, wenn sie von der Behörde anerkannt werden soll. Das Ergebnis des Beschlusses ist der Lehrerschaft mitgeteilt; alles weitere ist uns hiermit aus der Hand genommen. Es liegt an der Lehrerschaft, wie schnell sie ihre Kammer wählt und uns präsentiert. Dann ist die Sache fertig, dann arbeiten wir mit ihr.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Widerspruch gegen den vorliegenden Antrag (Drucksache 53) ist nicht erhoben worden. Ich stelle daher die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 16: Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Dr. Fischer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten hat uns bereits im vorletzten Provinziallandtage beschäftigt und zu dem Beschlusse geführt, daß der Provinzialausschuß in eine Prüfung der Frage, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten, eintreten soll. Der Provinzialausschuß hat gestern der Fachkommission IIa das Ergebnis dieser Prüfung vortragen lassen, welches kurz dahin zusammenzufassen ist, daß gegenwärtig 36% der Stellen durch Lehrerinnen besetzt sind. Das Verhältnis der Schüler und Schülerinnen an den Provinzialanstalten ist so, daß etwas mehr Schüler in den Unterrichtsanstalten sind als Schülerinnen. Die Rheinprovinz, meine Damen und Herren, steht bezüglich der Anstellung der Lehrerinnen sowohl absolut als auch relativ an der Spitze. Trotzdem ist die Fachkommission IIa nochmals zu dem Entschlusse gekommen, Ihnen den Antrag vorzulegen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu fassen, um den erziehlichen Bedürfnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbesondere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der Lehrerinnen, allmählich ein Ausgleich herbeigeführt werden“.

Die Fachkommission IIa ist der Ansicht gewesen, daß wir absolut nicht ein rein zahlenmäßiges Verhältnis, etwa 50 zu 50 %, wünschen, sondern daß die erziehlichen Bedürfnisse der jungen Mädchen, die die Anstalten besuchen, maßgebend sein sollen. Wir haben uns die Möglich-

keit gedacht, daß gerade in den Oberklassen der erziehlche Einfluß einer Lehrerin auf die schon heranwachsenden jungen Mädchen besser und vorteilhafter ist als derjenige eines Lehrers. (Abgeordneter Bamberger: Wollen Sie denn die Geschlechter trennen?) Nein! Jedenfalls, meine Damen und Herren, sind wir der Ansicht gewesen, daß es auffallend ist, daß an einzelnen Anstalten ein ganz unverhältnismäßig ungünstiger Prozentsatz für die Lehrerinnen besteht. Es sind an Anstalten 8 Lehrer beschäftigt, während nur 2 Lehrerinnen tätig sind. Wir sind deshalb der Ansicht gewesen, daß eine nochmalige Prüfung dieser Frage unter Berücksichtigung der erziehlchen Notwendigkeiten vielleicht zu einer vermehrten Anstellung von Lehrerinnen führen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Lehrerinnen, daß an den Provinzialanbaltstummennanstalten auch ihr Geschlecht in größerem Maßstabe berücksichtigt werden soll, ist durchaus gerechtfertigt, zunächst aus sachlichen Motiven, aber auch aus dem rein persönlichen Interesse derjenigen Lehrerinnen, die auf eine derartige Anstellung reflektieren. Wir kennen die Anzahl der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen. Davon sind beide Geschlechter ungefähr gleichmäßig betroffen. Jedoch von einer ganzen Anzahl Kommunen der Rheinprovinz wissen wir, daß dort eine größere Anzahl Lehrerinnen stellunglos ist als männliche Kollegen, weil letztere infolge ihrer Kriegsteilnehmerschaft von den Kommunen in erhöhtem Maße bei der Anstellung berücksichtigt worden sind. Trotzdem wir die Berechtigung des Wunsches der Lehrerinnen anerkennen, wollen wir damit nicht sagen, daß nun unbedingt für die weibliche Erziehung auch eine Lehrerin notwendig ist. Gerade die bisherige Erfahrung der Fachschulen, die in überwiegendem Maße von Lehrern geleitet worden sind, hat gezeigt, daß auch die Lehrer bei der gemeinschaftlichen Erziehung beider Geschlechter beiden Teilen gerecht zu werden vermögen.

Wir haben aber bei dieser Gelegenheit an die Provinzialverwaltung die Frage zu richten: Wie stellt sich die Verwaltung dazu, wenn Lehrer, die keinem offiziellen Religionsbekenntnis angehören, an die Provinzialverwaltung ein Gesuch um Beschäftigung an den Provinzial-Taubstummenn- und Blindenanstalten richten? Auf Grund der Verfassung darf der Eintritt in ein öffentliches Amt bezw. die Anstellung nicht von dem religiösen Bekenntnis der betreffenden Personen abhängig gemacht werden. Ich möchte also an die Provinzialverwaltung die ganz konkrete Frage richten: Wie verhält sie sich gegenüber dieser Bestimmung der Reichsverfassung, die sonst bereits überall Eingang gefunden hat und der sich auch die Provinzialverwaltung nicht verschließen kann, ohne mit der Verfassung in Widerspruch zu geraten?

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Ich kann nur antworten: Der Fall ist bisher nicht vorgekommen. Ich bin nicht in der Lage, die Stellungnahme des Provinzialausschusses vorweg zu nehmen. Das sie nicht mit der Verfassung in Widerspruch stehen würde, ist selbstverständlich.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die einmütige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 17: Antrag des IIa Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummennanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereinstaubstummennanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission II empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu machen.

Wir haben in einem früheren Provinziallandtage beschlossen, daß die Ferienreisen der Kinder, und zwar die Ferienreisen zu den Hauptferien, zu Herbst, Ostern und Weihnachten, aus Provinzialmitteln erstattet werden sollen. Es ist uns gestern im Sachausschuß mitgeteilt worden, daß die Praxis dahin ginge, daß den Eltern nahegelegt würde, die Kosten selbst zu zahlen und daß, wenn die Eltern dann erklärten, wir sind nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, nur dann die Kosten aus Provinzialmitteln erstattet werden. Wir möchten doch an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, das umgekehrte Verhältnis einzuschlagen und grundsätzlich die Kosten selbst zu tragen, sodaß nur dann die Kosten von den Eltern getragen werden, wenn diese einen dahingehenden Wunsch aussprechen.

Weiter, meine Damen und Herren, möchten wir an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, für die weiblichen taubstummen Kinder in den einzelnen Anstalten, soweit dies erforderlich ist, für hauswirtschaftlichen Unterricht Sorge zu tragen. Es wird dies ja in den Anstalten leicht sein, welche in Großstädten oder sonstigen Städten gelegen sind, wo bereits städtische Einrichtungen zur Erteilung von hauswirtschaftlichem Unterricht vorhanden sind; die Kinder können dann einfach diesen Unterricht besuchen. In anderen Anstalten, die nicht eine so günstige Gelegenheit haben, den hauswirtschaftlichen Unterricht einer Stadt zu benutzen, wird sich wohl mit nicht allzu großen Schwierigkeiten und nicht allzu großen Kosten hauswirtschaftlicher Unterricht einrichten lassen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts gerade bei taubstummen Mädchen nicht näher zu erläutern brauche.

Weiter, meine Damen und Herren, haben wir die Bitte an die Provinzialverwaltung, daß sie für die schulentlassenen Taubstummen eine planmäßige Fürsorge einrichtet, daß sie aber wenigstens da, wo bereits derartige Einrichtungen bestehen — eine solche besteht in Köln — diese Einrichtungen auch finanziell unterstützt. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Kölner Einrichtung noch durch einen Beschluß des Provinzialausschusses aus der allerjüngsten Zeit mit 5000 Mark dotiert worden ist.

Weiter, meine Damen und Herren, haben wir den Wunsch, daß der Betrag, der für die Reisekosten der Lehrpersonen im Etat ausgeworfen ist, auch tatsächlich verwandt wird. Es ist uns aufgefallen, daß der an sich schon nicht hohe Betrag — ich glaube, es sind 1200 Mark — nicht in voller Höhe aufgewandt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Ausbildung der Lehrpersonen doch recht förderlich ist, wenn Reisen zur weiteren Informierung und Ausbildung der Lehrpersonen ausgeführt werden.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchten wir an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, einen höheren Betrag für die Unterhaltung der Zöglinge, für Spiele, Turngeräte usw., in den nächstjährigen Etat einzusetzen, sowie gleichfalls einen Betrag, falls noch nicht vorhanden, zur Einrichtung, oder, falls vorhanden, zu einem weiteren Ausbau der BÜchereien in den Taubstummenanstalten. Wir möchten an die Verwaltung die Bitte richten, diesen Betrag nicht nur in den nächstjährigen Etat einzusetzen, sondern auch, wenn eben möglich, schon für das laufende Etatsjahr einen Betrag aus anderen Mitteln für diese Zwecke bereit zu stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bei seiner Einleitung zum Etat das Wort geprägt, daß die Aufgaben der

Provinz mosaikartig zusammengesetzt seien, und er hat wahrhaftig Recht. Wenn man sich den Etat der Provinz ansieht, so beobachtet man, daß der Provinz die Aufgabe übertragen worden ist, für Arbeitsanstalten, für Fürsorgeanstalten, für Heil- und Pflegeanstalten, für Taubstumm- und Blindenanstalten zu sorgen. Meine Damen und Herren, das sind gerade die Aufgaben, die am allerunangenehmsten und allerschwersten sind. Es ist ja auch schließlich zu erklären; die Provinz und ihre Verwaltungsbehörden sind zuletzt ins Leben getreten, und den letzten beißen die Hunde, dem letzten werden immer die schwierigsten Aufgaben übertragen; so ist es auch mit der Provinz. Wir können uns jedoch nicht der Ansicht verschließen, daß nicht allmählich in dieses Mosaik doch eine Umänderung gebracht werden kann, daß nicht aus diesem Mosaik allmählich Organ werden könne und werden dürfe. Mein Freund Knab hat Ihnen schon erklärt, daß wir es für einen großen Vorteil ansehen, wenn endlich einmal Lehrerräte für die Provinz ins Leben treten. Es kann auch nicht mit der Erklärung der Provinz genug sein, daß sie sagt: „Wir geben Euch Lehrern das Recht, Räte zu bilden“, und es damit genug sein läßt. Was die Lehrerschaft mit diesem Recht tut, ist ihre Sache. Das ist scheinbar gut, aber in Wirklichkeit reicht es nicht aus. Die Anstalten sind so zerstreut durch das nördliche und südliche Rheinland, daß die einzelnen Kollegen garnicht recht mit einander Fühlung nehmen können. Bedenken Sie ferner die hohen Reisekosten, Unterhaltungskosten und dergl. mehr, so wird Ihnen ganz klar, daß es unmöglich ist, Räte ohne wohlwollende Unterstützung der Provinz einzurichten. Deshalb empfehlen wir vor allen Dingen, daß die Lehrerkammern in der Provinz endlich einmal tatsächlich gefördert werden. Nach meiner Ansicht können Sie für die Provinz großen Segen stiften.

Die Beschulung der taubstummen Kinder beruht auf Gesetzen, die schon lange vor der Revolution entstanden sind. Meine Damen und Herren, damals nahmen sich diese Gesetze gar nicht so übel aus; im Gegenteil, nach meiner Kenntnis der Schulgesetzgebung sind diese Gesetze durchweg von modernerem Geist getragen gewesen als beispielsweise das berühmte oder berüchtigte Schulunterhaltungsgesetz und ähnliche Schulgesetze. Aber diese Gesetze sind doch im Laufe der Zeit überholt. Vor allen Dingen ist die Grundlage, auf der die ganze Erziehung der Taubstummen und Blinden beruht, eine wesentlich andere geworden.

Der Kollege Knab hat eben schon die Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: Was geschieht, wenn sich ein konfessionsloser Lehrer zum Eintritt in eine Anstalt meldet? Meine Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann konnte sich einfach damit helfen, daß er sagte: Der Fall ist bis jetzt noch nicht vorgekommen. Aber gesetzt den Fall, eine solche Meldung liege vor, und sie wird auch im Laufe der Zeit vorkommen, dann wird der Provinzialausschuß vor schwierigen Entscheidungen stehen, denn der Boden, auf dem die Gesetze gegründet sind, ist durchaus konfessionell. Und so wird auch heute noch die Erziehung der Taubstummen und der Blinden gehandhabt. Meine Damen und Herren, das kann und darf auf die Dauer nicht bleiben. Wir werden daher ganz notwendig zu einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen auch über das Taubstumm- und Blindenwesen allmählich kommen müssen, und, wenn wir nicht dazu kommen, so werden wir in die allerschwierigsten Situationen hineingeraten, es kann dann sein, daß die Entscheidungen des Provinzialausschusses durchaus keine salomonischen in der Beziehung sein werden. Also, meine Damen und Herren, eine andere Rechtslage muß auf die Dauer jedenfalls ins Leben treten.

Die Anregungen der Kommission werden von uns aufs wärmste begrüßt. Wir freuen uns, daß für die zu entlassenden weiblichen taubstummen Böglinge hauswirtschaftlicher Unterricht ins Leben treten soll. Vor allen Dingen freut es uns aber, daß die Berufsfürsorge — so habe ich die Anregung des Herrn Berichterstatters aufgefaßt, er scheint leider nicht mehr hier zu sein —

für entlassene Taubstumme mehr als bisher gepflegt werden soll. Ich möchte doch bitten, daß in Zukunft die Provinz uns eine Statistik vorlegt, in welchen Berufen die zu entlassenden Taubstummen untergebracht werden, wie sie sich bewährt haben und welchen Erfolg sie nachher im Leben erzielt haben. Soviel ich ersehen und beobachten kann, haben sich im allgemeinen die Taubstummen recht gut im praktischen Leben bewährt. Ich möchte wissen, daß wir nicht nur hier beraten und die Stats der einzelnen Schulen bewilligen, sondern daß sich das Unterrichtsweisen der Taubstummen- und Blindenanstalten auch fürs spätere praktische Leben bewährt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Gegen den Antrag der IIa Fachkommission ist kein Widerspruch erhoben worden. Ich stelle deshalb die einmütige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 18: Antrag des IIa Ausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Victoriahaus), sowie dem Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Otto. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Fräulein Otto: Meine Damen und Herren! Zu den Haushaltsplänen der Blindenanstalten ist nichts besonderes zu sagen. Die IIa Fachkommission bittet um unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 19: Antrag des IIa Ausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser; ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Den Antrag finden Sie in Drucksache Nr. 15. Der IIa Ausschuss empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Bei den Besprechungen kam zum Ausdruck, daß durch das Hebammengesetz, das demnächst in Kraft tritt, die Bedeutung dieses Beschlusses zwar sehr eingeschränkt werde, weil die Fälle, um die es sich handelt, außerordentlich selten werden würden. Immerhin hielt aber der IIa Ausschuss die Ermächtigung des Herrn Landeshauptmanns auch für diese sehr seltenen Fälle für zweckmäßig.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Der 61., der 62. und auch der 63. Provinziallandtag beschäftigt sich jetzt mit dieser Frage. Der Bericht und Antrag ist aus der Anregung entstanden, die meine Partei in diesem Landtage gegeben hat, bezw. aus unseren Anträgen zwecks Schaffung von Freistellen für Hebammen. Nun wissen wir aber, daß durch das Hebammengesetz nicht alles so gekommen ist, wie wir es wohl wollten. Wir haben im Haushaltsplan gesehen, daß nicht mehr soviel Schülerinnen ausgebildet werden wie sonst. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkte, daß auch zu diesem wichtigen, verantwortungsvollen Berufe Frauen und Mädchen aus dem Volke herangebildet werden sollen, daß bei der Auswahl der Schülerinnen auch darauf gesehen werden muß, daß Frauen und Mädchen aus den breitesten Schichten des Volkes zu diesem Amt herangebildet werden, um in ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und ihr Bewußtsein dafür zu fördern, daß auch sie dazu berufen sind, an dem Wiederaufblühen und der Gesundung unseres Volkes mitzuarbeiten.

Ich möchte also die Verwaltung bitten, bei der Auswahl der Schülerinnen auch die Frauen und Mädchen der breiten Schichten des Volkes zu berücksichtigen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! In dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen, über den soeben Herr Kollege Dr. Kaiser berichtet hat, befindet sich ein Posten in Höhe von 156 000 Mark für Säuglingsfürsorge. (Abgeordneter Dr. Kaiser: Soweit sind wir noch nicht!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen zu Punkt 19 liegen nicht mehr vor. Widerspruch gegen den Antrag des Sachausschusses ist nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 20: Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschl. der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Auch hier, meine Damen und Herren, empfiehlt Ihnen der IIa Ausschuss die unveränderte Annahme.

Es ist ein Wort über das zu sagen, was eben der Herr Kollege Grootens anführte. Zuschüsse geben wir für die Säuglingsfürsorge den betreffenden Einrichtungen in Köln und Elberfeld mit Rücksicht darauf, daß durch die dort bestehenden Hebammenanstalten auch für die Säuglingsfürsorge erhebliche Kosten entstehen, die an sich nicht allein von Köln und Elberfeld zu tragen sind, weil durch die Einrichtung der Hebammenanstalten auch die Säuglingsfürsorge vermehrt wird. Es waren nun im vorigen Jahre in der Kommission Bedenken darüber geäußert worden, ob diese Zuschüsse auch fernerhin noch in dieser Höhe gerechtfertigt seien; das sei doch nur der Fall, wenn wirklich in diesen Anstalten in Köln und Elberfeld in erheblichem Maße auswärtige Schwangere unterkämen und dadurch die Säuglinge in Köln und Elberfeld verblieben. Darüber sind Feststellungen gemacht worden. Die Feststellungen sind aber unvollkommen und entsprechen teilweise nicht den Feststellungen, die von anderer Seite gemacht worden sind. Der Ausschuss hat deshalb nach ganz bestimmten Richtlinien neue Feststellungen verlangt, um im nächsten Jahr ein klareres Bild darüber zu gewinnen. Insbesondere hat er Feststellungen darüber gewünscht, ob diejenigen, die in Köln oder Elberfeld anässig sind, schon längere Zeit da anässig sind, oder ob sie nur zum Zwecke der Niederkunft nach Köln und Elberfeld in diese Anstalten vom Lande oder sonstwoher gekommen sind. Die Verwaltung hat uns zugesagt, daß die entsprechenden Feststellungen getroffen werden. So hoffen wir denn, daß wir im nächsten Jahr in der Lage sind, hierüber ein genaues Bild im Ausschusse zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Sie hörten eben vom Herrn Berichterstatter, daß für Säuglingsfürsorge Mittel in den Etat eingestellt worden sind. Davon bekommen die Städte Elberfeld und Köln 150 000 Mark, der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf 6000 Mark. Ich glaube, ich brauche hier keine großen Ausführungen darüber zu machen, daß die Tätigkeit des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf von so eminenter Bedeutung ist, daß wir seine Bestrebungen nur unterstützen dürfen. Er leidet aber, wie so viele Institute unter dem finanziellen Glend der heutigen Zeit und kann seine Aufgaben fast nicht mehr erfüllen. Bereits im vergangenen Jahre war es dringend erforderlich, eine Hilfsaktion für ihn einzuleiten, die den erfreulichen Ertrag von 1,8 Millionen gebracht hat. Das ist allein schon ein Beweis für die Achtung, für das Vertrauen und für das Interesse, das man diesem Verein entgegenbringt. Wenn wir damals glaubten, mit diesem Ertrage der Hilfsaktion einige Jahre auszukommen, dann hat die rapide Geldentwertung dadurch inzwischen einen recht kräftigen Strich gemacht. Wir haben in der Kommission einstimmig der Meinung Ausdruck gegeben, daß daher der Betrag, der im Etat für diesen Verein mit 6000 Mark vorgesehen ist, erhöht werden muß. Es soll auch bereits ein dahingehender Antrag des Vereins für Säuglingsfürsorge bei der Landesverwaltung vorliegen. Ich möchte ihn namens der Kommission auf das dringendste unterstützen, da die Tätigkeit dieses Vereins im Allgemein-Interesse nicht nur des Regierungsbezirks, sondern unseres ganzen Vaterlandes liegt, weil von diesem Verein recht viele Anregungen ausgehen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Der eben erwähnte Antrag lag leider gestern der Kommission noch nicht vor. Ich habe deshalb darüber Ihnen nicht berichtet. Es ist aber richtig, daß in der Kommission dieser Antrag auf das wärmste der Fürsorge der Verwaltung empfohlen worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die Wirksamkeit des Vereins für Säuglingsfürsorge für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist auch mir nach vielen Richtungen hin bekannt, und ich kann mich den anerkennenden Worten, die Herr Abgeordneter Grootens über die Wirksamkeit dieses Vereins eben vorgetragen hat, nur voll und ganz anschließen. Der Verein ist bedeutungsvoll und bahnbrechend auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege und wirkt auch mit seinen Anregungen über den Bezirk Düsseldorf hinaus. Davon ist nun zu unterscheiden die Frage, in welcher Weise der Verein seitens des Provinzialverbandes unterstützt werden soll.

Herr Abgeordneter Grootens hat zunächst darauf hingewiesen, daß die Städte Köln und Elberfeld 150 000 Mark für Säuglingsfürsorge von uns bekommen und der Verein für Säuglingsfürsorge nur 6000 Mark. Beides hat nichts miteinander zu tun, meine Damen und Herren. Die Städte Köln und Elberfeld bekommen das deshalb, weil wir dort die Hebammenlehranstalten haben und dies ein Anlaß ist, daß sich dort eine Anzahl unehelicher Kinder, die einer besonderen Fürsorge in Säuglingsheimen bedürfen, konzentriert. Aus diesem Grunde unterstützen wir speziell die Säuglingsheime, die sich in Köln und Elberfeld befinden.

Der Verein für Säuglingsfürsorge wird schon seit Jahren von uns mit 6000 Mark unterstützt. Jetzt ist der Antrag gestellt worden, diese Unterstützung von 6000 Mark auf 200 000 Mark zu erhöhen. Im Provinzialausschuß ist die Angelegenheit noch nicht vorgekommen. Nach der Geschäftsordnung würde es sich hier um die Erhöhung eines alten Betrages handeln, der im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung in einer bestimmten Höhe vorgeschlagen ist. Da ist es nach der Geschäftsordnung Vorschrift, daß dieser Antrag auch zunächst in derjenigen Kommission behandelt wird, die die Finanzfragen erledigt, also in der I. Fachkommission. Einen Antrag nach der Richtung kann ich ja nicht stellen; aber ich möchte doch die Anregung geben, im vorliegenden Falle auch so zu verfahren, und zwar umso mehr, als man doch die Konsequenzen des Antrages wohl ins Auge fassen muß. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Provinzialverwaltung mit einer großen Anzahl recht schwieriger Fürsorgezweige bedacht ist; diese Fürsorgezweige sind schon mehrfach aufgezählt worden. Diese Fürsorgezweige sind uns schon gesetzlich auferlegt. Sie nun noch dadurch zu vermehren, daß wir freiwillig etwa auch noch den Grundsatz aufstellen, daß die Säuglingsfürsorge Sache der Provinzialverwaltung wird, davor möchte ich warnen.

Es ist weiter im Provinzialausschuß, wo über den jetzt vorliegenden Antrag gesprochen wurde, auch schon angemeldet worden, daß von anderen Regierungsbezirken die gleichen Anträge gestellt werden würden, wenn der vorliegende Antrag genehmigt würde. Aus all diesen Gründen würde es doch erwünscht sein, zunächst in der I. Fachkommission über diesen Antrag nochmals zu sprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich stelle fest, daß beim Büro kein Abänderungsantrag vorliegt; wir können also auch über einen solchen Antrag nicht abstimmen. Der Antrag ist an die Verwaltung gerichtet. Wir haben heute also über einen Antrag nicht zu beschließen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Die Auffassung, die eben vom Herrn Landeshauptmann geäußert worden ist, war auch ganz die Auffassung des Ha-Ausschusses. Wir konnten uns aber nicht mit der Sache beschäftigen; wir hatten ja keinen Antrag vorliegen. Nun bin auch ich etwas erstaunt über die Summe von 200 000 Mark. Ich muß gestehen: Soweit habe ich das Wohlwollen des Ausschusses nicht aufgefaßt. Da würde ja hier, wo keine derartige Anstalt ist, der Zuschuß weitaus größer sein als in den beiden anderen Städten, wo diese Anstalten sind, zusammengenommen. Eine solch enorme Summe ist gestern nicht genannt worden, und ich glaube, ganz objektiv dahin berichten zu müssen, daß, wenn die Summe von 200 000 Mark genannt worden wäre, wir uns doch noch etwas länger über die Sache unterhalten hätten.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich stelle fest, daß gegen den vorliegenden Antrag kein Widerspruch erhoben worden ist. Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 21: Antrag des Ha-Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kuhnen.

Abgeordneter Kuhnen: Meine Damen und Herren! Sie finden den Haushaltsplan auf Seite 285/7. Es handelt sich in diesem Falle um Angehörige von Kranken, wie sie hier aufgezählt worden sind: Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Blinde, Trinker und Krüppel, die nicht das Anrecht darauf haben, aus öffentlichen Mitteln zu schöpfen, und nun in Privatanstalten untergebracht sind. Im Einzelfalle, wenn Anträge auf Unterstützungen eingehen, werden diese Anträge auch geprüft. Der II-B-Ausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Sie haben ja von unserem Etatsredner gehört, daß wir Etats in dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht zustimmen. Ich muß hier erklären, daß Ausnahmen insofern stattfinden, als es sich um Anstalten handelt, die den Armen, Verkrüppelten und Kranken zugute kommen. Ich habe auch des öfteren Gelegenheit gehabt, die Anstalten zu besuchen. Es ist klar, daß dort alles in bester Ordnung befunden wird. Alles ist blitzeblank und sauber. Dies erinnert einen aber, wenn man in größeren Betrieben beschäftigt war, daran, daß, wenn Gewerbeinspektoren bestellt wurden, um die Betriebe zu besichtigen, dann einige Tage vorher tüchtig gearbeitet wurde, damit, wenn die Kommission kam, alles in bester Ordnung war.

Weiter ist mir bei den Besuchen aufgefallen, daß einzelne Insassen an die Besichtigter herantraten und sich über schlechte Behandlung und ungenügende Ernährung beschwerten. Da es sich hier um Kranke handelt, die geistig nicht normal sind, wird leicht angenommen, daß deren Aussagen unglaubwürdig seien. Ich bin aber der Meinung, daß dem nicht so ist, denn ich glaube nicht, daß von den Insassen jemand an die Besichtigter herantritt, um etwa aus Böswilligkeit derartige Anklagen zu erheben. Vielleicht wäre ein Mittel zu finden, wie hier Remedur geschaffen werden kann. Es muß den Kommissionen die Möglichkeit gegeben werden, diese Fälle eindringlichst zu untersuchen. Die Fälle direkt bei der Besichtigung zu untersuchen, dazu ist die Zeit zu knapp. Es müßten schon extra dafür Termine angelegt werden. Es ist daher notwendig, daß den Kommissionen auch hierfür eventuell Freifahrtscheine zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Lage sind, diese Fälle zu untersuchen. Ich nehme an, daß diese Anklagen wohl ihre Berechtigung haben. Des weiteren möchte ich hier konstatieren, daß bei dem Besuch der Anstalten uns selbstverständlich von seiten der Herren Beamten und Ärzte sehr zuvorkommend entgegengetreten wird. Man kann aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß man den Insassen auch in der Weise entgegenkommt, weil die Kommissionen doch immer nur höchstens ein- bis zweimal im Jahr die Möglichkeit haben, die Anstalten zu besuchen.

Des weiteren sind wir auch dafür, daß für Erweiterungen und bauliche Veränderungen im Interesse der Insassen und der Angestellten der Anstalten in weitestem Maße Sorge getragen wird.

Des ferneren sind wir auch dafür, daß die Selbstbewirtschaftung der Anstalten weiter ausgebaut wird. Da verschiedene Anstalten in der Rheinprovinz sind, die nicht genügend Landbesitz haben, ist es zweckentsprechend, daß hier der Ankauf und die Erweiterung des Landbesitzes gepflegt wird, um die Unkosten in der Beköstigung zu vermindern. Dadurch wird auch eine Verbesserung der Kost eintreten können; die Insassen werden dann auch ausreichender mit Nahrungsmitteln versehen werden können.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich bin mir zwar nicht ganz klar über die Wünsche und Anträge, die der Herr Abgeordnete Deppe gestellt hat oder zu stellen beabsichtigt. Soviel ich aber verstanden habe, wünscht er eine weitere Mitwirkung und häufigere Revisionen durch die Kommissionen, die vom Provinzialausschuß gewählt worden sind. Ich möchte meinerseits bemerken, daß die Verwaltung diese Besichtigungen und Revisionen durchaus begrüßt, möchte aber auch hier hervorheben, wie schwer es hält, eine solche Kommissionsitzung zustande zu bringen und irgendeinen Termin zu finden, wo die Mehrheit der Kommission in der Lage ist, an einer Besichtigung teilzunehmen. Bei den letzten Besichtigungen ist, soviel ich weiß, nur die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend gewesen.

Dann hat Herr Abgeordneter Deppe, wenn ich recht verstanden habe, gesagt: Ja, bei den Besichtigungen ist unsere Ankunft vorher bekannt, und insolgedessen ist alles sehr schön, und dann hat er daraus so ziemlich den Schluß gezogen: Wenn wir nicht da sind, ist es nicht gut in den

Anstalten. Wie er dazu kommen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls möchte ich das aber doch zurückweisen und bitten, mir doch Einzelfälle von etwaigen Mängeln anzugeben.

Er hat ferner gesagt, es werden bei den Besichtigungen Wünsche und Beschwerden von Kranken vorgebracht, und die Kommission hat ihre vornehmste Aufgabe darin, solche Wünsche und Beschwerden von Kranken zu untersuchen. Das geschehe aber nicht in ausreichender Weise. Meine Damen und Herren, es wäre Aufgabe des Herrn Abgeordneten Deppe, bei den Besichtigungen die Kommission nur darauf aufmerksam zu machen und dann in der Anstalt ein oder zwei Tage, solange wie es nötig ist, zu bleiben, um diese Beschwerden zu untersuchen. Wir haben nur alles Interesse daran, daß durch die Kommission die Untersuchung solcher Beschwerden in der allergründlichsten und nachdrücklichsten Weise erfolgt. Leider finden aber die Besichtigungen der Kommissionen meist mit der Uhr in der Hand statt, und es ist dann nachher nicht mehr die nötige Zeit, solche Untersuchungen vorzunehmen. Wir haben vor den von Ihnen amtlich bestellten Organen durchaus nichts zu verheimlichen. Kommen Sie nur und untersuchen Sie die Sache in der nachdrücklichsten Weise. Sie werden dann finden, daß der Schluß des Herrn Abgeordneten Deppe, daß die Angabe der Verwaltung, daß die Klagen der Geisteskranken über schlechte Behandlung oder schlechte Beköstigung zuweilen nicht wahr sind, verkehrt sei, und daß man im Allgemeinen die Angaben der Kranken als richtig annehmen müsse, nicht zutrifft. Dann werden Sie finden, daß die meisten Beschwerden nur durch den bedauernswerten krankhaften Zustand der Kranken zu erklären sind.

Des weiteren müßte sich auch das Pflegepersonal sehr dagegen wehren, wenn die vielen Anschuldigungen, die gegen das Pflegepersonal vorgebracht werden, ohne weiteres als wahr unterstellt und einfach auf die Angabe irgendeines Kranken hin in bezug auf das Pflegepersonal gleich Maßnahmen getroffen würden. Man kann nur durch eine gründliche Untersuchung die Wahrheit feststellen; die möge Ihre Kommission nur bei uns vornehmen.

Stellvertreter der Vorzüglicher Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Da Widerspruch erhoben worden ist, lasse ich über den Antrag des Sachausschusses abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Wir kommen zu

Punkt 22: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Söchteln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Um die früher als Abteilung für epileptische Kinder dienende Abteilung der Provinzialheilstalt Johannistal für die Zwecke einer Krüppelheilstalt geeignet zu machen, waren umfangreiche bauliche Erweiterungen und Veränderungen notwendig, deren Fertigstellung sich leider verzögert und bis Mitte Juni ds. Js. gedauert hat. 800 000 Mark hatten wir im 60. Provinziallandtag dafür bewilligt. Die gesamten Baukosten haben 1,7 Millionen betragen. Im einzelnen gibt Ihnen die vorliegende Drucksache Nr. 42 Auskunft. Die Kinderheilstalt ist Anfang Juli 1921 eröffnet worden. Die Belegung war anfangs schwach. Seit Beginn dieses Jahres ist eine dauernde Steigerung zu beobachten, weil die dort geheilten und entlassenen Kinder eine lebendige Reklame für die gute Behandlung und Pflege in der Anstalt bilden.

Ich darf wohl auch hier an dieser Stelle auf den vorhin von Herrn Deppe gemachten Vorwurf, daß schließlich nur bei den offiziellen Besuchen man es so fände, wie es sein müßte (Abgeordneter Deppe: Sehr richtig!), eingehen. Meine Damen und Herren, bezüglich der Kinderheilstalt darf ich konstatieren, daß die drei Arbeitervertreter bei einer Gelegenheit auch unverhofft die Heilstalt besucht und alles in bester Ordnung gefunden haben. Ich darf wohl auch sagen, daß die Besuchsmission sich außerordentlich darüber gefreut hat, daß die Bestürchtungen, die voriges Jahr hier bezüglich der Pflegerinnen, der Schwestern, ausgesprochen wurden, ziemlich grundlos sind, daß, abgesehen von prinzipiellen Gründen, die Herren sich davon haben überzeugen können, daß die Pflege der Kinder in den besten Händen liegt. In der Kinderheilstalt Söchteln herrscht Sonne. Sowohl der Arzt, der die Sache leitet, wie die Schwestern sind wahrhaftig geeignet, die Kinder dort wieder zu tüchtigen Menschen heranzubilden.

Die Belegung war anfangs nur gering, jetzt beträgt sie 149, und die Plätze können eventuell auf 160 bis 180 erhöht werden. Aber auch durch diese Steigerung der Belegung wird dem



Siechenhäusern ernährt und durchgehalten werden. Deswegen sage ich: Nicht allein die Provinz, sondern auch die Privatanstalten sind soweit zu unterstützen, als uns darin eine Kontrolle eingeräumt wird. Soweit mir bekannt ist, versucht auch der Verein für Säuglingsfürsorge in Düsseldorf, nun ein solches Kinderheim zu errichten. Ich glaube, daß der Landtag alles daransetzen muß, um die nötige Unterstützung zu geben, damit diese Tat, die man als ziemlich neue Tat in dieser Bewegung ansprechen kann, Nachahmung findet, so daß nicht allein in Düsseldorf, sondern auch in den übrigen Großstädten ähnliche Anstalten errichtet werden, die die jungen Menschenkinder, welche durch die Folgen des Krieges verkümmerten, wieder gesund machen zum Besten der gesamten Menschheit.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, möchte ich voll und ganz unterstützen, ohne daß ich es für notwendig halte, das alles noch einmal zu wiederholen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir gerade dem jüngsten Zweig der Fürsorge der Provinz mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit schenken. Das ungeheuer große Elend, welches in den Arbeiterfamilien, wo verkümmelte Kinder sind, herrscht, ist mit den wenigen Mitteln, die wir bis jetzt aufbringen konnten, unmöglich zu heilen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir versuchen, überall da einzugreifen, wo Mittel und Wege dazu gegeben sind. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!)

Einer meiner Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß der Verein für Säuglingsfürsorge die Absicht hat, ein Kinderkrüppelheim in der Nähe von Düsseldorf, in Urdenbach, zu errichten. Dieser Verein ist selbstverständlich nicht in der Lage, die ungeheuer großen Mittel, die zur Errichtung eines derartigen Heims notwendig sind, glatt aufzubringen. Er wird deshalb mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung herantreten, daß ihm ein Darlehen seitens der Verwaltung unter Verpfändung seines ganzen Eigentums gegeben wird, um ein derartiges Heim, welches unter bewährter Leitung stehen wird, zu errichten und in allernächster Zeit so schnell wie möglich einzurichten. Wir persönlich sind an sich keine großen Freunde der privaten Wohltätigkeit. Aber in dem Falle ist es unbedingt notwendig, daß wir davon abweichen und daß wir versuchen, soviel als möglich zu tun, um dem Ziele, daß auch alle Krüppel erfaßt werden, näher zu kommen. Ich betone nochmals, daß es ein Ding der Unmöglichkeit für die Provinz ist, alles das zu schaffen, was notwendig ist, weil dazu im Laufe der Zeit ungeheure Geldmittel aufgewendet werden müssen. Wir stehen erst am Anfang und werden jedes Jahr größere Mittel anfordern, um unsere Anstalten zu vergrößern. Wir werden nach den jetzigen Anforderungen vielleicht 200 Krüppel von der Provinz aus unterbringen können. Aber es sind nicht Hunderte, es sind meiner Ueberzeugung nach Tausende von Krüppeln, die ohne Pflege und ohne Heilung ihr Leben dahinvegetieren. Da ist es Pflicht der Provinzialverwaltung, nachdem ihr dieses Gebiet überwiesen ist, soviel wie möglich einzugreifen. Ich möchte deswegen die Provinzialverwaltung, insbesondere den Herrn Landeshauptmann Dr. Horion, der eben diesen Verein so warm befürwortet hat, doch dringend bitten, wenn der Verein an die Verwaltung mit dem Ersuchen um ein Darlehen von Millionen — es handelt sich um ein Objekt, in das bereits Millionen von privater Seite hineingesteckt worden sind; das langt aber alles noch nicht, um das Heim einzurichten — herantritt, es wohlwollend zu prüfen und, wenn es irgend möglich ist, dem Verein das Darlehen zu gewähren, selbstverständlich unter den Sicherungen, die die Provinz notwendig hat. Der Erfolg wird jedenfalls der sein, daß dadurch die Provinz eine Anstalt bekommt, worüber sie verfügen kann, wo sie die Kinder, die sie in ihren eigenen Anstalten nicht unterbringen kann, unterzubringen vermag. Das ist ein Segen für diesen Zweck. Deswegen möchte ich der Verwaltung nochmals dringend ans Herz legen, einem derartigen Antrage ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die Wünsche und Anregungen auf weiteren Ausbau der Krüppelfürsorge werden von der Verwaltung und dem Provinzialauschuß gern zur Kenntnis genommen. Wir werden diesem neuesten Zweig der Fürsorge auch unter Erhöhung der bis jetzt schon erheblichen Mittel unsere volle Aufmerksamkeit widmen.

Die einzelnen Wünsche, die der Herr Abgeordnete Orlopp vorbrachte, kann ich nur aufs wärmste unterstützen, wenn ich auch seine Begründung mir naturgemäß nicht in jedem Punkte zu eigen machen kann.

Zunächst müssen wir dringend erwarten, daß seitens der Staatsregierung uns größere Mittel für die Krüppelfürsorge zugewendet werden entsprechend einem Beschlusse, den der preussische Landtag in dieser Hinsicht auch schon gefaßt hat. Ebenso begrüße ich es mit großem Danke, wenn seitens der leistungsfähigen Privatreise auch für diesen Zweck besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es, soviel ich unterrichtet bin, auch bis jetzt schon in recht reichlichem Maße geschehen ist.

Ganz besonders hat mich aber gefreut, daß die beiden Herren Vorredner eine so starke Lanze für die privaten Krüppelanstalten gebrochen haben. Ich möchte das auch voll und ganz unterschreiben. Mit der Einrichtung der Provinzial-Krüppelanstalt Johannistal hat die Provinzialverwaltung durchaus nicht die Absicht gehabt, nun auch die Krüppelfürsorge in ihrer Hand zu monopolisieren und ganz durch ihre öffentlichen, eigenen Anstalten zu betreiben. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß wir gar nicht in der Lage wären, den Umfang des Elends, der hier tatsächlich vorhanden ist, vollständig zu meistern, und daß wir uns dazu wie bisher so auch in Zukunft der Privatanstalten in größerem Umfange bedienen müssen. Wir begrüßen auch Neugründungen und Erweiterungen der bestehenden Anstalten und werden auch sie nach Kräften finanziell fördern. Insbesondere dem Urdenbacher Projekt widmen wir unsere größte Aufmerksamkeit. Sobald uns nachgewiesen ist, daß die finanzielle Sicherheit des Projekts gegeben ist, daß wir also nicht Gefahr laufen können, nachdem wir einen Teil der Baukosten gegeben haben und dann vielleicht die Baukosten aufgegangen sind, ein Objekt übernehmen zu müssen, das von vornherein nicht für uns bestimmt war, würde ich dem Provinzialausschuß vorschlagen, mit einer Darlehensgewährung an den Verein für Säuglingsfürsorge zum Zwecke der Durchführung des Urdenbacher Projekts vorzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es ist recht erfreulich, daß der Herr Landeshauptmann uns soeben die Erklärung abgegeben hat, daß er im weitesten Rahmen die Krüppelfürsorge auszubauen gedenkt. Was wir bis jetzt seitens der Provinz geschaffen haben, was in der Krüppelheilanstalt Süchteln eingerichtet worden ist, hat sich bewährt. Aber die Zahl der Krüppel des Rheinlandes, die dort gesund gepflegt werden sollen, ist, wenn ich so sagen darf, verhältnismäßig gering. Es gibt heute noch Kreise und Gemeinden, die entweder keine oder nur den einen oder anderen Krüppel hinschicken, obwohl das Gesetz ihnen Veranlassung gäbe, in weitestem Umfange die Krüppelkinder zu erfassen, um sie wieder zu gesunden Menschen zu machen. Es ist ausgeschlossen, daß alle Krüppel des Rheinlands in dieser einen Anstalt, und wenn sie noch so sehr erweitert würde, gepflegt und geheilt werden. Darum ist es zu begrüßen, daß weiteste Kreise unseres Volkes sich für die Krüppelfürsorge interessieren und daß auch private Mittel aufgebracht werden, um für diese armen Kinder zu sorgen.

Wenn Herr Orlopp eben meinte, es sind die Folgen des Krieges, die da in die Erscheinung treten, so verstehe ich das. Aber daß es allein die Folgen des Krieges sind, kann ich nicht anerkennen, denn dann käme in einigen Jahren die Zeit, wo wir keine Krüppel mehr hätten. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft Krüppel immer wieder zu beobachten und zu heilen haben, und eben darum, weil die Zukunft uns leider immer wieder Krüppel bringen wird, weil die Verhältnisse und Ursachen, die Krüppel erzeugen, vielfach auf ganz anderen Gebieten liegen, darum ist der Ausbau der Anstalten notwendig.

Ich gebe das eine zu, was der Herr Berichterstatter eben sagte: In Süchteln herrscht doch ein Stück Sonne, wenn auch viel Elend da herrscht. Ich gebe auch zu, was Herr Orlopp sagte: Wenn man sich die Kinder dort angesehen hat, steht man vielleicht tagelang unter dem Druck dessen, was man dort gesehen hat. Aber den armen Kindern wird bei ihrem Leid doch noch wirklich ein Stück Sonne geboten. Es ist eine reine Herzensfreude, zu sehen, wie die Kinder in ihren Leiden und Schmerzen ein so grenzenloses Vertrauen auf Heilung haben und ihre Schmerzen tragen in dem Bewußtsein, daß liebevoll für sie gesorgt wird.

Meine Damen und Herren! Gestern ist eine Kommission, an der Vertreter aller Parteien teilgenommen haben, nach Urdenbach gefahren und hat das Terrain besichtigt, das seitens des Vereins für Säuglingsfürsorge in Aussicht genommen ist, um eine neue Krüppelanstalt zu schaffen. Das Terrain scheint geeignet zu sein. Die Unterlagen, die uns dort flüchtig geboten wurden,

haben wohl allgemein ein erfreuliches Bild gezeigt. Wir möchten — darüber waren wir uns einig — den Provinzialausschuß bitten, dieses Projekt sowohl wie auch andere private Objekte, die geeignet sein könnten, der großen Not abzuhelpfen, anzunehmen und damit ein Stück eminenter Menschenliebe sich auswirken zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schüler.

Abgeordneter Dr. Schüler: Im Namen unserer Fraktion möchte auch ich darauf hinweisen, daß wir die Krüppelfürsorge in weitester Weise unterstützt haben möchten. Wir begrüßen es daher auch mit Freuden, daß das Projekt, ein neues Krüppelheim zu errichten, in jeder Weise durchgeführt wird. Auch ich habe gestern an dieser Ausfahrt teilgenommen und habe auch als Arzt den Eindruck gewonnen, daß dieses Projekt durchaus geeignet ist, eine neue Stätte guter Wirksamkeit zu werden. Wenn die Vorschriften so lauten, daß erst 1926 die Krüppelfürsorge eine Notwendigkeit wird, so soll auch hier die Rheinprovinz in vorbildlicher Weise vorangehen, wie sie es auf allen anderen Gebieten der sozialen Fürsorge getan hat. Wir begrüßen deshalb das Projekt und möchten den Provinzialausschuß bitten, es baldigst zur Durchführung zu bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lopp.

Abgeordneter Dr. Lopp: Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine Erklärung abzugeben.

Der Herr Landeshauptmann sagte vorhin unter dem Schmungeln der Herren von rechts: Ich freue mich, daß die beiden Herren Vorredner so starke Lanzen für die Privatanstalten brechen. Unter den „beiden Vorrednern“ waren mein Freund Funk und ich zu verstehen, und das Schmungeln war wohl darauf zurückzuführen, daß wir Sozialdemokraten sind, die ja die Privatanstalten bekämpfen. Ich habe ausdrücklich gesagt — das Protokoll muß das ja wiedergeben —: Diese Privatanstalten sind zu fördern, wenn man uns den nötigen Einfluß gibt.

Im übrigen, meine Herren, liegen hier auch außergewöhnliche Verhältnisse vor, was Sie uns zugeben müssen, die auch eventuell außergewöhnliche Maßnahmen erfordern können. Von dem, was wir sonst über Privatanstalten gesagt haben, haben wir nichts zurückzunehmen. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, daß die privaten Anstalten unter die Kontrolle der Allgemeinheit gestellt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Es ist eben gesagt worden, daß der Krieg schuld daran sei. Darauf hat Herr von Itter gesagt, der Krieg sei nicht allein schuld daran. Ich muß nun hier feststellen, daß der Krieg zum großen Teil schuld daran ist, daß aber schuld an diesem Elend die kapitalistische Profitwirtschaft ist. Wenn man in diese Anstalten hineinkommt und sieht die verkrüppelten Kinder, so muß man die Wahrnehmung machen, daß sie meist an Unterernährung gelitten haben und daß dadurch viele Verkrüppelungen zu verzeichnen sind.

Im übrigen bin ich für die Errichtung und Erweiterung der Krüppelanstalten; ich bin auch für die Annahme des Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Ein besonderes Schlußwort wird sich erübrigen, da ja der Plan allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Ich kann auch nur das eine konstatieren: Bei den Besuchen der Anstalten stellen wir stets fest, daß die Mitglieder der Kommission, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit dem wärmsten Herzen die Angelegenheit untersuchen und mit dem größten Mitempfinden die schwierige Lage der Kinder und sonstigen Kranken dort verfolgen. Also, das notwendige menschliche Empfinden ist auf allen Seiten vorhanden. Deshalb auch wohl die Einmütigkeit, die sich ja wohl auch hier bei der Annahme des Antrages ergeben wird.

Auch ich nehme für mich in Anspruch, daß ich genau so menschlich fühle für das Elend der Kranken und deshalb mit desto größerer Freude festgestellt habe, daß die Anstaltspflege geeignet ist, etwas Sonne in die Herzen dieser verkrüppelten Kinder kommen zu lassen. Daß dadurch der Heilprozeß gefördert wird, wird jeder ohne weiteres zugeben müssen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Widerspruch gegen den vorliegenden Antrag ist von keiner Seite erfolgt. Ich stelle deshalb die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 23: Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brauer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn dieser Punkt vorher gestellt worden wäre. Ich brauche nicht mehr allzuviel zu dem Haushaltsplan zu sagen. Sie finden die notwendigen Mitteilungen auf Seite 243 des Haushaltsplans der Provinzialverwaltung, wo auch gleichzeitig über die Beziehungen der orthopädischen Kinderheilanstalt zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal Aufschluß gegeben wird.

Den Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge selbst finden Sie auf Seite 290 des Haushaltsplans der Provinzialverwaltung. Er gibt Ihnen Aufschluß über die bei der Durchführung des Gesetzes entstehenden Kosten.

Das eine ist festzustellen, daß diesmal doch der Haushaltsplan wenigstens auf positiven Unterlagen aufgebaut werden konnte, was im Vorjahre nicht möglich war. Allerdings ist auch da mit den notwendigen Einschränkungen, die der Herr Landeshauptmann schon bei dem allgemeinen Etatsbericht gegeben hat, zu verfahren. Es wird zurzeit mit einer Verpflegungszeit von 150 Tagen für jeden Krüppel gerechnet, und man rechnet mit 1100 Krüppelkindern, die zurzeit durch die Provinz entweder in der Anstalt Süchteln oder sonstwo untergebracht werden müssen.

Die Ausgaben finden Sie gleichfalls in den Druckfachen. Dazu hat man in der Kommission zunächst den Wunsch gehegt, der vorhin schon ausgesprochen wurde, daß die Verwaltung sich andauernd bemühen möge, Mittel des Reichs oder des Staates für diese Zwecke mehr als bisher flüssig zu machen.

Dann wurde bezüglich der Ausgabenpositionen noch ein Wunsch geäußert: Bei den Schwestern sind außer 22 Mark pro Tag für Beköstigung 1000 Mark jährlich für Bekleidung in Ausgabe gestellt. Der Fachausschuß IIb hält diesen Betrag für durchaus ungenügend und ersucht den Herrn Landeshauptmann, durch persönliche Verhandlungen mit den Schwestern eine ordnungsmäßige Vergütung festzusetzen.

Im übrigen empfehlen wir die Annahme des Haushaltsplans.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 24. Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Milau. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Bezüglich des Polizeistrafgelderfonds finden Sie das Nähere im Haushaltsplan auf Seite 253—263 auseinandergesetzt. Sie werden da finden, daß infolge der erhöhten Geldstrafen die Einnahmen gestiegen sind, daß aber auch erhöhte Ausgaben dadurch entstanden sind, daß ein erhöhter Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder notwendig ist. Dadurch gleicht sich dies aus. Ein Provinzialzuschuß ist nicht notwendig. Die Fachkommission IIb empfiehlt Ihnen diesen Posten nach der Vorlage zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben. Ich stelle die Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 25. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Milau. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um hilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde, die in Privatanstalten untergebracht werden müssen. Die Kommission stand auf dem Standpunkt, daß eine Notwendigkeit der Erhaltung und auch einer Unterstützung dieser Anstalten durchaus vorliegt, insbesondere des-

halb, weil ein Drittel aller dieser Hilfsbedürftigen zurzeit in Privatanstalten untergebracht werden muß. Von verschiedenen Seiten wurde gesagt, daß die Pflegefälle, die wir zurzeit hätten, nicht ausreichen, daß dadurch gewisse Privatanstalten in unverdiente Not geraten seien und daß sie teilweise das Ziel, das sie sich gesteckt hätten, eine Heilung dieser schwer betroffenen armen Menschen herbeizuführen, nicht erreichen könnten. Bei manchen Pfleglingen ist es ja so, daß da ganz besonders gute Pflege und Ernährung notwendig ist. Dann würde sich natürlich ein höherer Pflegefall wohl empfehlen. Im südlichen Teile der Rheinprovinz liegt es so, daß das Ruhrkohlengebiet so weit entfernt ist, daß die Beschaffung der Kohlen, die notwendig sind, erhöhte Kosten verursacht und daß deshalb auch hier eine Erhöhung des Pflegefalles eintreten dürfte. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Sache geprüft worden ist und daß die wirtschaftliche Lage dieser verschiedenen Anstalten ebenfalls in Rechnung gezogen worden ist. Es wurde uns gesagt, daß die Lebensfähigkeit der einzelnen Anstalten sehr verschieden beurteilt werden müsse; die Anstalten seien überhaupt sehr verschiedenartig, der bauliche Zustand ist im allgemeinen nicht gut. Ja, es kommt mitunter vor, daß eine Anstalt direkt verwahrlost ist. Kleider und Wäsche sind auch zum Teil erneuerungsbedürftig, besser ist es dagegen mit dem Ernährungszustand in diesen Anstalten. Es ist schon ein verhältnismäßig hoher Satz für die Ernährung angenommen worden. Wenn man die Speisen hinsichtlich der notwendigen Zusammensetzung an Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate untersuchte, so hat sich herausgestellt, daß der notwendige Prozentsatz meistens erreicht ist; mitunter wird er auch überstiegen. Man muß annehmen, daß dieser Satz immer ein höherer sein muß, weil diese Geisteskranken meistens sehr viel essen und auch viel brauchen. Deshalb ist hier der mittlere Ernährungssatz zwischen einem mittleren Arbeiter und einem Schwerarbeiter angenommen worden.

Die Prüfung ist übrigens, wie uns gesagt wurde, nicht leicht gewesen, weil eine geordnete Buchführung in den Anstalten nicht vorliegt. Sie zu verlangen, würde wieder bedeutende Kosten machen. Andererseits wurde uns mitgeteilt, daß eine bedeutende Ersparnis von den Privatanstalten dadurch hervorgebracht würde, daß sie billigere Pflegerinnen und auch längere Arbeitszeit haben. Es wurde uns gesagt, daß von dem Provinzialanstalten ein Drittel aller Kosten für das Pflegepersonal aufgewandt wurde, daß dagegen bei den Privatanstalten nur ein Zehntel davon gebraucht werde, daß auf einen Pfleger bei den Provinzialanstalten 5 Kranke kommen und bei den Privatanstalten deren 9.

Im übrigen wurde gesagt, der heutige Satz erhöht sich zunächst zum 1. April und dann zum 1. Juli. Zum 1. Juli ist eine 20prozentige Aufbesserung eingetreten. Der Satz von 42 Mark, der jetzt als höchster gilt, wurde als reichlich hoch angesehen. Es wurde dann seitens der Kommissionsmitglieder gefragt, ob dieser Satz von 42 Mark für alle Anstalten gelte. Wir wurden darüber aufgeklärt, daß das nicht der Fall sei, daß vielmehr die Ungleichmäßigkeit der Anstalten eine Differenzierung in dieser Beziehung bedinge. Dagegen würde die Erhöhung von 20% vom 1. Juli ab allenthalben eingeführt.

Es wurde dann noch angeregt, ob nicht für die Festsetzung der Pflegefälle die Reichsindexziffern benutzt werden könnten. Es wurde hier von seitens der Provinzialverwaltung gesagt, daß das nicht möglich sei, der Provinzialausschuß würde sich dem widersetzen; sonst würden wohl auch andere Anstalten mit denselben Ansprüchen kommen; außerdem sind die Anstalten so verschiedenartig in ihrem Wesen, daß ein gleichmäßiges Ansetzen der Pflegefälle nicht gut möglich ist.

Von seitens der Kommission wurde dann einheitlich betont, daß, wenn die Provinz nun einmal in der Lage ist und nicht anders kann, als solche Kranke in Privatanstalten unterzubringen, sie dann auch dafür sorgen muß, daß diese auskömmlich unterstützt werden. Es wurde auch besonders für die Zukunft gebeten, dieses zu tun. Deshalb ist noch folgender Zusatz gemacht worden, den ich verlesen werde: „Der Provinziallandtag wolle den Haushaltplan unverändert annehmen mit der Maßgabe, daß der Pflegefall für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichender Höhe seitens der Provinzialverwaltung bewilligt wird“.

Mit diesem Zusatz empfiehlt die Kommission die Annahme der Vorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe zuerst über den Zusatzantrag des Sachausschusses abstimmen zu lassen, welcher dahin geht: „Der Provinziallandtag wolle den Haushaltplan unverändert annehmen mit der Maßgabe, daß der Pflegefall für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichender Höhe seitens der Provinzial-

verwaltung bewilligt wird". Widerspruch gegen diesen Zusatz ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme fest.

Dann lasse ich über den Etat als solchen abstimmen. Auch da ist kein Widerspruch erhoben worden. Ich erkläre also den diesbezüglichen Antrag der Fachkommission für angenommen. Wir kommen nunmehr zu

Punkt 26: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abj. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Referent ist Herr Abgeordneter von Itter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Die Kommission empfiehlt Ihnen, durch Kenntnismahme den Bericht als erledigt zu betrachten. Sie finden den Bericht in der Drucksache 21.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 27: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. anderweitige Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Itter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter von Itter: Sie finden das Nähere in der Drucksache 22. Die Kommission empfiehlt hier unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Es wäre auch dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 28: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen Etat, der bedeutende Mehrkosten für das kommende Jahr in Anspruch nimmt, die ich nicht zu begründen brauche, die in den Verhältnissen liegen. Auch da wird unveränderte Annahme empfohlen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich erkläre die Annahme des Antrages.

Wir kommen zu

Punkt 29: Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

Referent ist Herr Abgeordneter Marx. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Damen und Herren! Ich empfehle die Vorlage zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 30: Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Ich erteile hierzu Herrn Abgeordneten Marx das Wort.

Abgeordneter Marx: Ich empfehle hierzu dasselbe.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 31: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission III hat sich mit dem Antrage (Drucksache 24) eingehend beschäftigt. Sie ist infolge der großen Geldentwertung und der Preissteigerung aller Löhne und Materialien zu der Erkenntnis gelangt, daß die Summe, die seitens der Provinzialverwaltung verlangt wird, zu niedrig ist, und beantragt, an Stelle der Summe von 30 000 = 60 000 Mark und an Stelle von 15 000 Mark = 30 000 Mark zu setzen. Im übrigen empfiehlt der Sachausschuß III die Annahme des Antrages der Provinzialverwaltung.

Des weiteren lassen Sie mich zu der ganzen Angelegenheit noch folgendes sagen.

Meine, sowie die Ansicht meiner politischen Freunde geht dahin, daß infolge der ungeheuren Steigerung der Materialpreise und Löhne die Provinzialverwaltung alles zu tun hat, um recht viele Betriebe in eigene Regie zu übernehmen. Wir produzieren augenblicklich in den beiden Betrieben, die der Provinzialverwaltung gehören, 50 000 cbm Basalt im Jahre, benötigen aber jährlich 120 000 cbm. Nach Bewilligung der 1½ Millionen Mark, die von Ihnen noch nachträglich zur Verbesserung der maschinellen Einrichtungen in den beiden Betrieben verlangt werden, wird sich die Produktion auf mindestens 80 000, wenn nicht 85 000 cbm erhöhen. Sie sehen, daß wir immerhin noch einen beträchtlichen Teil Materialien benötigen, die wir aber aus Privatbetrieben zu entnehmen gezwungen sind.

Infolgedessen möchten wir dem Provinzialausschuß empfehlen, nach wie vor dafür zu sorgen, daß recht viele Betriebe in eigene Regie übernommen werden. Wir vertreten die Ansicht, daß sich dadurch die Kosten, die zum Ausbau der Wege benötigt werden, ganz erheblich vermindern würden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben dann zunächst über den Antrag des Sachausschusses abzustimmen:

„Der Provinzialausschuß wolle die Vorlage mit der Maßgabe annehmen, daß in dem Beschlusse Entwurf die Zahlen von 30 000 Mark und 15 000 Mark in 60 000 Mark und 30 000 Mark abgeändert werden“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen. Ich stelle die Annahme fest.

Damit ist auch Punkt 31 erledigt.

Wir kommen zu

Punkt 32: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzialstraßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Meyer, welcher abwesend ist, hat der Herr Abgeordnete Jansen den Bericht übernommen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Die Provinzialstraßenmeister hatten bisher eine Dienstaufwandsentschädigung von 5000 Mark pro Jahr. Herr Abgeordneter Meyer und seine Kollegen haben entsprechend der Geldentwertung den Antrag gestellt, die Summe auf 10 000 Mark zu erhöhen. Die Sachkommission III hat den Antrag dahin erledigt, daß er ihn dem Provinzialausschuß nicht nur zur Prüfung, sondern zur wohlwollenden Prüfung überweist, in der Annahme, daß der Provinzialausschuß von Wohlwollen bewogen nicht ein Todesurteil darüber aussprechen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist gegen den Vorschlag der III. Sachkommission nicht erhoben worden. Der Antrag lautet auf Ueberweisung an den Provinzialausschuß zur wohlwollenden Prüfung. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 33: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krawinkel. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis zu nehmen und weiter den Antrag des III. Sachausschusses zu genehmigen, der da lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis nehmen, gleichzeitig aber mit Rücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialausschuß aufgeben, fortan Kleinpflaster in stärkerem Maße als bisher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialausschuß wolle zu diesem Zwecke dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge, insbesondere auch über die Beschaffung der Mittel machen“.

Ich habe dazu nur noch wenig zu bemerken. Es haben in der Provinz jetzt kaum 5% der Provinzialstraßen Kleinpflaster. Neben der besonderen Wirtschaftlichkeit, die in dem Antrage des Sachausschusses hervorgehoben wird, sind aber auch gesundheitliche Gründe für die Herstellung des Kleinpflasters von Bedeutung. Die Reinlichkeit des Kleinpflasters, seine hygienischen Vorzüge, das geringere Geräusch beim Befahren, die Vermeidung von Staub- und Schlamm-bildung rechtfertigen seine Verwendung. Für die Fuhrwerke ist es eine sehr bedeutende Erleichterung; Zugtiere und Motore sind auf dem Kleinpflaster viel leistungsfähiger. Ganz besondere Anerkennung hat das Kleinpflaster durch die Tatsache gefunden, daß eine Strecke an der Mosel in Konz, kurz vor dem Kriege in Kleinpflaster hergestellt wurde, den ungeheuren Verkehr, der durch den Rückzug der Armee über diese Strecke geführt werden mußte, tadellos ohne Beschädigungen ausgehalten hat und infolgedessen als ein Musterbeispiel gelten kann. Wir dürfen deshalb hoffen, daß die Provinzial-Straßenverwaltung der Aufgabe gerecht wird und in stärkerem Maße die Verwendung des Kleinpflasters in Aussicht nimmt.

Bedenken sind im Ausschuß nur bezüglich der Verwendung des Kleinpflasters bei Steigungen geltend gemacht und von anderer Seite auch mir gegenüber geäußert worden. Allerdings besteht da eine Grenze. Steigungen von etwa 1 : 20 und höher dürften freilich dem Großpflaster zu überlassen sein. Aber gegenüber dem Großpflaster hat das Kleinpflaster im übrigen nur Vorzüge. Darum empfiehlt der Sachausschuß dem Provinziallandtage, den Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist gegen den Antrag der III. Sachkommission nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 34 unserer Tagesordnung: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn von Bruchhausen Herr Abgeordneter Dr. Henzen. Abgeordneter Dr. Henzen: Sie werden das Nähere in der Drucksache Nr. 26 nachgelesen haben. Der III. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 35: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ring. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Ring: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß ersucht Sie in der Drucksache Nr. 27 um Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung des Betriebes im Provinzial-Basaltsteinbruch in Neustadt an der Wied. Ich glaube, es ist gerade in Anbetracht der Notwendigkeit dieses Antrages wohl angebracht, hierzu ein paar Worte zu sagen.

Bei der Prüfung der Frage, ob es unter allen Umständen jetzt erforderlich ist, hier 1½ Millionen wiederum in Steinbrüche der Provinzialverwaltung hineinzustecken, haben wir uns von den verschiedensten Gesichtspunkten leiten lassen. Herr Kollege Marx hat vorhin schon in kurzen Worten darauf hingewiesen, in welchem Umfange die Steinbrüche in der Lage sind, den Basalt

für die Provinzialverwaltung zu beschaffen, und was unter Umständen nicht beschafft werden kann. Es sind uns — das möchte ich vorausschicken — Klagen bekannt, daß von der Provinzialverwaltung aus den Ansprüchen seitens der einzelnen Gemeinden oder der Landesbauämter nicht immer so Rechnung getragen werden konnte, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Damit wäre ohne weiteres der Nachweis von diesem Gesichtspunkte aus schon erbracht, daß unter allen Umständen die Anlagen als solche eine Erweiterung erfahren müssen, falls die Anlagen selbst es gestatten. Darüber dürfen wir von der III. Fachkommission Ihnen sagen, daß die Anlagen an und für sich es wohl zulassen, dort noch maschinelle Einrichtungen moderner Art einzubauen. Wir haben uns davon überzeugt, daß der Steinbruch in Neustadt an der Wied noch auf lange Jahre hinaus ausbeutungsfähig ist. Auch sind dort schon die notwendigen Einrichtungen vorhanden. Aus der Anlage geht ja hervor, daß die Vorbereitungen für den zweiten Steinbrecher, der dorthin kommen soll, bereits getroffen sind. Desgleichen sind die Vorrichtungen, die zum Transport des Kleinschlags zur Sortiertrommel notwendig sind, vorhanden, sodaß keine wesentlichen Erweiterungen mehr erforderlich wären. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß die elektrischen Anlagen als solche erweitert werden müssen und dafür 1 Million eingesetzt ist, dann glaube ich, können wir diesem Bestreben selbstverständlich auch nur unsere Zustimmung geben. Denn es ist unter allen Umständen notwendig, daß unsere Betriebe, die in der Provinzialverwaltung sind, von ganz modernen Gesichtspunkten aus geleitet und mit den allermodernsten Einrichtungen betrieben werden, um der Provinz das liefern zu können, was sie haben muß. Wir müssen uns auf die Dauer mehr und mehr unabhängig machen von den privaten Basaltsteinbrüchen, die sonst einen Einfluß gewinnen könnten, der für die Provinz von großem Nachteil wäre.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, können wir der Vorlage zustimmen. Die Kosten betragen  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark. 500 000 Mark sind für den Steinbrecher, eine Million wäre für die Anlage der elektrischen Anlagen erforderlich. Diese  $1\frac{1}{2}$  Millionen sollen mit 5 % verzinst und mit 8 % getilgt und die Tilgung aus dem Betriebe heraus aufgebracht werden. Letzteres ist selbstverständlich erforderlich, und wir glauben auch bestimmt, daß darüber hinaus die Provinzialverwaltung allen Wert darauf legen muß, daß endlich in dem Etat aus diesem Betriebe der Provinzialverwaltung ein Ueberschuß erzielt wird. Wir vertreten schon die Auffassung, daß bei einigermaßen gutem Willen diese Möglichkeit vorhanden ist. Bis dato finden wir leider in unseren Etats niemals etwas von Basaltsteinbrüchen oder nur in ganz verschwindendem Maße. An einer Stelle spricht man von jenen Steinbrüchen, die von der Provinzialverwaltung verpachtet sind, jedoch sind die Einkünfte oder vielmehr die Erträgnisse dieser Steinbrüche so gering, daß man im allgemeinen gar nicht davon sprechen kann. Es muß Aufgabe der Provinzialverwaltung sein, nun auch diese Betriebe so auszubauen, daß sie rentabel gestaltet werden und auch für die Provinz einen Ueberschuß bringen.

Die III. Fachkommission empfiehlt Ihnen deswegen die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses, den Sie in der Drucksache Nr. 27 finden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Herr Abgeordneter Kemmann hat das Wort.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Die Provinzialkommission für das Straßenbauwesen hat die Steinbrüche eingehend besichtigt und sie ist selbstverständlich zu dem Resultat gekommen, die Gewährung der Mittel auf das dringendste zu empfehlen.

Ich möchte aber nicht unterlassen, auch noch ein weiteres Moment mit in die Betrachtung zu ziehen, ein Moment, welches geeignet ist, die Empfehlung auf das allerwärmste zu unterstützen. Die Steinbrüche sind von der Provinzialverwaltung in einer Gegend erschlossen worden, wo es durchweg nur arme Bevölkerung gibt. Sie liegen im Westerwald inmitten eines Bezirkes, der von kleinen Landwirten bewohnt ist, die bisher mit Mühe und Not soviel aus ihrem Boden herausholen konnten, daß sie ihr Leben zu fristen vermochten. Die Erschließung der Steinbrüche hat diesen kleinen Leuten die Möglichkeit gegeben, sich einem Nebenerwerb hinzugeben, der es ihnen ermöglicht, nunmehr ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sie sind in der Lage, neben den Arbeiten in dem Steinbruch auch ihren landwirtschaftlichen Arbeiten in ausreichendem Maße nachzugehen. Wir haben hier das Ideal einer Siedlung. Die Landwirte — ich habe mit vielen gesprochen — haben mir durchweg erklärt, daß sie die Erschließung der Steinbrüche begrüßt hätten

und daß sie nunmehr über die Gefahr, daß sie nicht mehr existieren könnten, hinweg kämen, daß sie nunmehr in der Lage seien, ihr Leben in ordnungsmäßiger Weise zu fristen.

Auch von diesem Standpunkt aus haben wir die Erweiterung der Steinbrüche außerordentlich begrüßt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus — neben dem bereits begründeten Gesichtspunkte — möchte ich Veranlassung nehmen, die Bewilligung auf das wärmste zu empfehlen.

Vorsitzender Dr. Farres: Widerspruch findet der Antrag nicht; er ist damit angenommen.

Punkt 36: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Jansen-Lammersdorf.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Meine Damen und Herren! Bericht und Antrag finden Sie in Drucksache 46. Ich nehme an, daß Sie so im Bilde sind, daß ich Ihnen weiter nichts auseinanderzusetzen brauche. Die III. Fachkommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Dr. Farres: Da Widerspruch nicht laut wird, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Punkt 37: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen.

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Hier liegt Drucksache 47 vor; ich setze deren Kenntnis voraus. Wir empfehlen im Auftrage des Fachausschusses unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Annahme ist beschlossen, da Widerspruch sich nicht erhoben hat.

Punkt 38: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abgeordneter Dr. Jansen-Leverkusen.

Abgeordneter Dr. Jansen-Leverkusen: Meine Damen und Herren! Eine Drucksache über den Antrag liegt Ihnen nicht vor. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag den Herren nochmals vorzulesen; er lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen, die außer dem starken Kraftwagenverkehr der Besatzungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabfahres von fünf Bechen mit 11 Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen“.

Der III. Fachauschuß war einstimmig der Ansicht, daß es wirklich wünschenswert ist, diese Straße bald durch Kleinpflaster in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versehen, und schlägt Ihnen deshalb folgenden Antrag vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialauschuß zur möglichsten Berücksichtigung überweisen“.

Vorsitzender Dr. Farres: Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist der Antrag angenommen.

Punkt 39: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Salis-Soglio.

Abgeordneter Freiherr von Salis-Soglio: Meine Damen und Herren! Sie finden den Haushaltsplan auf Seite 291. Der Fachauschuß III schlägt Ihnen unveränderte Annahme vor.

Der Etat schließt mit einem Defizit, also mit einem Zuschuß von 109 Millionen. Dieser hohe Betrag beruht auf einem Dreifachen: erstens darauf, daß die Materialpreise riesig gewachsen

sind, zweitens darauf, daß die Straßen durch den sehr starken Autoverkehr übermäßig abgenutzt werden, und zum dritten und nicht zum wenigsten ist der Betrag so sehr erhöht, weil die Besatzungsbehörden ganz riesige Ansprüche an die Unterhaltung unserer Straßen stellen. Der Etat wird voraussichtlich im nächsten Jahr sich noch um ein Bedeutendes erhöhen, da die beiden ersten Anforderungen steigend sind. Wir wollen hoffen, daß die dritte Anforderung in Zukunft etwas schwächer ausfallen möge.

Der III. Sachausschuß hat weiter vorgeschlagen, der Provinzialausschuß wolle im nächsten Haushaltsplan die Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau — Anlage B — den Bedürfnissen entsprechend erhöhen.

Der Wegebau in den Gemeinden liegt sehr im argen, da auch dort die Materialpreise eine steigende Tendenz haben; die Unterstützungsbeträge reichen nicht mehr aus, um die nötigsten Anforderungen zu erfüllen.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 40: Antrag des IIa-Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Sie finden den Antrag des Provinzialausschusses auf Drucksache Nr. 16 und den Zusatzantrag der IIa-Fachkommission in Drucksache 59.

Die Aenderung, die in dem Ausschuß vorgenommen worden ist, ist mit dem sinkenden Geldwert in Zusammenhang zu bringen. Der Provinzialausschuß hatte vor längerer Zeit beantragt, den hier in Frage kommenden Satz auf rund 1000 Mark festzusetzen. Die IIa-Kommission war einstimmig der Auffassung, daß der Betrag auf 2000 Mark erhöht werden mußte.

Dann sollte im letzten Absatz der Provinzialausschuß ermächtigt werden, Aenderungen dieser Bauschbeträge den Verhältnissen entsprechend zu beschließen. Hierzu schlägt Ihnen die IIa-Fachkommission vor, in Uebereinstimmung mit den sonstigen Bestimmungen, die auch an anderen Stellen getroffen worden sind, die Worte einzufügen: „bis auf weiteres“.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Frau Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Zu dieser Vorlage gestatten Sie mir einige Worte.

Wir wissen, daß die Verwaltung uns die Vorlage gemacht hat, den einmaligen Bauschbetrag für den Fall, daß ein Fürsorgezögling fortgeholt wird, auf 2000 Mark festzusetzen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß 2000 Mark nicht zuviel sind, eher zu wenig, um einen Fürsorgezögling auszustatten, denn wir wollen für die Fürsorgezöglinge das Gute, was die anderen Kinder auch bekommen; sie sollen nicht zurückstehen. Aber wir müssen uns auch vergegenwärtigen, daß die 2000 Mark für einen Arbeiter eine furchtbar hohe Summe sind — die Fürsorgezöglinge sind doch meistens Arbeiterkinder —, wenn ein Arbeiter, der von seiner Arbeit heute kaum sein Leben und das Leben der Familie fristen kann, noch 2000 Mark für die Ausstattung eines Kindes geben soll, das in die Fürsorge geholt wird. Er ist doch sowieso schon gestraft durch die seelischen Leiden. Nun soll er auch noch finanziell darunter leiden. Da ist es wohl zu erwägen, ob nicht ein Ausgleich geschaffen werden kann, daß diese 2000 Mark nicht von den Gemeinden so schroff eingezogen werden können, wie es bis jetzt geschieht. Die Provinzialverwaltung hat eben keine Handhabe, den Gemeinden eine Grenze zu bieten, inwieweit sie befugt sind, dieses Geld einzutreiben. Es sitzen nicht in allen Gemeinden Vertreter von großem sozialem Empfinden. Wir haben es erfahren und erfahren es noch täglich, daß diese Gelder ganz rigoros eingetrieben werden. Wir können uns wirklich nicht damit einverstanden erklären, daß dieser große Betrag nur von den Vätern der Kinder, die doch meistens Arbeiter sind, bezahlt werden soll. Es kommen uns tagtäglich Klagen, daß nicht allein das Ausstattungs-geld, sondern auch das Geld für die fortwährende Unterhaltung von den Arbeitern eingeholt wird. Noch gestern war eine Frau bei mir und hat unter Tränen geklagt, daß sie jetzt 1300 Mark laufende Unkosten für ihr Kind, welches in der

Fürsorgeerziehung war, bezahlen soll. Wir müssen uns einmal in die Lage der Familie eines solchen Arbeiters hineinversetzen, dem dies einfach vom Lohn abgehalten wird. Das gibt Erbitterung und Erzürrnung in der Familie. Ich möchte bitten, da einen Ausgleich zu schaffen, damit die Eintreibung des Geldes nicht in einer so furchtbaren Härte gerade die Arbeiterfamilie trifft.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Dieselben Ausführungen, die hier gemacht worden sind, sind von Frau Becker auch im Ausschuß gemacht worden. Frau Becker ist bereits im Ausschuß von seiten der Verwaltung wie auch von den Ausschußmitgliedern darauf hingewiesen worden, daß dies nicht Sache der Provinzialverwaltung, sondern der Gemeinde ist, die hier nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln hat. (Abgeordnete Frau Becker: Das habe ich ja gerade gesagt!) Ja, was sollen wir denn hier damit? Die Beschwerde ist also hier wohl nicht an der richtigen Stelle, denn die Provinzialverwaltung hat mit der Einziehung dieser Gelder gar nichts zu tun.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Anträge sind nicht gestellt. Zur Beschlußfassung liegt also nur der Antrag des IIa-Fachauschusses vor. Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag des IIa-Fachauschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen, welche dagegen sind, die rechte Hand zu erheben. — Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu

Punkt 41: Antrag des IIa-Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses. Zur Begründung beziehe ich mich auf den Bericht in der Drucksache Nr. 17.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort wird nicht gewünscht. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 42: Antrag des IIa-Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrage um drei Materien, zunächst um die Frage der körperlichen Züchtigung.

Der Fachauschuß empfiehlt Ihnen auch hier, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, nach dem Eintreffen der neuen Richtlinien für den Erlass von Strafordinungen einem weiteren Bericht entgegenzusehen. Der Fachauschuß hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die körperlichen Züchtigungen in den Anstalten nach Möglichkeit einzuschränken sind. Der Fachauschuß war sich nicht über die Frage, ob es wünschenswert ist, daß in die neue Strafordnung, die nicht vom Provinziallandtag, sondern vom Ministerium für Volkswohlfahrt zu erlassen ist, die Prügelstrafe als solche eingesetzt wird. Hierüber herrschte keine Einigkeit. Im übrigen waren wir uns aber einig darüber, daß die Prügelstrafe nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Wir haben aus dem Bericht der Verwaltung, der uns gegeben worden ist, mit Freuden entnehmen können, daß tatsächlich die Prügelstrafe nur in ganz seltenen Fällen zur Anwendung kommt. Bei den männlichen Zöglingen der Anstalten sind im letzten Jahr nur 6% mit Prügel bestraft worden. In den Anstalten für weibliche Fürsorgezöglinge — wir haben deren 18 — wurde in 12 Anstalten überhaupt die Prügelstrafe grundsätzlich nicht angewandt; 6 Anstalten hielten dagegen die Prügelstrafe noch für erforderlich.

Meine Damen und Herren! Die zweite Materie betrifft die Berufsberatung. Ich bitte, auch hier zu beschließen, der Verwaltung aufzugeben, nach den aufgestellten Richtlinien für die Berufsberatung zu verfahren. Die Richtlinien sind auf Seite 3 der Drucksache Nr. 18 abgedruckt. Ich beziehe mich hierauf.

Die dritte Materie betrifft das Koalitionsrecht. Auch hier empfiehlt der Fachauschuß, die Angelegenheit für erledigt zu erklären, nachdem festgestellt worden ist, daß das Koalitionsrecht

der außerhalb der Anstalten befindlichen Böglinge niemals angetastet worden ist und auch nicht angetastet werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Zu dieser Angelegenheit müssen Sie mir schon etwas mehr Zeit zugestehen.

Der Herr Abgeordnete Schäfer hat in seiner Rede zum Etat einige Angelegenheiten hier angeschnitten und von der Verwaltung Aufklärung gefordert. Da ich in diese Angelegenheiten mit verwickelt bin, halte ich es für angebracht, die Sache hier einmal vorzubringen, wie sie sich von Anfang an zugetragen hat, damit unsere Abgeordneten im Bilde sind. Sonst kann auch der zuständige Dezerent, Herr Geheimrat Schmidt, nicht objektiv Auskunft geben.

Ich habe die Sache von Heerdt, die die Genossin Christmann im Landtage in Berlin vorgebracht hat, schon voriges Jahr in der Kommissionsitzung hier vorgetragen. Ich habe gleichzeitig den Antrag gestellt, daß die Prügelstrafe beseitigt werden sollte. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß dies nicht angängig sei. Daher ist die Sache ins Rollen gekommen. Ich werde Ihnen den Brief vorlesen, den ich damals der Kommission vorgelegt habe. Dann werden Sie sehen, wie die Angelegenheit sich entwickelt hat. Der Brief ist am 6. Juli 1921 geschrieben und am 8. Juli in meinen Besitz gekommen. Er lautet:

„Werte Frau Becker! Sie werden entschuldigen, wenn ich mich in folgender Angelegenheit an Sie wende. Ich war 6 Jahre in der Fürsorgeanstalt in Heerdt, Dominikanerkloster. Mit Schrecken und Schmerz denke ich noch oft an diese Zeit zurück. Die Behandlung war einfach eines Menschen unwürdig. Ueber das Essen will ich mich nicht weiter auslassen, will dabei die Kriegsjahre berücksichtigen. Eines aber möchte ich Ihnen doch sagen. Wenn wir Mädchen uns auch nur den kleinsten Fehler oder Unachtsamkeit zuschulden kommen ließen, wurden wir in ein Zimmer geholt, zwei Schwestern mußten uns festhalten und die Schwester Oberin Bonaventura gab uns 25 Stockschläge auf das nackte Gesicht; gaben wir einen Laut von uns, so schlug sie weiter, bis wir keinen Laut mehr von uns gaben. Nach der Mißhandlung mußten wir eine Verbeugung machen und sagen: „Danke, Schwester Oberin!“ (Abgeordneter Hoffmann: Das ist ja Sadismus!) An unserem Gesicht traten fingerdicke Striemen hervor, die wir gegenseitig fühlen konnten. Wie ich von einer Bekannten — den Namen lasse ich natürlich hier fort, er ist aber jederzeit einzusehen — hörte, soll diese menschenunwürdige Behandlung dort jetzt noch Sitte sein. Selbige sagte, daß sie nach einer solchen Mißhandlung entlaufen wäre. Ich selbst habe die Schläge mehrere Male bekommen und schreibe Ihnen dieses mit gutem Gewissen. Nach Verabreichung der Strafe wurde uns gesagt, daß diese Strafe vom Landeshauptmann festgesetzt worden sei.

Einen Fall werde ich auch in meinem Leben nicht vergessen. Ein Mädchen — der Name folgt wieder — bekam immer Nervenanfalle, wenn wir uns knien mußten zum Beten. Da die Schwestern annahmen, es sei Verstellung, wurde sie verschiedene Male deswegen gestraft. Dieselbe ist kurz nachher dort gestorben. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist skandalös!) Mußte eines von uns Mädchen nachts austreten, so bekam es anderen Abends nichts zu essen. Durch die Kriegesnot haben wir nachts das Bett naß gemacht. Diese erhielten regelmäßig 25 Stockschläge, wurden in einer Zelle ohne Bett, nur mit einer Decke versehen, drei Tage eingesperrt. Ich selbst wurde einmal 14 Tage eingesperrt und hatte nur eine Decke, kein Bett, so daß mir nachher die Knochen so weh taten, daß ich kaum noch gehen konnte.

Diesem Fürsorgehaus war auch eine Abteilung für Kinder angeschlossen. Mit diesen Kindern wurde ganz genau so verfahren wie mit uns. Sie erhielten gerade so gut ihre 25 Stockschläge wie wir. Zuckten wir nur beim ersten Schlag zusammen, so wurde uns gesagt, daß wir, wenn wir nochmals zuckten, noch mehr Schläge bekämen. Ein Hund zuckt zusammen und heult, wenn er Schläge bekommt, wir durften es nicht. Auch wurden Kinder, sogar welche von zwei und drei Jahren, in ein sadähnliches Gewand getan und im Schweinestall bei den Schweinen eingesperrt. (Abgeordneter Hoffmann: Psui Deibel!)

Werte Frau Becker! Ich könnte Ihnen noch vieles aus den 6 Jahren christlicher Erziehung mitteilen. Jedoch für heute will ich schließen. Ich bin mit einem Witwer verheiratet, dessen verstorbene Frau drei mutterlose Kinder hinterläßt. Dieser habe ich mich angenommen, um ihnen die Liebe und Menschlichkeit zu geben, die mir in solch einem frommen Haus versagt wurde, und auch zu verhindern, daß dieselben einer solchen furchtbaren Behandlung ausgefetzt werden.

Das erste Mal, als ich mit meinem Mann die Kinder, die in einem ähnlichen Hause waren, besuchte, sagte die Älteste zu ihrem Vater: „Sieh doch zu, daß wir wieder eine gute Mutter bekommen“. Da dachte ich an die 6 Jahre Klosterleben und die Behandlung der Kinder.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, einen anderen Geist in diese Häuser zu bringen. Indem ich jetzt schließe, verbleibe ich — Name und Wohnung folgen —.

Nachschrift: Ueber die Wahrheit der von mir geschilderten Zustände können Sie sich bei den folgenden Mädchen erkundigen: — Es folgen 6 Unterschriften. —“

Ein Mädchen hat es auch schriftlich bestätigt.

Sie haben nun den Brief zu hören bekommen. Es war voriges Jahr nicht meine Absicht, damit ins Plenum zu gehen; ich habe es damals in einer Kommissionsitzung vorgebracht. Ich glaubte dadurch die Beseitigung der Prügelstrafe in den Anstalten zu erzielen. Es geht mir nicht darum, die Sache in die Öffentlichkeit zu bringen und damit Sensation zu erzeugen; ich will etwas Positives für die Böglinge herausholen, obwohl es ja voriges Jahr schon angebracht gewesen wäre, die Sache in die Öffentlichkeit zu bringen; vielleicht hätten wir dann jetzt schon etwas erreicht.

Dann habe ich diese Angelegenheit mit der Frau Abgeordneten Christmann besprochen. Sie hat auch zum Fürsorgerat im Landtag gesprochen und hat natürlich dieses Material gebraucht. Von den anderen Abgeordneten sind Anfragen gestellt, und es ist gefordert worden, die Sache zu untersuchen. Wie die Sache sich nun dort abgepielt hat, weiß ich nicht. Ich habe mir aber berichten lassen, daß die Untersuchung nach der Aussprache der Herren von Berlin hier nicht objektiv geführt worden sei. Ich habe mir berichten lassen müssen, daß hierher geschrieben worden ist, die Untersuchung solle objektiver geführt werden. Aus dem Anlaß hatte auch die Abgeordnete Frau Christmann den Antrag gestellt, daß bei solchen Beschwerden eins von den beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses hinzugezogen werden soll. Daraus entstand auch der Antrag, den ich gestern der Sachkommission IIa unterbreite habe; die Begründung werde ich nachher noch geben.

Ich habe mich dann mit der Frau, die den Bericht geschrieben hat, verschiedene Male in Verbindung gesetzt und sie auf Ehre und Gewissen beschworen, mir die Wahrheit zu sagen. Denn ich bin nicht dafür, Unwahrheiten in die Welt zu setzen. Wir sind für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Ist es wahr, dann ist es eine Kulturschande, daß so etwas passieren kann. Ich glaube schon, daß früher so etwas vorgekommen ist, die letzten Jahre wohl nicht. Seit der Revolution wird man sich hüten, in den Anstalten so etwas zu machen. Ich muß auch sagen, daß ich dem Herrn Landeshauptmann und auch dem Herrn Geheimrat Schmidt nicht zutraue, daß sie so etwas billigen würden. Aber sie können eben nicht anders; sie können nicht über jede Anstaltsleitung jede Stunde wachen. Es sind eben nicht die richtigen Leute am richtigen Ort.

Diese Frau — na, ich will den Namen nicht nennen — hat es schriftlich nach Berlin geschickt, daß sie von diesen Anschuldigungen nichts zurücknehmen kann. Sie hat eine ganze Reihe von Adressen aufgeschrieben, woran wir uns eventuell, wenn wir sie nötig haben, wenden sollen. Ich habe mir jetzt die schriftliche Erklärung noch einmal von ihr geben lassen; sie schreibt hier: „Die Angaben, die ich in dem Brief über die Fürsorgeanstalt Heerdt gemacht habe, halte ich voll und ganz aufrecht. Im Landeshaus habe ich vom Geheimrat Schmidt Gegenüberstellung mit den Schwestern verlangt. Es wurde mir gesagt: Das hat keinen Zweck. (Abgeordneter Knab: Hört! Hört!) Darauf verlangte ich, daß die Sache dem Gericht übergeben werde. Auch das wurde mir verweigert“. Hier folgt wieder Name und Unterschrift, mit Wohnung, alles ganz genau.

Auch ich habe gewünscht, daß man diese Frau den Schwestern gegenüberstellen sollte. Ich wüßte überhaupt keinen Ausdruck dafür, wenn so etwas gelogen sein sollte. Sollte joviell Verderbliches in einem Mädchen sein, das sechs Jahre eine so fromme Erziehung genossen hat, daß sie mit solchen Schändlichkeiten hinausgeht, und solche Verleumdungen in die Welt hinausstreut? Ich kann nicht annehmen, daß das nicht wahr ist. Ich glaube wohl, daß es den beteiligten Kreisen unangenehm ist. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Auch uns als Menschen ist es unangenehm, daß dort unsere Arbeitermädchen so leiden müssen.

Ich muß gestehen, daß wir bei den Besichtigungen der Provinzialanstalten zum größten Teil einen guten Eindruck bekommen haben. Warum haben wir denn keine Provinzialanstalten für die Mädchen? Warum sind sie meistens in konfessionellen Anstalten untergebracht? (Zuruf Abgeordneter Hoffmann: Wo der Prügelstock herrscht!)

Dann wird immer gesagt: Die Schwestern sind gute Erzieherinnen. Ich will nicht persönlich werden und den Schwestern den guten Glauben absprechen; aber ich streite ihnen das Recht und die Fähigkeit ab. Eine Schwester, die kein Kind geboren, gesäugt und gepflegt hat, hat kein Empfinden für das Kind wie eine Mutter. Sie kann das Kind nicht in der richtigen Weise erziehen; ich spreche ihr das Recht dazu ab.

Wenn Herr Abgeordneter Schäfer sich darüber beschwert hat, daß Frau Christmann den Ausdruck „die prügelnden Nonnen“ gebraucht hat, so muß ich sagen: Der Ausdruck ist viel zu gelinde; da kann ich den Ausdruck, den Herr Abgeordneter Hoffmann eben gebraucht hat, „sadistische Nonnen“ nur unterstreichen. Das ist ja eine brutale Sache. Deswegen werden wir immer wieder dafür eintreten und Aufklärung in die Massen bringen, damit die Zustände in den Anstalten anders werden. Ich habe schon zugegeben, daß es anders geworden ist. Aber, was früher gewesen ist, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Wir wollen nicht sagen: Es ist nicht wahr; wir wollen nur zugeben: Es ist wahr. Wir wollen aber sorgen, daß es nicht wieder vorkommt. Daß dies nun in die Öffentlichkeit gedrungen ist — viele haben eben nicht die Courage, etwas zu sagen, sodaß nichts herauskommt —, ist zum guten Nutz und Frommen unserer Kinder.

Wenn auch in den rheinischen Anstalten nicht überall solche Klagen vorkommen, so wollen wir doch etwas weiter greifen. Wenn die Herren einmal die Zeitungsberichte verfolgen, so werden Sie auch gelesen haben, was Helmut von Gerlach in seiner „Welt am Montag“ am 1. Mai über die furchtbaren Zustände in Gotha geschrieben hat. Wenn Sie sich dafür interessieren, so lassen Sie sich einmal das Sitzungsprotokoll kommen. Die Haare stehen einem zu Berge, wenn man das liest. Das ist nicht allein in Gotha so, auch in anderen Anstalten kann man konstatieren, daß die Böglinge in Schweinekoben eingesperrt worden sind und da ihren dauernden Aufenthalt hatten. Man hat dort festgestellt, daß Böglinge von 10—12 Jahren gefesselt auf den Bahnhöfen gewesen sind, die entflohen waren und wieder eingefangen wurden. Wir haben festgestellt, daß, obwohl die Verwaltung es bestritt und ich auch den Bescheid bekommen habe, daß es nicht an dem sei, daß man hier einen Fürsorgezögling, einen Psychopathen, der aus der Fürsorgeanstalt Euskirchen entwichen war, gefesselt über die Herzogstraße zum Fürstenvall zur Wache gebracht hat. Es wurde von der Verwaltung untersucht. Ich glaube auch, daß man sich Mühe gegeben hat, den Fall zu untersuchen; aber unsere heutige Polizei hat kein Herz für unsere Kinder; sie sieht in unseren Arbeiterkindern Verbrecher und unverbesserliche Kinder. Dieser Junge war ein Psychopath, er ist in der Wohnung festgenommen worden. Ich kann mir denken, daß der Junge aufgeregt war und daß er sich gewehrt hat. Aber man muß sich das Seelenleben des Kindes einmal vorstellen. Konnte man den Jungen nicht erst sich wieder beruhigen lassen? Aber statt dessen kommt die Polizei und schleppt den Jungen geschlossen wie einen Verbrecher durch die Straßen. Die Mutter ist weinend zu mir gekommen und hat gesagt: Ich kann es nicht verstehen, daß man so etwas duldet. Mein Mutterherz hat geblutet, als ich sah, daß man den Jungen, den ich geboren und erzogen habe, der anormal und zurückgeblieben ist, durch die Straßen schleppt wie einen Verbrecher. Die Polizei wird sagen: Das ist nicht wahr. Was mir die Mutter unter Tränen sagte, das mußte ich glauben. So kann kein Mutterherz lügen, so kann kein Mutterherz sich verstellen.

Die Frau, von der ich zuerst sprach, ist verschiedene Male im Landeshaus zur Vernehmung gewesen. Der Mann hat natürlich die Frau nicht allein gelassen; er ist mit der Frau gegangen, weil er wohl auf dem Standpunkt stand: Meine Frau, die in der Fürsorgeanstalt erzogen ist, ist zurück, sie kann sich nicht helfen, sie läßt sich — ich will einmal den vollstümlichen Ausdruck gebrauchen — übers Ohr hauen. Deswegen ist der Mann mitgegangen. Da hat man der Frau zur Last legen wollen, daß sie in der Fürsorgeanstalt Heerd gestohlen hat. Ich habe sie gefragt: Wie kommen Sie dazu? dafür kenne ich Sie nicht — ehe ich mit solchen Anschuldigungen komme, habe ich mir erst das Leumundszeugnis der Frau eingeholt —, da hat sie gesagt: Es ist wahr, ja, ich habe mir im Kriege, wo wir nichts zu essen bekamen, ein Brot weggenommen und ein Stück Käse und es mit den anderen Böglingen geteilt. Das ist das, was ich gestohlen habe, das unterschreibe ich nicht, das ist kein Stehlen, das haben wir uns genommen, weil wir Hunger hatten. (Sehr richtig! links.)

Auch hat die Frau gewünscht, daß man die Sache anzeigen und Strafantrag stellen solle. Auch ich habe das gewünscht, und ich möchte wünschen, daß es zur Anzeige kommt. Wenn es

nicht wahr ist, verurteile ich es in Grund und Boden, solche Gerüchte in die Welt zu streuen. Ist es aber wahr, dann sollen auch die Uebeltäter (Abgeordneter Hoffmann: mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt werden!) zur Rechenschaft gezogen werden, denn das sind keine Erzieher.

Ich möchte dieses Thema nun verlassen und auf einige andere Zustände hinweisen. In unserer Parteizeitung, der Volkszeitung, hat im Februar, glaube ich, ein Artikel gestanden über einige Vorgänge in der Fürsorgeanstalt Heerdt. Da sind uns Klagen über verschiedene Sachen zu Ohren gekommen. Wir haben die Sache nicht gleich in Bausch und Bogen aufgenommen; es sind verschiedene Monate darüber vergangen, ehe wir es wagten, dieses Schriftstück an die Öffentlichkeit zu bringen. Jetzt ist aber ein Mädchen aus der Anstalt Heerdt entsprungen. Dieses Mädchen hat man mir zugeführt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten — ich wußte auch nicht, wohin mit dem Mädchen —, mit dem Mädchen sofort zum Landeshauptmann zu gehen. Das Mädchen ist nach Neuß gekommen und hat sich dort bis jetzt tadellos geführt, wie ich vom Herrn Landeshauptmann höre. Ich habe das Mädchen bei der Besichtigung selbst gesehen und es hat mich gefreut, daß es zufrieden war. Das Mädchen war von 8 Jahren an in der Fürsorgeerziehung durch die Schuld der Eltern, wie es mir sagte; die Akten habe ich noch nicht gesehen. Dieses Mädchen hat die Angaben, die in der Volkszeitung gestanden haben, schriftlich niedergelegt und unterschrieben, was jederzeit einzusehen ist. Jetzt ist das Mädchen wieder in die Anstalt zurückgekommen, und selbstverständlich — ich hätte das auch getan — geht sie der Sache auf den Grund. Jetzt soll das Mädchen angeblich widerrufen haben. Ich weiß es nicht; wie ich aber gehört habe, hat das Mädchen widerrufen. Ich verstehe das auch. Diese Mädchen sind eingeschüchtert, dann kommen der zuständige Dezerent und die Schwestern hin und nehmen das Mädchen vor. Es ist schon bange vor weiteren Unannehmlichkeiten; es widerruft und ist sich dabei nicht bewußt, was es tut, wie es sich selber, der Sache und der ganzen Fürsorgeerziehung schadet.

Jetzt habe ich den Antrag gestellt, man solle bei Beschwerden über Fürsorgeerziehung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission mit hinzuziehen. Ich wurde aber gestern aus der Kommissionsberatung herausgerufen und konnte daher diesen Antrag nicht mehr begründen. Ich habe den Antrag aus dem Grunde gestellt, daß, wenn solche Sachen vorkommen, nicht nur die Schwestern oder der Herr Geheimrat Schmidt, oder wer damit betraut ist, zugezogen wird, sondern auch einer, durch den das Mädchen oder der Junge Schutz im Rücken hat. Stellen Sie sich einmal vor: Ein solches Mädchen, durch die Fürsorgeerziehungsmethode zurückgeblieben, kann sich nicht so helfen, es kann sich nicht so aussprechen, es kann auch nachher, wenn der Untersuchungsausschuß fort ist, nicht so auftreten, wie es will; es ist eben schen und in seinen ganzen Willensäußerungen beeinträchtigt. Wenn es aber einen hat, der zu ihm sagt: Wie ist es, sprich offen und frei die Wahrheit, wir stehen dir im Rücken, wir verteidigen das im Landtage, an den maßgebenden Stellen, dann wollte ich doch einmal sehen, ob das Mädchen nicht so viel Courage hat und behauptet das Gegenteil. Ich würde die Letzte sein, die ein Mädchen beeinflussen wollte. Ich glaube, die Mitglieder der Kommission, die mit in den Anstalten gewesen sind, werden mir zustehen, daß ich dort nur das Wohl aller Zöglinge erstrebt und erzielt wissen will. Aber ich möchte unsere Mädchen und Jungen nicht eingeschüchtert haben, sodaß sie nicht sagen, was ihnen paßt. Deswegen möchte ich Sie bitten, im Interesse aller diesem Antrage zuzustimmen. Ich möchte diesen Antrag nicht nur auf die Mitglieder der Provinzialkommissionen beziehen. Ich möchte, daß die Mitglieder der Sachkommissionen alle das Recht haben. Ich möchte ihn sogar dahin erweitern, daß alle Mitglieder des Hauses, alle Abgeordneten, sobald ihnen eine solche Klage zugeht, zur Untersuchung zugelassen werden.

Der Herr Landeshauptmann hat bei der Eröffnung der Krüppelheime gesagt, er wüßte auch, daß solche Klagen von den Mitgliedern der zuständigen Kommission untersucht werden. Also wird er uns auch in der Angelegenheit unterstützen. Also werde ich im Herrn Landeshauptmann einen Besürwörter des Antrages haben. Ich glaube, das würde zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

Dann habe ich vor einigen Tagen eine Beschwerde bekommen, daß ein Mädchen in Heerdt im Krankenhaus ist, das Geschlechtskrankte pflegen muß. Dieses Mädchen ist angesteckt worden. Es hat sich bei den Schwestern gemeldet und gesagt, es möchte da fort. Da haben die Schwestern dem Mädchen verboten, von der Krankheit zu sprechen. Die Mutter hat das Mädchen, glaube ich,

einmal besucht; jedenfalls ist sie mit ihm zusammengekommen. Da hat das Mädchen erzählt: Die Schwester hat mir verboten, dir zu sagen, daß ich Einspritzungen bekomme. Ich meine, so etwas darf nicht vorkommen. Das Mädchen wußte nicht, daß es geschlechtskrank war. Es hat nur gesagt, daß es Einspritzungen bekomme, und die Mutter hat es eben dadurch erfahren. Solche Sachen dürfen nicht vorkommen. Ueberhaupt sollen unsere Böglinge nicht in Häuser, wo ansteckende Krankheiten sind, zu Lungenkranken, Geschlechts-, Typhuskranken und dergleichen Kranken. Das wünschen wir nicht; dazu sind die Kinder zu schade. Wenn sie auch Opfer der furchtbaren Wirtschaftsweise und der Verhältnisse geworden sind, so wollen wir doch dafür eintreten, daß sie nicht noch tiefer ins Elend und in das grauenvolle Leid hineinkommen.

Die Abschaffung der Prügelstrafe habe ich wohl genug begründet. Ich möchte noch einiges auch über das Einsperren in den Zellen sagen. In den Provinzialanstalten haben wir den Eindruck wohl nicht so bekommen. Wir hatten da fast nichts zu tadeln, nur hier und da einmal eine Kleinigkeit, wie es überall vorkommen wird. Die Provinzialanstaltsleiter haben überall einen guten Eindruck auf uns gemacht. Wir haben das Empfinden gehabt, daß sie wohl das Beste für die Kinder herausholen wollen. Wenn es nicht immer so geht, so mag das an den Verhältnissen, vielleicht auch an den Kindern liegen. Wir wollen nicht Anstand nehmen, das zuzugeben. Aber in den konfessionellen Anstalten sind die Zellen, wo die Mädchen eingesperrt werden, doch ein bißchen zu arg. Ich glaube, die Kommission, die mitgewesen ist, hat noch immer vor Augen, wie wir in Ratingen und Neuß gewesen sind. In Neuß hat die Zelle an und für sich einen schrecklichen Eindruck gemacht. Ich glaube, daß die Behandlung in Neuß im Rotburgahaus nicht in der Weise zu Klagen Veranlassung gibt; nur an der Zelle habe ich mich furchtbar gestoßen.

Dann möchte ich noch auf einiges eingehen, was wir in der Anstalt Ratingen gefunden haben. Die sauberen Verhältnisse kann man in allen Anstalten nur lobend anerkennen. Aber die Erziehung hat mir dort nicht gefallen. Ratingen hat den schlechtesten Eindruck von allen Anstalten gemacht. Ich bin da vor 14 Tagen gewesen und habe ein Mädchen hingebacht. Wie ich da in dieses düstere, unfreundliche Haus kam und diesen düsteren, unfreundlichen Empfang erfuhr, da habe ich gedacht wie Dante: Wer hier eintritt, mag alle Hoffnung draußen lassen. Denselben Gedanken habe ich beim zweiten Male gehabt, wie ich nochmals hinkam. Die Herren von der Kommission werden sich vielleicht auch noch dazu äußern, daß wir da 12 Mädchen gefunden haben, die oben eingesperrt waren und in den Isolierzellen festgehalten wurden. Wir haben mit der Oberin und den Mädchen Rücksprache genommen und haben feststellen müssen, daß die Aussage der Oberin mit der der Mädchen nicht übereinstimmte. Wir haben nachher gesehen, daß die Mädchen recht hatten. Da ist z. B. ein Mädchen, das schon 12 Jahre in der Fürsorgeerziehung ist. Sie ist bereits 20 Jahre alt und immer ist sie noch in der Fürsorgeerziehung. Auch dieses Mädchen hatte man eingesperrt. (Zuruf links: Sie sollten einmal die Erzieher hineinstecken!) Ich habe in Gegenwart von Herrn Steinmeyer mit dem Mädchen gesprochen. Das Mädchen konnte aber vor Weinen nichts sagen, und es darf es ja auch nicht. Viele Mädchen in der Waschanstalt haben wir gefragt: Wie gefällt es euch hier? oder: Wie ist es hier? Da antworteten sie: Man darf ja nichts sagen, oder sie fingen an zu weinen. Jetzt waren wir in einer Anstalt Maria-Been bei Coesfeld. Wenn man sah, wie dort die Kinder an den Anstaltsleitern hingen, wie sie um sie herumstanden, so mußte man sich sagen: Das tun die nicht einmal in einer spontanen Aufwallung, sondern immer. Wenn sie nicht die Zuneigung zu ihren Leitern, zu ihren Erziehern haben, tun sie es auch nicht in dem Moment, wo die Kommission da ist. In Ratingen habe ich ein scheues, zurückhaltendes Wesen an allen Mädchen wahrgenommen. Das muß hier offen gesagt werden, damit die Eltern das alles einmal wissen, damit sie nicht mehr an das, was sie früher einmal über die Anstalt gehört haben und was sie jetzt noch in gutem, schönem Ton gesagt bekommen, glauben. Nein, sie sollen auch das Böse und Schändliche hören, was in den Anstalten geschehen ist, damit sie darauf hinwirken, nicht nur in ihrem Haushalt, sondern auch in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung, daß ihre Kinder eine gute Erziehung bekommen und edle Ideen und Grundsätze eingepflanzt erhalten, so daß die Fürsorgeerziehungen nicht nötig sind. Aber sie sind nötig, das weiß ich auch. Ueber die Gründe und Ursachen könnte man stundenlang reden.

Ich möchte noch einmal auf dieses Mädchen zurückkommen. Da wurde mir von der Schwester Oberin gesagt: Das Mädchen ist sinnlich und leichtsinnig, das Mädchen ist hübsch.

Das sind keine Zeichen dafür, ob ein Mädchen in Fürsorge zu stecken ist. Wenn die Mädchen solange in der Fürsorge sind, dann muß die Anstaltserziehung irgendetwas genutzt haben. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß ein Mädchen nach acht Jahren noch immer der Fürsorgeerziehung bedarf. Ich habe mir von den Eltern des Mädchens auch ein Leumundszugnis geben lassen. Der Vater hat 10, 12 und 15 Jahre auf einer Stelle gearbeitet und hat die besten Zeugnisse. Auch die Geschwister haben die besten Zeugnisse. Ich kann nicht begreifen, daß dieses Mädchen gerade solange in dem Fürsorgehaus bleiben muß. Wir werden uns später noch einmal im Landeshaus mit der Sache beschäftigen müssen, wenn wir einmal für diese Mädchen eintreten.

Ich möchte bitten, daß die Anregungen, die ich hier gegeben habe, berücksichtigt werden und daß dieser Antrag genehmigt wird. Wenn Sie den Antrag ablehnen, werden Sie damit keinen Dank ernten. Es wird nur Zorn, Haß und Gram in unseren Arbeiterfamilien auslösen, wenn sie sehen, daß immer und immer wieder die Verbesserungsanträge, die wir stellen, nicht zu Gunsten der Kinder ausschlagen. Es sind eben alles Arbeiterkinder, obwohl in Ihren Reihen (zu den bürgerlichen Parteien) noch viel mehr sind, die der Erziehungsanstalt bedürften, als in unseren Reihen. Es sind in unseren Anstalten hunderte, die vielleicht besser sind als die Kinder in Ihren Kreisen, die aber keine Erziehungsanstalt benutzen; Sie können eben die Kinder dank Ihrem Geldsack in Pensionen und auswärtige Pensionate schicken. Unsere armen Arbeiterjungen und Mädchen werden eben in diese Anstalten geschickt, wo sie dann ihre ganze Jugend verbringen müssen. Wir wollen Liebe und Sorgfalt in diese Anstalten bringen.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann und den zuständigen Dezernenten bitten, uns in dieser Frage zu unterstützen. Wir wollen nur das Beste für unsere Kinder. Wir wollen sie zu gesunden, zu ordentlichen, zu sittlich hochstehenden Staatsbürgern erziehen. Wir wollen nicht, wie so viele meinen, nur tadeln und kritisieren, aus bloßer Lust am Kritizieren, nein, wir wissen, daß es nötig ist. Wenn so viele Klagen kommen, dann muß doch irgendetwas faul sein. Es müssen doch irgendwie früher in den Anstalten Sachen vorgekommen sein, die auch Sie nicht gutheißen würden. Deswegen bitte ich Sie, sich die Sache einmal eingehend zu Herzen zu nehmen und dafür zu sorgen, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen können.

Wenn die Angelegenheit, die ich anfangs vorgetragen habe, nicht geregelt werden kann, dann soll man doch einfach Anzeige erstatten. Wenn diese Frau das hochhält, soll sie es vor Gericht beenden. Sie ist nicht zu bangen dafür; dies hat sie mir gestern abend noch geschrieben. Ich möchte wünschen, daß die Angelegenheit endlich einmal aus der Welt geschafft und dadurch viel zum Heil und Segen der Fürsorgezöglinge geschaffen wird. Ich möchte Sie deswegen bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Ich werde ihn Ihnen noch einmal vorlesen:

„Antrag der Unabhängigen Fraktion: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. der Sachkommission mit hinzuzuziehen.“

Wenn die Damen und Herren sich damit einverstanden erklären, daß das ganze Haus zugezogen wird, dann würde ich den Antrag erweitern. Wir würden selbstverständlich beglückt sein, wenn Sie sich alle diese Angelegenheiten immer zu Herzen gehen lassen und die Sachen, die vorgekommen sind, nicht einfach als unwahr abweisen. Etwas Wahres ist daran. Ich habe hier noch eine ganze Reihe von Adressen; die will ich gerne zur Verfügung stellen. Ich werde mir da auch noch nähere Recherchen einholen. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Ich muß gegen die Verhandlung des letzten Antrages Widerspruch erheben; er steht nicht auf der Tagesordnung. Die IIa-Sachkommission hat sich gestern mit dem Antrage nicht beschäftigen können, wie sie es wollte, weil die Antragstellerin fehlte und keine Begründung dazu gegeben werden konnte und wir uns über den Umfang des Antrages nach seiner Fassung vollständig im unklaren waren. Eine entsprechende Mitteilung ist im Auftrage der IIa-Sachkommission an die Unabhängige Fraktion erfolgt.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich stelle im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Vorredners den Antrag, dann diesen Antrag sofort an die betreffende Kommission zurückzuverweisen,

weil die betreffende Aenderung erfolgt ist, damit in positiver Form dazu Stellung genommen wird. Der Antrag hat jetzt die Form, daß Sie positiv dazu Stellung nehmen können.

Stellvertretender Vorsitzender Lenjing: Das Wort hat Herr Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die zuletzt vorgebrachte Beschwerde der Frau Abgeordneten Becker über das geschlechtskranke Mädchen in Heerdt kann ich natürlich nicht eingehen, ich höre jetzt zum ersten Male davon. Es wäre gut gewesen, wenn die Frau Abgeordnete Becker mir vor drei Tagen, als sie den Brief bekam — ich hatte sie so verstanden —, den Brief übergeben hätte. (Abgeordneter Orlopp: Werden denn Böglinge überhaupt mit Krankenpflege beschäftigt?) Es sind einige Mädchen aus dem Erziehungshause in dem mit dem Erziehungshause verbundenen Krankenhause mittätig.

Was aber die von der Frau Abgeordneten Christmann in Berlin im Landtag vorgebrachten Klagen, die dem Etatsredner aus der Zentrumsfraktion Anlaß gegeben haben, um Aufklärung zu bitten, anbelangt, so beziehen sich dieselben auf zwei Anstalten, und zwar zunächst auf die Anstalt Kaiserswerth hier bei Düsseldorf. Die Frau Abgeordnete Christmann sagt hierüber folgendes:

„Wenn man nun sagt, der augenblicklich noch spielt“. — Die Rede ist am 30. November 1921 gehalten. — „Von Düsseldorf wird uns gemeldet, daß die Tochter einer achtbaren Familie, ein 16-jähriges Mädchen, durch einen Herrn nebst einer Freundin nach Berlin gelockt worden ist. Als der Herr dieses Mädchens überdrüssig war, hat er es hinausgeworfen. Um nach Hause fahren zu können, hat das Mädchen dem Herrn die Brieftasche entwendet. Es wurde vom Gericht wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Man hat ihm ein Gnadengesuch anheimgestellt, aber das Fürsorgeamt in Berlin hat das Mädchen in Empfang genommen. Das Mädchen wurde nach Kaiserswerth in das Diakonissenmutterhaus gebracht. Nach dem Bericht des Fürsorgevereins können Besuche in dieser Anstalt gestattet werden. Der Pfarrer der Anstalt lehnte aber trotz der inständigen Bitten der Eltern den Besuch stets ab“ (Hört! Hört! links.) — Rufen Sie bitte nachher Hört! Hört! —, „die Mutter fährt nach dieser Anstalt hin; man sagt ihr aber, die Tochter sei nicht anwesend. Beim Verlassen der Anstalt trifft die Mutter die Tochter bei der Feldarbeit. Selbstverständlich läuft das Mädchen zu seiner Mutter, und der Erfolg ist, daß es vier Tage strengen Arrest bekommen hat. Nun hat man der Mutter zum 1. September den Besuch in der Anstalt gestattet. Trotzdem aber hat man ihr die Tür gewiesen. Nach wiederholten Versuchen gestattete man ihr endlich am 3. Oktober den Besuch, und sie hat ihre Tochter unter Bewachung zweier Diakonissinnen sprechen können. Das Mädchen war sehr schön; selbstverständlich traute es sich nicht mit der Sprache heraus. Es teilte dann der Mutter in Gegenwart der Diakonissinnen weinend mit, daß man ihr vier Tage strengen Arrest zubüßte hätte, weil sie sich krank gemeldet hätte. Der Arzt untersuchte das Mädchen oberflächlich und stellte fest, daß es nicht krank sei. Abends beim Kartoffelschälen krümmte sich das Mädchen, und die Schwester sagte, sie spiele Komödie. Als sie das abstritt, erhielt sie vier Tage strengen Arrest. Aus Verzweiflung darüber bekam das Mädchen Selbstmordgedanken und versuchte, sich die Pulsadern zu öffnen. Die Mutter fragte nun die Tochter in Gegenwart der Nonnen, ob sie geschlagen worden wäre, weil das Diakonissenmutterhaus dafür bekannt ist, daß die Böglinge dort in unmenschlicher Weise behandelt werden. Die Tochter gibt aus Angst vor der Bewachung keine Antwort, und die Schwester gibt dann zu, daß die Tochter geschlagen wird. Der Vater verbittet sich das. Darauf sagt die Schwester: Ihre Tochter ist eine Dirne, und der Apfel fällt bekanntlich nicht weit vom Stamm. Dabei ist zu beachten, daß der Vater ein angesehenener Beamter ist usw.“

An dieser Darstellung ist vom ersten bis zum letzten Satz kaum ein wahres Wort. (Hört! Hört! rechts.) Der Sachverhalt ist folgender: Ein Mädchen läuft hier in Düsseldorf seinen Eltern weg. Unter dem Vorgeben, eine Stelle anzutreten, verschwindet sie. Mit ihr läuft ein anderes gleichaltriges Mädchen. Die Beiden finden Unterschlupf bei einer Frau und treiben sich hier in Düsseldorf vier Wochen lang auf der Straße herum. Mit dem auf diese Weise verdienten Gelde gehen beide Mädchen nach Berlin, wo sie den Düsseldorfer Lebenswandel fortsetzen. Eines Abends nimmt sie ein ihnen völlig unbekannter Mann mit. Sie bringen die Nacht zusammen zu, und am anderen Morgen nehmen die beiden Mädchen dem, wie ich annehme, schlafenden Manne dann die Brieftasche aus der Tasche, entwenden nicht etwa die Brieftasche, sondern zählen sich aus

der Briefstasche ausgerechnet 20 000 Mark vor und stecken dann die Briefstasche wieder ein. (Zuruf links: Wer war dann der Schuldige? Doch der, dem die 20 000 Mark gehörten!) Darauf kommt es im gegenwärtigen Moment doch nicht an. (Zuruf links: Sie sind alle schuld!) Nun treiben sich die beiden Mädchen mit dem gestohlenen Gelde weiter in Berlin herum, verprassen das Geld und werden schließlich wegen Diebstahls festgenommen, und dieses eine Mädchen — wo das andere geblieben ist, weiß ich nicht — wird in Fürsorgeerziehung gebracht. Das Mädchen kommt nach Kaiserswerth, und damit fängt ja eigentlich erst die Tätigkeit der Provinzialverwaltung an. (Zuruf links: Wie alt war denn das Mädchen?) Das Mädchen war 16 Jahre alt.

Ich habe nun das Mädchen wiederholt und allein — ich betone das —, ohne Diakonissen, ohne irgendeinen Menschen gesprochen. Ich habe lieb und herzlich mit ihm gesprochen, und das Mädchen hat mir diese Geschichte selbst erzählt. Ich habe gefragt: „Kind, bist du jemals hier geschlagen worden?“ „Nein“. „Kind, hast du jemals gesehen, daß hier in der Anstalt jemand geschlagen worden wäre?“ „Nein“. „Kind, hast du dafür Arrest bekommen, daß du deine Mutter auf dem Felde getroffen und mit ihr gesprochen hast?“ „Nein“.

Die Mutter hatte in Kaiserswerth angefragt, ob sie die Tochter besuchen dürfe, und zwar an einem bestimmten Tage. Die Mutter kam aber an dem Tage nicht, und als sie erneut anfragt: Kann ich meine Tochter jetzt besuchen? wurde ihr ohne weiteres geschrieben: Jawohl, am 3. Oktober. Sie kommt am 3. Oktober wiederum nicht, sondern erst später, etwa am 6. oder 7. Oktober, und da mußte ihr an der Tür gesagt werden: Wir bedauern, wir können niemanden einlassen, die Anstalt ist wegen ansteckender Krankheit vom Kreisarzt seit gestern gesperrt. (Zuruf links: Vielleicht ist der Brief erst am 5. oder 6. bei der Frau angekommen!)

Später, kurz vor Weihnachten habe ich mit der Mutter des Mädchens ein sehr eingehendes und herzliches Gespräch gehabt und da hat mir die Frau wörtlich gesagt: „Wie man dazu kommt, zu sagen, mein Kind sei in Kaiserswerth jemals geschlagen worden, weiß ich nicht; ich bin nicht die Ursache“. Da sagte ich: „Sagen Sie einmal, ist denn überhaupt von Schlägen in Kaiserswerth gesprochen worden?“ „Jawohl“, sagte sie, „das muß ich zugeben“. „Inwiefern denn?“ „Ja, wissen Sie, als ich an dem Tage die Anstalt verließ, wo ich nicht herein konnte, weil sie wegen einer ansteckenden Krankheit gesperrt war, da bin ich unmutig draußen herumgeirrt; ich war verdrießlich, daß ich die Fahrt umsonst gemacht hatte. Da habe ich zwei Arbeiter getroffen, und da haben mich diese beiden Arbeiter gefragt: „Was wollen Sie hier?“ „Ach, ich habe ein Kind hier im Hause“. „Ja“, haben sie gesagt, „haben Sie ein Kind hier im Hause? Da wird aber barbarisch gehauen“. Ich fragte nun, ob sie die Arbeiter kenne; sie antwortete mir aber: „Nein, es waren wildfremde Menschen“.

Meine Damen und Herren! Das ist der Fall Kaiserswerth. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts. Zuruf links: Rufen Sie nur Hört! Hört! meine Herren, dann haben Sie recht!)

Ich bin nicht sonderlich erstaunt darüber, daß solche Geschichten entstehen. Wenn man längere Zeit in dieser Arbeit steht, so erlebt man auf diesem Gebiete mancherlei. Wohl aber darf man sich darüber wundern, daß jemand ohne weiteres derartige ihm zugetragene Sachen glaubt und sie unbesehen von der Tribüne des Preussischen Landtages in Berlin herunter mitteilt. (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien.) Die Frau Abgeordnete Christmann hat nach vollen sechs Monaten keine Gelegenheit gefunden, die Sache richtigzustellen. Die Angelegenheit ist in Berlin im Landtage erneut am 27. Mai d. J. zur Sprache gekommen, und da hat Frau Abgeordnete Christmann nichts anderes zu sagen gewußt als: Ueber Kaiserswerth kann ich mich noch genauer auslassen. Ich muß nur betonen, daß mein Gewährsmann, der im Provinziallandtag zu Düsseldorf sitzt (Aha-Rufe rechts), auch diese Aussage aufrecht hält. (Hört! Hört! rechts.)

Ich darf nun auf Heerdt kommen und dabei zunächst feststellen, daß das, was die Frau Abgeordnete Christmann am 30. November in Berlin vorgetragen hat, nicht wörtlich übereinstimmt mit dem soeben von der Frau Abgeordneten Becker verlesenen Briefe, den ich heute zum ersten Mal in seinem Wortlaut höre. (Abgeordneter Reefe: Nein, der ist voriges Jahr in der Kommission vorgelesen worden!) Herr Abgeordneter Reefe, der Brief ist nicht vorgelesen worden. (Abgeordnete Frau Becker: Doch, ich habe ihn vorgelesen!) Verzeihen Sie, Frau Abgeordnete Becker, das stimmt nicht; lassen Sie mich aber bitte aussprechen. Voriges Jahr in der Fachkommission hat sich folgendes ereignet: Wir hatten die Debatte über die körperliche Züchtigung. Da hat die

Frau Abgeordnete Becker gesagt: Ach, es wird aber doch viel in den Anstalten geprügelt; dabei hatte sie ein Blatt Papier in der Hand und sagte, auf dieses Blatt sehend: Ich weiß, daß sehr viel geprügelt wird, ich habe hier einen Brief. Darauf habe ich ihr geantwortet: Ich bedaure, daß Frau Abgeordnete Becker mir von dem Inhalt dieses Briefes nicht vorher Mitteilung gemacht hat; ich würde sonst in der Lage gewesen sein, die Sache zu untersuchen. Darauf hat Frau Abgeordnete Becker ungefähr wörtlich geantwortet: „Das hat doch heute keinen Zweck mehr, die Sache liegt längere Zeit zurück; die Oberin ist ja auch nicht mehr da, und so will ich heute weiter keine Geschichten machen“. Ich weiß allerdings nicht, ob mich mein Gedächtnis nicht in etwa trügt. (Abgeordnete Frau Schumacher-Kühl: Sie hat ihn vorgelesen!) Nein, nicht den ganzen Brief. (Zuruf links: Setzt geben Sie zu!) Hier sind noch mehr Zeugen, lassen Sie mich doch sprechen. Sie hat nicht vorgelesen die Geschichte von den Kindern, die, in einen Sack gesteckt, in den Stall gesperrt sein sollen. (Abgeordneter Dr. Kaiser und Dr. Fischer: Sehr richtig!) Und sie hat ferner den schweren Fall mit einem Bögling, der beim knieenden Beten öfters Nervenanfalle bekommen und dann in einem solchen Anfall gestorben sein soll, ebenfalls nicht mitgeteilt. Sie mag Stellen aus dem Briefe über Prügelei vorgetragen haben, aber nichts darüber hinaus. (Abgeordneter Knab: Haben Sie den Brief eingefordert? Das war doch Ihre Pflicht! Abgeordneter Dr. Kaiser: Frau Becker konnte ihn ihm ja übergeben!)

Stellvertretender Vorsitzender Venjing: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Geheimrat Schmidt (fortfahrend): Nun, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt vorlesen, was die Frau Abgeordnete Christmann gesagt hat. Wenn Sie das mit dem, was Frau Abgeordnete Becker vorgelesen hat, vergleichen, so werden Sie finden, daß Frau Abgeordnete Christmann in einigen Punkten abgewichen ist. Vielleicht ist Frau Abgeordnete Becker so liebenswürdig und liest ihren Brief mit. (Frau Abgeordnete Becker: Den kenne ich ganz genau auswendig!)

Frau Abgeordnete Christmann sagt: „Ein Mädchen schreibt: Ich war 6 Jahre in der Fürsorgeanstalt in Heerdt. Mit Schrecken und Schmerz denke ich an diese Zeit zurück. Die Behandlung war einfach menschenunwürdig. Ueber das Essen will ich mich nicht auslassen, weil dabei die Kriegsjahre berücksichtigt werden müssen. Eines aber möchte ich Ihnen doch sagen: Wenn wir Mädchen uns auch nur das kleinste Vergehen hatten zuschulden kommen lassen, dann wurden wir in ein Zimmer geholt, zwei Schwestern mußten uns festhalten und die Oberin Schwester Bonaventura gab uns 25 Stockschläge auf das nackte Gesicht. Gaben wir auch nur einen Laut von uns, so schlug sie weiter, bis wir keinen Laut mehr von uns geben konnten. Nach dieser Mißhandlung mußten wir eine Verbeugung machen und sagen: Danke, Frau Oberin. An unserem Gesicht traten dann fingerdicke Striemen hervor, die wir gegenseitig fühlen konnten. Ich habe diese Schläge mehrere Male bekommen und schreibe Ihnen das mit gutem Gewissen. Nach Verabreichung der Strafe wurde uns gesagt, daß diese Strafe vom Landeshauptmann gestattet sei.

Ein Mädchen bekam beim knieenden Beten immer Nervenanfalle. Auch sie bekam ihre Stockschläge, und sie ist dann in einem solchen Anfall gestorben. Mußte ein Mädchen nachts austreten, so bekam es am anderen Tag abends kein Abendbrot. Durch die Kriegskosten haben natürlich viele Mädchen das Bett genächt. Jedesmal bekamen wir 25 Stockschläge und wurden in einer Zelle ohne Bett nur mit einer Decke versehen drei Tage eingesperrt. Ich selbst bekam einmal 14 Tage Arrest.

Diesem Fürsorgehaus war auch eine Abteilung für Kinder angeschlossen. Mit diesen Kindern wurde genau so verfahren wie mit uns. Sie erhielten genau so gut ihre 25 Stockschläge wie wir. Auch wurden Kinder von 2—3 Jahren in einen Sack gesteckt und bei den Schweinen in den Stall gesperrt.

Das ist das Wichtigste, was ich Ihnen mitzuteilen habe.“ (Abgeordneter Knab: Das stimmt fast wörtlich überein, inhaltlich vollkommen!) Dann mag mein Ohr mich getäuscht haben. (Zuruf links: Das ist stenographiert worden!)

Nun darf ich Sie, meine Damen und Herren, zunächst mit der Brieffschreiberin bekannt machen? Die Brieffschreiberin war in den Jahren 1912—1918 in Heerdt. Sie wurde überwiesen, weil sie in früher Jugend beim Brötchenaustragen die eingegangenen Geldbeträge für sich behalten hat. (Abgeordneter Knab: Wie alt war sie da!) Damals muß sie 13—14 Jahre alt gewesen sein. (Zuruf links: Dann soll sich eine solche Gesellschaft schämen!) Im Jahre 1910 hat sie

bei einer Familie, bei der sie in Dienst stand, fortgesetzt kleinere Geldbeträge im Gesamtbetrage von 50 Mark gestohlen, außerdem auch Schmuckfachen: einen Ring, ein Armband und eine Uhrkette. Sie ist vom Amtsgericht Aachen wegen fortgesetzten Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt worden. (Abgeordneter Orlopp: Was hat sie mit dem gestohlenen Gelde gemacht?) Ihre Mutter, die gleichzeitig von demselben Gericht wegen Hehlerei — vielleicht ist das die Antwort — mit zwei Wochen Gefängnis bestraft wurde, war zu schwach und wohl auch nicht Willens, den Verfehlungen der Tochter entgegenzutreten. Gegen die Minderjährige, die zudem durch den Verkehr mit einer übel beleumundeten, häufig wegen sittenpolizeilicher Uebertretungen bestraften Schwester sittlich gefährdet erschien, schwebte bereits ein Jahr vorher ein Fürsorgeerziehungsverfahren. Doch wurde es eingestellt, weil die Minderjährige im Einverständnis mit ihrer Mutter durch den katholischen Fürsorgeverein in einer Anstalt untergebracht wurde. Aber auch dort hat sie Gegenstände entwendet, ist schließlich aus dieser Anstalt entlaufen und hielt sich nun wieder bei der Mutter auf. Bei der Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Mutter war zu befürchten, daß die Minderjährige, bei der die sittliche Verwahrlosung offenbar begonnen hatte, völlig sittlich verdarb. Das ist der Inhalt des Beschlusses, auf Grund dessen das Mädchen in die Fürsorgeerziehung kam. (Abgeordneter Reese: Wie alt war sie damals?) Ich habe ja eben schon gesagt, sie wird damals 13—14 Jahre alt gewesen sein. In der Anstalt hat sie sich die ganze Zeit über nicht gut geführt. Es liegt ein Urteil der Anstalt vom 22. Juli 1915 vor. (Abgeordneter Knab: der beschuldigten?) Ja. Darin steht: Der Fürsorgezögling S. ist einer der arbeitscheuesten Zöglinge, äußerst verschlossen und sinnlich veranlagt. Es wird bei dem Zögling in der Erziehung nicht viel mehr erreicht werden, selbst bei längerer Belassung, da er absolut keinen Willen zeigt, sich auch nur in etwa zu bestrengen und Mühe zu geben. Eine Stütze wird er der Mutter wohl kaum sein. Wir können die Entlassung nicht befürworten im Hinblick auf den so leichten Charakter und die völlige Willenlosigkeit des Zöglings, welcher bei nicht strenger Zucht und Aufsicht bald auf Abwege geraten muß.

Damals ist ein Entlassungsantrag abgelehnt und der Ablehnungsbefcheid ist von der beschwerdeberechtigten Mutter nicht angefochten worden.

Nun komme ich zu den drei Beschwerden. Die erste Beschwerde betraf das in den Sack stecken von Kindern. Als ich die Brieffschreiberin, und zwar, wie ich betone, im Beisein ihres Mannes, vernahm, hat sie diesen Satz sofort berichtigt und zwar sagte sie: Das waren keine Kinder, die in einem Sack steckten, sondern Kinder mit ihrer gewöhnlichen Kleidung, und es waren keine zwei- bis dreijährigen Kinder, sondern das eine war bereits in der Schule und das andere stand eben im Begriff, schulpflichtig zu sein. (Abgeordneter Bamberger: Die sind aber in den Schweinestall gekommen?) Von dem Schweinestall weiß ernstlich in der ganzen Anstalt kein Mensch. Die beiden Kinder sind heute noch in der Anstalt, und zwar waren es Kinder, die in der Anstalt in einer Weise verhältlich worden sind, daß man sagen konnte: Es geht zu weit. (Zuruf links: Sie wollten gar nicht mehr heraus!) Es waren 2 Schwestern unter 5 Zigeunerkindern, die durch ihr Aeußeres, ihr intelligentes Wesen und ihr ganzes Gebahren eine Freude der Anstalt waren. Kam man in die Anstalt, dann konnte man sehen, wie irgend eines der Kinder von einer Schwester auf dem Arm getragen wurde. Ich habe überall herumgefragt, die Kinder selbst befragt; sie schütteln mit dem Kopf und lachen dazu. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Bericht an den Minister über diesen Fall gesagt: „Kein Mensch in der Anstalt weiß etwas Genaueres. Vielleicht handelt es sich um einen Scherz“. Ich habe nämlich, nebenbei bemerkt, auch noch eine Stallschwester vernommen, die nichts davon weiß, die mir aber — es ist ein Köllches Kind — in ihrer Unwichtigkeit sagte; „Ja, ab und zu habe mir e Kind auf et Schweinche gesetzt, und da mußt et reite“. (Weiterkeit. Abgeordneter Hoffmann: Wir sind aber doch hier im Landtag, Herr Geheimrat!) Ich verstehe diese Bemerkung nicht.

Für die Leichtfertigkeit, mit der die Brieffschreiberin ihre Anschuldigungen in die Welt gesetzt hat, zeugt aber der Umstand, daß die Kinder nach der Anschuldigung 2—3 Jahre alt gewesen und in einen Sack gesteckt waren, während sie jetzt erklärt, daß das eine der Kinder sich bereits im schulpflichtigen Alter befand und beide Kinder ihre gewöhnlichen Kleider anhatten. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Bericht weiter gemeint, daß die Angelegenheit doch so töricht sei, daß sich ein näheres Eingehen darauf nicht verlohne. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Die zweite Beschwerde betrifft den Bögling, der wiederholt beim knicenden Beten Nervenanfalle bekommen hat, auch gezüchtigt worden und dann in einem solchen Anfall gestorben ist. Ich habe viele Menschen gefragt: „Wie verstehen Sie diesen Satz?“, und habe niemanden gefunden, der den Satz anders verstanden hätte als so, daß der Tod des Mädchens mit der Züchtigung in ursächlichem Zusammenhang stände. Als ich nun der Anschuldigerin die Todesanzeige der Anstalt über das Mädchen vorlas, antwortete sie sehr schnell: „Ich habe gar nicht behaupten wollen, daß der Tod des Mädchens die Folge von Züchtigungen gewesen wäre“. (Frau Abgeordnete Becker: Sehr richtig! Das steht auch nicht in dem Brief!) „Ich habe bloß sagen wollen, daß auch dieses Mädchen trotz ihres Zustandes gezüchtigt worden sei.“ Zu dieser Angelegenheit heißt es in dem von dem Herrn Landeshauptmann an den Minister erstatteten Bericht: „Zunächst hat die S. . . . einen Beweis dafür, daß der Bögling überhaupt niemals gezüchtigt worden ist, gar nicht erbracht, und ferner, wenn man einmal unterstellen will, daß der Bögling auch einmal gezüchtigt worden sei, gar keinen Beweis dafür, daß dies aus gesundheitlichen Gründen nicht hätte geschehen dürfen“. (Abgeordneter Knab: Wie ist das festgestellt worden? Antwort links: Das sagt der Landeshauptmann!)

Nun komme ich zu den Züchtigungen und muß da gleich von vornherein, namentlich mit Beziehung auf eine Aeußerung der Frau Abgeordneten Becker, bemerken, daß die sämtlichen Vernehmungen jedesmal ohne jede Schwester stattgefunden haben (Hört! Hört! rechts), so daß eine Einschüchterung oder sonst irgendein Einfluß von seiten der Schwestern nicht hat stattfinden können. (Zuruf links: Die haben das vorher besorgt!) Ich bemerke weiter, daß bei der ganzen Sache die Aussagen der Schwestern, die die gesamten Anschuldigungen entschieden bestreiten, vollständig ausgeschlossen bleiben können. Als Gegenbeweis dienen die Aussagen einer in der Anstalt seit längeren Jahren beschäftigten Lehrerin und der vier in der Anstalt seit langen Jahren beschäftigten Ärzte. Einen dieser Ärzte hat die Provinzialkommission für die Fürsorgeerziehungsanstalten bei ihrem Besuche kennen gelernt.

Die Lehrerin erklärt: Erstens: Es ist ganz außerordentlich selten gezüchtigt worden. Zweitens: Ich bin mit ganz verschwindenden Ausnahmen Ohrenzeuge jeder einzelnen Züchtigung gewesen. Ich habe oben mein Zimmer neben dem Zimmer, wo gezüchtigt worden ist. (Rufe links: Prügelkammer! Folterkammer!) Meine Tür stand regelmäßig offen. Ich habe ganz unwillkürlich, wenn einmal gezüchtigt worden ist, die Schläge mitgezählt. Ich habe niemals über zehn gezählt, (Hört! Hört! links), meistens 4, 5 oder 6“. (Zurufe links: Aber bis 10 hat sie gezählt! Dieses Zählen ist ein eigenartiges Vergnügen!) Sie erklärt weiter: „Ich bin ein einziges Mal bei einer Züchtigung zugegen gewesen und erkläre, daß die Züchtigung nicht, wie behauptet worden ist, auf das nackte Gesicht stattgehabt hat“. Dann sagte sie weiter noch: „Ich habe regelmäßig, wenn so etwas vorkam, die Ruhe und Würde der Oberin bewundert“. (Zuruf links: Beim Prügeln! Abgeordneter Hoffmann: Das ist ja besonders sadistisch!)

Einer der Ärzte erklärt, daß er sämtliche schulpflichtigen Kinder alle vier Wochen entkleidet untersucht hat und daß ihm — das erklären die anderen Ärzte auch — die schulentlassenen Böglinge massenhaft unter die Hand kamen. Das sagt der Chirurg, das sagt der Internist, das sagen sie alle. Sie erklären, daß, wenn jemals eine körperliche Züchtigung Folgen gehabt hätte, es ihnen nicht hätte verborgen bleiben können und halten es für völlig ausgeschlossen, daß Folgen wie die von der Zeugin geschilderten mit Striemen am Gesicht usw. hätten eintreten können.

Noch einige Bemerkungen: Die Untersuchungen haben, wie ich schon erwähnte, ohne jedes Beisein von Schwestern stattgefunden, und die Anhörung der Anschuldigerin fand im Beisein ihres Mannes statt. Der Mann griff sehr oft in die Vernehmung ein, namentlich dann, wenn das Gedächtnis seiner Frau etwas wankend werden wollte. Ich habe ihm ungefähr sechsmal sagen müssen: „Herr Soundso, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie von der Angelegenheit genau soviel wissen wie ich, nämlich gar nichts? Also seien Sie so freundlich und lassen Ihre Frau allein reden“. Er versprach das jedesmal, fiel aber nach ein oder zwei Sätzen wieder in denselben Fehler zurück.

Frau Abgeordnete Becker hat dann noch eine Aeußerung getan, die ich als irrig hinstellen muß. Sie hat gesagt, die Angelegenheit sei von Berlin als nicht ausreichend untersucht zurückgekommen. (Abgeordnete Frau Becker: „Mir ist gemeldet worden“, habe ich gesagt!) Gewiß,

Frau Abgeordnete Becker, dann ist Ihnen halt etwas Unrichtiges gemeldet worden. Der erste Bericht des Herrn Landeshauptmanns ging am 4. Dezember vorigen Jahres heraus. Der Erlaß des Ministers, der nach Aufklärung verlangt, ist vom 26. Januar dieses Jahres. Am 7. Dezember vorigen Jahres, also drei Tage nach dem an den Minister erstatteten vorläufigen Bericht, fand aber schon die erste Vernehmung der Anschuldigerin statt. Und was der Minister am 26. Januar, also viele Wochen nachher, post festum verlangte, war längst zwischenzeitlich erledigt.

Ferner noch folgendes: Die Anschuldigerin sagt, mit Schrecken und Grauen denke sie an die Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt zurück. Dem gegenüber aber ist festzustellen, daß sie, nachdem sie die Anstalt verlassen hatte, vielleicht noch drei, vier oder fünfmal in der Anstalt gewesen ist. (Zuruf links: Sie hat ihre Leidensgenossen besucht!) Sie hat sich jedesmal in der freundlichsten Weise mit den ihr begegnenden Schwestern und sonstigen Personen unterhalten. Sie hat von der Anstalt auch noch Unterstützungen erbeten und bekommen. (Abgeordnete Frau Becker: Gegen Geld!) Das hat sie mir nicht gesagt, und sie würde es doch wohl nicht verschwiegen haben, wenn es so wäre.

Und endlich noch die Feststellung, daß in den Akten des verstorbenen Mädchens von Fallsucht oder etwas Ähnlichem keine Rede ist.

Auch in der Anstalt weiß Niemand davon. Und ferner ist nach den Akten das Mädchen niemals körperlich gezüchtigt worden.

Die Anzeige über seinen Tod lautet wie folgt:

„2. Juni 1913. Zögling . . . . . ist heute morgen 7 Uhr 10 entschlafen. Wie wir bereits telephonisch berichtet hatten, war sie an einer doppelseitigen Lungenentzündung erkrankt und hatte an der linken Seite ein Erydat, durch welches die Herzstätigkeit beeinflusst wurde. Am 31. Mai wurde eine Rippenresektion vorgenommen, welche gut verlief und Hoffnung auf Genesung brachte. Gestern nachmittag jedoch veränderte sich ihr Zustand. Gegen Abend trat wieder hohe Temperatur ein mit starkem Pulswechsel. Die Herzschwäche nahm immer mehr zu, bis das Herz ganz versagte.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Angelegenheit Heerdt. Der Herr Landeshauptmann hat geglaubt, dem Herrn Minister auf Grund des ganzen Beweismaterials sagen zu dürfen, daß er einen Anlaß zu einer Schmälierung des bisher der Anstalt geschenkten Vertrauens nicht als vorliegend ansehen könne. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr bedauerlich! Nach solchen bewiesenen Tatsachen! Rufe links: Nichts ist widerlegt worden! Zurufe rechts: Alles! Antwort links: Gar nichts!)

Ich glaube nicht fehlzugehen in der Meinung, daß das hohe Haus dieser Ansicht beitreten wird (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien. Zuruf aus der Mitte: Nachdem die Angaben widerlegt sind! Zuruf links: Nachdem 10 Schläge gezählt worden sind!) und den angegriffenen Anstalten die Genugtuung zuteil werden lassen wird, die ihnen gebührt. (Abgeordneter Knab: Sie sind ja auf die Hauptanschuldigungen nicht eingegangen!)

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Der Beifall, den der Herr Vertreter der Verwaltung auf der Rechten und in der Mitte gesunden hat, weist durchaus noch nicht nach, daß nun alles im klaren und in der Ordnung ist.

Den ersten Fall, den der Herr Vertreter der Verwaltung anführte, können wir überhaupt nicht anerkennen, denn er wurde von meiner Freundin, der Frau Becker, überhaupt nicht behandelt. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!)

Zu dem zweiten Punkte möchte ich Ihnen nur den Spruch ins Gedächtnis rufen: Clericus clericus non decimat! (Abgeordneter Dr. Kaiser: clericum! Zuruf links: An dem ist ein Schulmeister verloren gegangen!) Ein Geistlicher verlangt vom anderen keine Zehnten, oder, in ein freieres Deutsch übertragen: Eine Krähe hakt der anderen nicht die Augen aus! Das ist der beste Beweis, denn das, was der Herr Vertreter der Verwaltung hier angeführt hat, war durchaus nicht schlagend und zutreffend, sondern im Gegenteil immer ein Eingehen auf etwas anderes; er ging tatsächlich wie die Kaze um den heißen Brei. (Ho-Rufe und Lachen bei den bürgerlichen Parteien. Sehr richtig! links.) Meine Damen und Herren, in anderen Jahren pflegten Sie es so zu machen: Wenn der Fürsorgeretat vorlag, verschwanden Sie alle miteinander. Sie machten es etwa so wie

der Vogel Strauß; der pflegt ja — wenigstens nach einer sehr unsicheren Zoologie —, wenn die Gefahr kommt, den Kopf in den Sand zu stecken. Ähnlich geht es Ihnen, meine Herren, auch. Sie stecken beim Herantommen unangenehmer Tatsachen den Kopf in den Sand, denn weiter ist das Entweichen gar nichts.

Gerade hier bei diesem Provinzialetat tut sich so etwas wie die Nachtseite des Kapitalismus auf, die Nachtseite des heutigen Wirtschaftslebens. Ich habe eben schon beim Etat der Taubstumm- und Blindenanstalten den Gedanken kurz erwähnt. So ist es auch mit dem Etat der Armen-, der Arbeits- und der Fürsorgeerziehungsanstalten. Da haben wir die Nachtseite des Lebens. Meine Damen und Herren, ob Sie hören wollen oder nicht, ist mir ganz gleichgültig. Ich werde Ihnen schon sagen, was zu sagen not tut.

Der Herr Landeshauptmann hat uns dargetan, wir beschäftigten ungefähr 1000 Beamte für 25 000 unglückliche Menschen, und er bemerkte bei seiner Etatsrede eigentlich nicht ganz zu Unrecht: Daß bei so schwierig zu behandelndem Menschenmaterial natürlich allerlei vorkommt, allerlei Versehen geschieht, ist ganz klar. An und für sich wären die Einzelheiten ja auch gar nicht so bedenklich. Aber, meine Damen und Herren, ich will doch einmal Ihr Augenmerk auf einiges lenken, was unbedingt wichtig ist. Warum treten unsere Vertreter immer mit der Leidenschaft Ihnen entgegen? Warum sprechen sie immer wieder von der Blühtigung, von der Verprügung, von der Verunehrung des Menschen? Warum sprechen sie immer mit der Festigkeit davon? Das hat einen ganz tiefen Grund, denn diese leidenschaftliche Opposition entspringt aus dem Haß gegen den Kapitalismus. Meine Damen und Herren, wir wollen es Ihnen hier einmal deutlich sagen: Die Zustände, die hier sichtbar geworden sind, sind einfach durch weiter nichts als durch die jetzige kapitalistische Struktur entstanden. Das wollen wir Ihnen von vornherein sagen, damit wir die Sache endlich einmal von der grundsätzlichen Seite aus anfassen. Ich will mich gar nicht in Einzelheiten verlieren, will keine Briefe verlesen und dergleichen. Das hat keinen Zweck; das würde ich in den Kommissionen tun. Aber hier das Allgemeine zu vertreten, das ist meine Aufgabe, und der möchte ich nachkommen.

Beachten Sie: 25 000 Menschen bringen wir in solchen Anstalten unter. Was erfordert das für ein Pflegematerial? Setzen Sie für jeden Pfleger, jeden Arzt und jeden Beamten vorsichtigerweise 50 000 Mark ein, dann werden Sie 50 Millionen Mark in jedem Jahr allein an Beamten- usw. Kosten gebrauchen. Rechnen Sie weiter jede Arbeitskraft; nehmen Sie an, es ginge uns da nur die Hälfte = 25 000 Mark verloren, dann gehen uns im Jahre 625 000 000 Mark verloren. Wie leicht wäre unser Etat zu ertragen, wenn er nicht durch diese furchtbaren Summen zum zerspringen belastet wäre.

Meine Damen und Herren! So muß die Sache aufgezoogen werden und nicht anders. Wir müssen und wollen also versuchen, von diesem Unrecht loszukommen und Licht bringen in die Nachtseite des menschlichen Lebens. Da möchte ich Ihnen einige Ursachen aufdecken, aus denen das Elend zu kommen pflegt.

Das ist zunächst einmal der Alkoholismus. Was der Alkoholismus dem ganzen deutschen Volke schadet, ist unglaublich. Ich habe hier ein kleines Beispiel: Ein Gericht hat eine Familie verfolgen lassen, einen Fall Ada Furke, den ein Professor Belmann aus Bonn untersucht hat. Er hat über den erblichen Alkoholismus in dieser einzigen Familie folgende Beobachtung gemacht: Eine 1740 geborene Frau namens Ada Furke, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts ihren Lebenslauf beendigte, der derjenige einer Säuferin, Diebin und Landstreicherin gewesen war, hinterließ eine Nachkommenschaft, die schließlich auf 843 Personen anwuchs, von denen der Lebenslauf bei 709 amtlich verfolgt werden konnte. Von ihnen waren 106 außerehelich geboren, 142 Bettler, 64 Almosenempfänger, 181 Frauen ergaben sich der Prostitution, 76 Personen wurden wegen Verbrechen, 7 wegen Mordes verurteilt. In 75 Jahren hat diese einzige Familie nach angestellten Berechnungen dem Staate an Unterstützungsgeldern, Gefängnislosten, Entschädigungssummen einen Betrag gekostet, der auf 5 Millionen Mark geschätzt wird. Meine Damen und Herren, das sind Goldmark. Ueberlegen Sie, Goldmark, was die heute für einen Wert repräsentieren. Dabei ist natürlich noch nicht in Betracht gezogen, was sie uns für Arztkosten, Juristkosten, Staatsanwalts- und Polizeikosten verursacht haben. Meine Damen und Herren, da beobachten Sie, welche ungeheuren Werte uns dadurch verloren gehen, daß der Alkoholismus seine verderbliche Wirkung auf unser Volk

ausüben kann. Meine Damen und Herren, Sie brauchen nicht Angst zu haben, daß ich über Ihren Bierabend von neulich sticheln will. Aber Sie sollen doch wenigstens wissen, daß hier einer der Urgründe zu suchen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiter zu erwähnen: Das kapitalistische Zeitalter ist zum großen Teil schuld an unserem Elend. Wenn der Vater zur Arbeit geht — Sie wollen ja nicht den Achtstundentag, sondern Sie wollen ja zehn und mehr Stunden arbeiten lassen, nicht wahr, meine Herren? —, dann ist der Vater der Familie entzogen. Weiter aber: Der heutige klägliche Verdienst reicht nicht aus; die Mutter muß auch verdienen. Wo bleiben da die häuslichen Verhältnisse? Wo bleibt da die Familienerziehung? Da werden die Kinder geradezu auf das Landstreichen, auf das Stehlen und auf alle Taugenichtigkeiten verwiesen. Und wenn sie keinen verständigen Lehrer finden, der sie wohlwollend berät, ihnen durch verständnisvolles Führungszugnis zu Hilfe kommt, dann stößt man sie einfach in die „Erziehungsanstalten“ hinein. Der Kapitalismus mit seiner brutalen Struktur ist daran schuld, daß es den Menschen so schlecht geht.

Weiter, beobachten wir einmal diese Anstalten. Wer ist bevorzugt in den Anstalten? Immer wieder die Kirche. In den Leitsätzen für unsere Anstalten steht die Bemerkung: Die Anstalten müssen grundsätzlich konfessionell sein. Ja, meine Damen und Herren, das ist auch einer der Urschäden, einer der Urfehler, denn, wenn die Anstalten einmal grundsätzlich konfessionell sind, so ist auch das theologische Moment das überragende, und das wertvollere pädagogische Moment verschwindet bei der Gelegenheit. Wir möchten daher vor allen Dingen Ihnen einmal vorschlagen, den Konfessionalismus dieser Anstalten fallen zu lassen.

Ueber die pädagogischen Schäden der Anstalten wäre vieles zu sagen. Da ist mir zunächst mitgeteilt worden, daß in Rheindahlen ein Lehrer als Erziehungsgehülfe beschäftigt werde. Ob das stimmt, kann ich nicht sagen. Aber es wäre doch auf jeden Fall erstens eine falsche Einstellung der betreffenden Arbeitskraft, also eine Verschwendung, und zum andern eine Zurücksetzung des Lehrerstandes, eine Zurücksetzung der Pädagogik.

Weiter möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung muß leichter werden. Wer einmal in die Anstalt kommt, kann wie Dante beim Eintritt in die Hölle sagen: Wer hier hineingeht, laß jede Hoffnung schwinden. Er kommt nicht wieder zutage. Das ist gefährlich. Es muß unbedingt eine erleichterte Möglichkeit zur Befreiung aus den Anstalten gegeben werden.

Weiter: Die Schulerziehung in den Anstalten muß geradezu erbärmlich sein, wie ich mir habe mitteilen lassen. Die Klassen sind überfüllt. In einer Klasse sind 60 und mehr Schüler. Dabei wird gar nicht differenziert; schwach und gut Begabte werden nicht auseinandergenommen. Aber nicht nur das: Auch die sittlich stark und die sittlich wenig Gefährdeten werden nicht getrennt, sodaß die Schulerziehung ein ganz klägliches Bild einer wirklichen Erziehung bietet. Wir fordern vor allem, daß die Fürsorgeschulerziehung unter das Hilfsschulgesetz gestellt wird. Dieses Gesetz bringt einen großen Vorteil im Vergleich mit dem jetzigen Schulbetrieb in den Fürsorgeanstalten. In den Hilfsschulen darf beispielsweise keine Klasse stärker sein als 25 Schüler. Meine Damen und Herren, da ist es auch angebracht, daß in unseren Fürsorgeanstalten, wo so schwer erziehbare Kinder sind, auch nicht mehr als 25 in einer Klasse sind. Deshalb bitte ich Sie, endlich einmal die kirchliche Seite, den überragenden Einfluß des Theologen, beiseite zu schieben und die Anstalten wirklich auf die Grundlage zu stellen, auf die sie gehören, auf die Grundlage der Heilpädagogik. Solange Sie das nicht tun werden, wird es in den Anstalten nicht besser werden. Alles, was Sie hier vortragen und womit Sie unsere Beschwerden zu entkräften suchen, ist aufgefaßt mit dem kalten, formalen Urteil des Juristen, dem lieblosen des Theologen und nicht mit dem fühlenden Herzen des Pädagogen. So kann und so darf es nicht sein. Sie werden die Struktur nicht ändern, denn die allgemeine kapitalistische Struktur werden wir im Parlament nicht ändern, darüber sind wir uns alle klar. Aber Sie können schon sehr viel dadurch tun, daß Sie auf die Anregungen, die ich gegeben habe, eingehen und das Schulwesen, soweit es unsere Fürsorgeanstalten betrifft, aufbauen, die Klassen differenzieren, die überfüllten Klassen aufteilen und die ganzen Anstalten einem Dezernenten unterstellen, der wirklich auch im Schulwesen Bescheid weiß und die Sache gründlichst bearbeiten kann. Eher kann und wird es in der Beziehung nicht besser werden.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen. Darf ich eine Bitte an die späteren Redner richten? Es sind zu diesem Punkte noch 7 Damen

und Herren zum Worte gemeldet. Ich fürchte, daß wir mit unseren Verhandlungen diese Woche nicht fertig werden, wenn die Verhandlung sich so in die Breite ergießt. Sollte es nicht möglich sein, die Debatte abzukürzen und sich auf den eigentlichen Gegenstand der Angelegenheit mehr zu konzentrieren? Ich glaube, ich spreche auch im Sinne des Hauses, wenn ich diese Worte an die späteren Redner richte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Daß wir diese Debatte bei diesem Punkte der Tagesordnung bekommen haben, liegt meiner Auffassung nach daran, daß die Nachkommission in diesem Jahre bezüglich der Abschaffung der Prügelstrafe für die schulentlassenen Fürsorgezöglinge nicht so weit gegangen ist wie im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre ging der Beschluß dahin, daß versucht werden sollte, die Prügelstrafe für die schulentlassenen Zöglinge abzuschaffen. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) So weit ist heute der Antrag der Kommission nicht gekommen, und dadurch kommt es, daß hier diese Sachen zur Sprache gebracht worden sind. Es kommt natürlich mit hinzu, daß der Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Schäfer, in seiner Etatsrede ebenfalls diese Frage angeschnitten hat. Wir müssen vor allen Dingen darauf achten, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz an und für sich wie ein Ausnahmegesetz wirkt. Aus diesem Grunde sind Arbeiter und Arbeitervertreter gerade bei Fragen der Fürsorgeerziehung außerordentlich empfindlich. (Sehr richtig! links.) Es sind nur Arbeiterkinder, die in Fürsorgeerziehung kommen. (Abgeordneter Haas: Sehr gut!) Wenn deshalb über die Fürsorgeerziehung irgendwie hergefallen wird, dann findet es gläubige Ohren. Und daß es gläubige Ohren findet, liegt daran, daß in früherer Zeit die Fürsorgeerziehung einen Vorgänger gehabt hat: die Zwangserziehung, die noch schlimmer gewirkt hat als das Zuchthaus für Erwachsene. (Abgeordneter Drlopp: Sehr richtig!) Diese Entwicklung der Fürsorgeerziehung bringt es mit sich, daß ohne weiteres jede Äußerung, die herabsetzend für die Fürsorgeerziehung wirkt, geglaubt wird. Es muß deshalb von allen Faktoren, die berufen sind, in der Fürsorgeerziehung mitzuwirken, alles getan werden, damit dieses Moment von der Fürsorgeerziehung verschwindet. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es wäre sicherlich verschwunden, wenn wir uns dazu hätten aufraffen können, zu beschließen: Schulentlassene Zöglinge dürfen nicht mehr geächtet werden. (Abgeordneter Haas: Sehr gut!) Wenn wir einen solchen Beschluß fassen würden, so würde damit zweifellos für die Rheinprovinz etwas Erhebliches geleistet. Nun hat die Majorität vorgeschlagen — es ist nachher ziemlich einstimmig beschlossen worden —, daß wir solange warten, bis die Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz kommen, um uns danach zu richten. Ich hatte das Wort nehmen wollen, um zu erklären, daß wir damit die Prügelstrafe nicht gutheißen, daß es uns viel angenehmer gewesen wäre, wenn der Beschluß weiter gegangen wäre.

Nun hat hier die Kollegin Becker einen Brief verlesen, der meines Wissens auch im vorigen Jahr in der Kommission verlesen worden ist. Ob einzelne Absätze damals nicht verlesen worden sind, kann ich nicht behaupten; ob es nur die wichtigsten waren, will ich auch nicht behaupten. Ich erinnere mich nicht, daß das mit den Schweinekoben verlesen worden ist. Aber das ist verlesen worden, daß dort 25 auf das nackte Gefäß bezogen worden sind. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieses wahr ist (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!); die Ausführungen des Herrn Geheimrats Schmidt haben mich nicht von dem Gegenteil überzeugt. (Abgeordneter Drlopp: Sehr richtig!) Er hat nicht behaupten können: Es ist nicht wahr!, sondern er hat gesagt, die Lehrerin habe einen Raum bewohnt, wo sie jederzeit gehört habe, wenn ein Mädchen geschlagen worden ist, und sie hätte nie gehört, daß ein Mädchen über zehn Schläge bekommen habe. Das ist keine positive Bestreitung. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Meine Damen und Herren, das kann nicht bestritten werden: Das ist früher geschehen, das ist auch an den Tagen nach der Revolution noch geschehen, wo die Arbeiterräte eingreifen konnten. Sie haben in verschiedenen Gegenden eingegriffen, damit die Prügelei eingeschränkt wurde.

Wenn die Frau Abgeordnete Christmann, die wir als eine sehr sorgfältig wägende Person kennen, diese Ausführungen im Abgeordnetenhaus gemacht hat, beruhen sie eben mit auf dem Omen, das die Fürsorgeerziehung an und für sich hat.

Nun haben wir aber im letzten Jahre hier vom Landtage aus eine ständige Provinzkommission eingerichtet, und wir haben die verschiedensten Anstalten besucht. Ich habe von den

Anstalten drei mitbesichtigt, und ich habe in meinem Leben schon mehr Anstalten besichtigt als nur die in der Rheinprovinz. Ich habe in den verschiedensten Provinzen des Staates Anstalten gesehen und muß sagen, daß sie sehr verschieden sind. Das liegt nur an den Leitern. Von den Provinzialanstalten, die ich hier gesehen habe, kann man im großen und ganzen das Urteil „gut“ aussprechen. Es gibt natürlich auch da noch manche Sachen, die man anders haben möchte. Ich möchte selbst bei der einen Provinzialanstalt dieses Isolierungssystem erheblich eingeschränkt wissen. Aber ich muß auch sagen, daß eine Provinzialanstalt mir außerordentlich gut gefallen hat. Ich habe gesagt: Wenn sämtliche Arbeiterkinder so in der Behandlung gehalten werden wie in dieser einen Anstalt, dann wäre es mit der ganzen Fürsorgeerziehung bedeutend weiter; dann wäre es ein Unrecht, irgendwie noch herabsetzend über die Fürsorgeerziehung zu urteilen.

Ich möchte aber hier noch weiter gehen. Dies müssen gerade die Herrschaften aus dem bürgerlichen Lager beachten. Mir hat bei der Besichtigung einer Anstalt, die ich früher einmal, vor ungefähr zehn Jahren, vorgenommen habe, der Direktor gesagt: Herr Reese, wenn alle diejenigen, die sich so über die sittliche Verwahrlosung der Arbeiterkinder empören, unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben würden wie diese Kinder, dann würden auch sie in Fürsorgeerziehung kommen. (Lebhafte Zustimmung links.) Unsere Kinder sind fast durch die Bank Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie leben. Sie sind unschuldig an dem, was sie leiden müssen. Es ist eine gesellschaftliche Schuld, unter der diese Kinder leiden müssen. (Abgeordneter Adams: Das bestreitet ja niemand!)

Wenn Herr Geheimrat Schmidt in der Personalakte, die er vorgelesen hat, uns mitteilte, daß der frühere Bögling als dreizehn- oder vierzehnjähriges Mädchen morgens Brötchen ausgetragen und das Geld unterschlagen habe, selbst unter Umständen noch Schmuckfachen gestohlen habe, dann zeigt das das wirtschaftliche Elend, unter dem dieses Kind gelebt hat. Wenn dann noch gleichzeitig die Mutter wegen Hehlerei bestraft worden ist, zeigt das noch mehr, wie ungeheuer groß das Elend der Familie gewesen ist, das eben dieses Kind in die Fürsorgeerziehung getrieben hat. Ich kenne eine Reihe von Familien, wo die Kinder wegen Diebstahls in Fürsorgeerziehung kamen und die Eltern, weil sie infolge der wirtschaftlichen Not das gerabte Gut nicht zurückgaben, sondern es verbrauchten, wegen Hehlerei bestraft wurden.

Wir haben uns in der Kommission länger über diese Prügelei unterhalten, und nachher hat mir eines der Mitglieder, das wohl Pädagogik und Psychologie studiert hat, ein kleines Privatissimum über Kinder gehalten, die man auf keinen Fall schlagen darf. Da ist mir auch gesagt worden, daß Epileptiker auf keinen Fall geschlagen werden dürfen. Und, meine Damen und Herren, wenn hier vorgetragen wird, daß man aus dem Briefe herauslesen kann, daß das zweifellos falsch ist, so hat die Brieffschreiberin es auch nicht aufrechterhalten, daß das Kind infolge einer Prügelei gestorben ist. Das wird auch nicht stimmen, das hat sie ja auch selbst zurückgenommen. Aber es ist nicht bestritten, daß das Kind ein epileptisches Leiden gehabt hat und an diesem Leiden gestorben ist. Es ist ebenfalls nicht bestritten, daß das Kind auch geschlagen worden ist. (Landeshauptmann Dr. Horion: Das Kind ist an Lungenentzündung gestorben!) Mir wird eben zugerufen, das Kind sei an Lungenentzündung gestorben. Jedenfalls wollen wir das feststellen, daß Epileptiker auf keinen Fall geschlagen werden dürfen.

Nun meinte Herr Geheimrat Schmidt, daß den Anstalten das Vertrauen wiedergegeben werden müsse, das ihnen durch diese Debatte genommen worden ist. Wenn ich Ihnen einen Rat geben dürfte, dann will ich Ihnen raten, dies nicht zu tun. Die Anstalten werden sich das Vertrauen dadurch erwerben, daß durch Vertraute des Landtags, durch eine Kommission, festgestellt wird, daß heute solche Sachen nicht mehr vorkommen können, daß es besser geworden ist. Dann werden Sie meines Erachtens durch dieses Urteil ein bedeutend größeres Vertrauen haben, als wenn Sie hier ihnen demonstrativ ein Vertrauen aussprechen, wovon die Arbeiterschaft, deren Kinder unter dem ganzen System leiden, sagt: Na, eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus. Meine Herren, Sie gehen mit einem Vertrauensvotum meines Erachtens zu weit und erreichen das Gegenteil von dem, was Sie wollen. (Sehr gut! links.) Wir wollen, daß es anders wird. Wir wollen, daß auch die Kinder, die durch die Verhältnisse nun einmal in die Fürsorgeerziehung hineinkommen, dort wirklich zu guten Menschen gemacht werden, daß Gutes in ihnen geweckt wird, daß sie gefestigte Charaktere werden. Wenn wir das erreichen, dann haben wir viel mit der Fürsorgeerziehung erreicht.

Daß da lange nicht alle Leute, selbst Personen aus Ihren eigenen Reihen, mit Ihnen gleicher Ansicht sind, hat eine Konferenz bewiesen, die in der vorigen Woche in M. Gladbach stattgefunden hat. In M. Gladbach war vorige Woche eine Konferenz mit einer Reihe von Geistlichen über Jugendfürsorge und dergleichen. Da haben Herr Pieper, Herr Heine und ein Herr aus Bayern eingehend über die Jugendfürsorge gesprochen, und da hat einer dieser Herren gesagt: Es gibt so viele Confratres, die die Jugend zu Kirchengängern machen wollen; das ist nicht die Hauptsache. Sie müssen danach streben, die Jugend zu Menschen zu machen.

Auch wir müssen danach streben, daß aus den Fürsorgeerziehungskindern Menschen gemacht werden, die bewußt mitarbeiten in der Fortentwicklung des Menschengeschlechts. Das können wir umso besser erreichen, je mehr wir das Ethische in ihnen wecken. Das können wir, indem wir dafür sorgen, daß solchen Beschwerden, selbst wenn sie unberechtigt sind, der Boden so entzogen wird, daß niemand mehr wagen kann, solche Beschwerden zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen-Lammersdorf.

Abgeordneter Janßen-Lammersdorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mehrmals bei den Besichtigungen der Fürsorgeanstalten durch die Kommissionen des Landtags mit Genugtuung und Freude feststellen können, daß dort fast sämtliche Fragen in reiflicher Einmütigkeit behandelt worden sind. Die Mitglieder der Kommissionen, gleichviel, welcher Richtung sie angehörten, haben uns gestehen müssen, daß unsere Provinzialanstalten in durchaus gutem Zustande sich befinden, nicht bloß was die Baulichkeiten anlangt, sondern auch, was den Geist angeht, der darin herrscht. Herr Abgeordneter Reese (S. P. D.) hat selbst eben gesagt, wenn der Geist, der in einer katholischen Anstalt, die von einem katholischen Geistlichen geleitet ist, herrscht, überall in unsern Anstalten zu Hause wäre, dann würden wir über dieselben nicht mehr zu klagen haben. Er und auch die andern Damen und Herren haben auch sonst wesentliche Mängel bei dem Besuche unserer Anstalten nicht feststellen können. Nach dem Gesamturteil der sämtlichen Konferenzen, die nach jeder Besichtigung stattfanden, konnte man wirklich gespannt sein, wie die Auseinandersetzung hier im Landtage ausfallen würde, und man mußte erwarten, daß die Worte der Anerkennung, die dort im einsamen Zimmer gesprochen worden sind, von den Abgeordneten der Linksparteien, auch von hier aus in die Welt hinein gesprochen worden wären. (Zuruf Gerlach S. P. D.: Das hat doch Herr Reese getan!) Herr Reese hat sehr wenige Worte des Lobes über die Anstalten gefunden; der Gesamteindruck seiner Rede war eine sehr herbe Anklage. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn Herr Reese selbst sagt — ich muß das mit Bedauern feststellen —, daß die gesamte Fürsorgeerziehung draußen in der Öffentlichkeit unter einem schweren Verdacht, unter einem starken Mißtrauen leidet, und wenn wir immer wieder unter uns, auch in den Kommissionsitzungen gesagt haben, daß wir alle die große Aufgabe haben, als Fürsorger und Erzieher die Öffentlichkeit über den Wert der Fürsorgeerziehung, über die Art ihrer Gestaltung und Ausführung, über den Geist, der in unsern Erziehungsanstalten herrscht, aufzuklären, dann wäre es vor allem Aufgabe der Damen und Herren gewesen, von hier aus auch die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Befund in den Anstalten aufzuklären. (Abgeordneter Ring: Das ist doch geschehen!) Meine Damen und Herren, das geschieht nicht durch das Vorlesen von Briefen über Ereignisse, die zum Teil sehr lange zurückliegen. Wenn ich der Frau Abgeordneten Becker (U. S. P. D.) — das wird sie mir zugestehen müssen — nie den guten Willen zur Mitarbeit abgesprochen habe, wenn ich immer betont habe, daß ich allen Damen und Herren ausnahmslos den guten Willen beimeße, das Beste aus unserer Fürsorgeerziehung herauszuholen, dann wird Frau Becker mir auch zugeben müssen, daß die Art und Weise, wie sie heute die Fürsorgeerziehung behandelt hat, nicht angebracht war. (Abgeordnete Frau Becker: Sie haben es doch heraufbeschworen, Sie haben doch angefangen!) Frau Abgeordnete Becker, heraufbeschworen haben Sie die ganze Situation und niemand anders. (Abgeordneter Reese: Nein, Herr Abgeordneter Schäfer!) Die ganz harmlosen Bemerkungen, die vorher zum Etat und ganz nebenher gemacht worden waren, hätten eine solche Generaldebatte absolut nicht verursacht. Das eine steht auf alle Fälle fest: Hier sind heute wiederum Dinge in großer Breite zur Verhandlung gekommen, die sehr, sehr lange Zeit zurückliegen, die mit der Gegenwart nicht das geringste zu tun haben. Frau Abgeordnete Becker hat auch den Mut gehabt zu sagen, daß seit 1918 so etwas wohl nicht mehr vorgekommen sei. Nun, meine Damen und Herren,

wenn das alles vergangen ist und wenn wir alle die Pflicht anerkennen, den Verdacht von unserer Fürsorge zu entfernen, dann verstehe ich nicht, wie man hier vor der Öffentlichkeit durch die Behandlung längst vergangener Dinge in der Gegenwart ihr wiederum von neuem vor der Welt den schweren Verdacht aufladet. (Zuruf links: Wie stehts mit Ratingsen?) Ich komme auch auf Ratingsen. Es wurde mir geraten, auf alle diese Angriffe nicht einzugehen, weil die Widerlegung doch nutzlos sein würde. Herr Geheimrat Schmidt hat doch das Allerwichtigste ausgeräumt; es ist kaum etwas von den Beschwerden übrig geblieben. (Zustimmung rechts.) Wenn Herr Reese trotzdem hier das Wort gebraucht: „Ich glaube nicht daran, daß es nicht so ist“, dann fehlt ihm für dieses Nichtglauben auch jegliche berechnete Unterlage. (Abgeordneter Reese: Das stimmt nicht!) Wer solche Anklagen erhebt, muß sie auch beweisen. (Sehr richtig! rechts.) Sie sind nicht bewiesen worden, sie sind im Gegenteil zum größten Teil widerlegt worden. Dann darf man aber auch das Wort nicht sprechen: Ich glaube nicht, daß es nicht so gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Frau Abgeordnete Becker sagt: Ich spreche den Nonnen das Recht ab, Kinder zu erziehen, weil sie keine unter ihrem Herzen getragen haben usw., so ist ja Frau Becker schließlich nicht die letzte maßgebende Instanz, darüber zu urteilen, wer zur Erziehung befähigt ist. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Aber wenn andererseits gerade die Anstalten, die unter geistlicher Leitung stehen, auch nach Ansicht der Damen und Herren von der Linken, einen außerordentlich guten Geist gezeigt haben, dann, meine ich, ließe sich daraus auch ein Schluß auf die Fähigkeit unserer Ordensschwestern herleiten. Im vorigen Jahre sind von rechts und auch zum Teil von links sehr ehrende Worte über die Liebe und den ganzen charitativen Geist unserer Ordensschwestern gefallen. Ich bedauere, daß das Urteil heute so ausfiel. Ich bedauere bei diesem Urteil von Frau Becker alle die unverheirateten Lehrer und Lehrerinnen, die Lehrerinnen, die nicht Nonnen sind, die auch keine Kinder geboren und erzogen haben. Dann bedauere ich unsere Schuljugend zu 50%, weil nach dieser Auffassung ein unverheirateter Mann oder eine unverheiratete Frau überhaupt keine Kinder erziehen kann, ob sie nun eine Nonne ist oder nicht. (Sehr gut! im Zentrum.)

Wir haben die Anstalten besichtigt. Das Ergebnis war durchaus gut. Was Heerdt angeht, so hat ja Herr Geheimrat Schmidt das Wesentliche darüber gesagt. Der dortige Arzt sagt — und Frau Becker hat in ihren Ausführungen nicht die geringste Widerrede gegeben —: Es kann garnicht möglich sein, daß hier irgendwelche Bestrafungen erfolgt sind, die eine solche Folge am Körper hinterlassen hätten (Zuruf links: Das hatte doch da gar keinen Zweck!), weil jedes Mädchen sich mir alle paar Wochen stellen muß; ich hätte unbedingt diese Entdeckung machen müssen. Ich will mich hiermit nicht weiter aufhalten.

Es wurde mir eben der Name Ratingsen zugerufen. Ratingsen ist eine private Fürsorgeanstalt; sie ist evangelisch, und deshalb gerade erachte ich es für mich als eine persönliche Pflicht, die Ehrenrettung dieser übel beleumdeten Anstalt hier vorzunehmen. (Sehr gut im Zentrum.) Ich gebe zu, darüber waren wir alle einig, daß die Anstalt in Ratingsen nicht den hervorragenden Eindruck machte, wie das gleichartige Notburgahaus der katholischen Schwestern in Neuß. Das lag zum Teil daran, daß Neuß mit sehr erheblich größeren Mitteln gebaut worden ist und darum doch seiner ganzen Gestaltung nach einen freundlicheren Anblick erweckte. Daß die Schwestern in Ratingsen keine solche Prachtanstalt haben, ist nicht ihre Schuld (Abgeordnete Frau Becker: Nein, der Geist!); das kann man zunächst einmal nicht auf ihr Konto schreiben. — Ich komme auch auf den Geist, gedulden Sie sich nur; ich werde auch dazu schon das Notwendige sagen. — Das ist also nicht auf das Konto der Schwestern zu setzen. Allgemein fiel in der Anstalt auf, daß die Mädchen barfuß liefen und daß eine Reihe von ihnen Verletzungen an den Füßen hatten. Es wurde aber festgestellt, daß die Mädchen ausdrücklich nach dem Barfußlaufen verlangen, daß es ihr eigener Wunsch ist, genau so, wie die Herren, die vorige Woche in Maria-Been waren, festgestellt haben, daß die Knaben dort den Direktor wiederholt gefragt haben: „Wann dürfen wir wieder im Frühjahr die Schuhe und Strümpfe von den Füßen lassen?“ Ein Tadel ist also nach der Richtung nicht zu erteilen. (Abgeordnete Frau Becker: Ist auch nicht geschehen!) Wenn einzelne Mädchen Verletzungen an den Füßen hatten, die nicht verbunden waren, so war dies durchaus ihre eigene Schuld. Der Arzt kommt in regelmäßigen Zeitabständen in die Anstalt; jedes Mädchen weiß, es kann sich jederzeit dem Arzte stellen. Wenn es dies unterläßt, so kann auch die beste Fürsorge ein erwachsenes Mädchen

nicht dazu zwingen. Sie wollen doch selbst nicht, daß die Fürsorgezöglinge unter eine solche Zwangsherrschaft gestellt werden, sondern Sie verlangen, daß man sie zur Freiheit erzieht. Dann muß man ihnen doch wenigstens die Freiheit lassen, wenn ihnen etwas fehlt, das dem Arzte mitzuteilen.

Die Besichtigung der Anstalt führte dann zu dem beklagten Mangel der Ausgestaltung der sogenannten Strafzellen. Ich gebe unverbohlen zu: diese Zellen haben mir auch in Neuß oder in Heerdt nicht gefallen; wir haben sie ja in einer von diesen Anstalten gesehen. Sie waren auch in Ratingen so. Es sind uns ausreichende Gründe dafür angegeben worden, warum diese Zellen mit diesem rohen Bewurf versehen sind, warum es nicht freundlichere Zellen sind und der durchschlagendste Grund liegt ja darin, daß, wenn es glatte, geweißte Wände sind, diese von den Zöglingen zu allem möglichen Unfug, zu Schreibernereien unfittlichster Art — wir wollen es gerade heraus sagen — benutzt werden. Es ist auch der Versuch gemacht worden, bei einer Zelle eine glatte Wand zu schaffen; sie war nach kurzer Zeit besudelt. Man hat es in milderer Form versucht; das ließ sich aus den gleichen Gründen nicht durchführen; man mußte wieder dazu übergehen, die Wand mit Wörtel zu bewerfen. Das sind Dinge, die durchaus an der Eigenart dieser Zöglinge selbst liegen.

Auch ich bedaure diese Zöglinge, ich breche über sie nicht den Stab; sie sind für uns genau so wie auch für Sie sehr bedauernswerte Menschen, die der größten Liebe und Fürsorge bedürfen. Die suchen wir ihnen entgegenzubringen. Was eben von dem Krüppelheim gesagt wurde, sage ich auch von allen unsern Anstalten: Da wird die Sonne der christlichen Liebe und der edlen Menschenliebe in denkbar größtem Maße gespendet. Mögen auch die Menschen, die dort sind, an und für sich sehr bedauernswert sein, es sind sehr viele darunter, die sich unter der Bestrahlung dieser edlen Liebe tatsächlich glücklich fühlen. Das beweist der Umstand, meine Damen und Herren, daß auch nach der Entlassung aus allen unsern Anstalten ein so außerordentlich reger Besuch von den früheren Zöglingen dort unterhalten wird. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, daß unsere Anstalten Zwangsanstalten wären, in der diese Leute durchaus gegen ihren Willen mit Zwangsmaßnahmen und drakonischen Prügelstrafen gehalten werden, dann würde nicht ein so großer Prozentsatz nachher freiwillig die Freundschaft mit den Anstalten unterhalten. (Sehr richtig rechts.) Das ist ein so persönlicher Beweis für den guten Geist, der dort herrscht, und für die Zufriedenheit, daß wir darüber weiter nichts mehr zu sagen brauchen. (Abgeordneter Reese: Ich bestreite, daß das ein Beweis ist! Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Janßen, Lammersdorf, (fortfahrend): Ich glaube ja, daß Ihnen (zur Linken) dieser Beweis nicht genügt. Ich glaube auch, daß es ungeheuer schwer ist, Ihnen jemals einen überzeugenden Beweis für irgend etwas zu bringen. (Abgeordneter Knab: sofern er nicht auf falschen Voraussetzungen beruht!) Die Konferenz, die nachher in der Anstalt Ratingen stattfand, litt von vornherein unter dem Odium, unter der Belastung, daß Frau Becker bei der Erwähnung eines Mangels die Aeußerung tat: „Die Mädchen dürfen ja doch nichts sagen“. Dieser Ausdruck wurde so verstanden, als ob von der Frau Oberin ein positiver Befehl gegeben worden wäre: „Wenn die Kommission heute kommt, hütet Euch etwas zu sagen“. (Abgeordnete Frau Becker: So ist das nicht!) Dieser Eindruck bestand. Erst gegen Schluß der Konferenz klärte sich das auf. Frau Abgeordnete Becker hat Nachmittags gesagt, daß sie den Ausdruck nicht so verstanden wissen wollte. (Abgeordnete Frau Becker: Das Mädchen hat gesagt: Wir dürfen ja nichts sagen! Weiter habe ich nichts behauptet!)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen.

Abgeordneter Janßen, Lammersdorf, (fortfahrend): Ich habe nur gesagt: Durch diesen Ausdruck entstand bei den Kommissionsmitgliedern der Eindruck, als wäre ein positiver Befehl zum Schweigen gegeben worden. Der Irrtum wurde erst gegen Ende der Konferenz aufgeklärt; aber die Besprechung hatte darunter gelitten. Es war Herr Abgeordneter Koch, der sich speziell mit den Fällen beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß dieser Befehl von der Oberin nicht ergangen war, daß vielmehr die Oberin ausdrücklich positiv den Mädchen gesagt hatte: „Wenn morgen die Kommission kommt, sagt was ihr wollt!“ Es war festgestellt, daß die Schwester Oberin bereit war — die Kommission hat es bloß abgelehnt — eine Reihe von Mädchen, die draußen noch standen und vielleicht einige Wünsche vortragen wollten, kommen zu lassen. Sie hat uns gesagt:

„Hören Sie vielleicht die eine oder die andere“. Die Kommission hat das abgelehnt, in keiner Weise die Schwester Oberin. Also wohl ein Beweis, daß es dort nichts zu vertuschen gab.

Ferner wurde die lange Isolierung der Mädchen beklagt; eine Arreststrafe ist es nicht. Daß Zellen unter dem Dach gewesen wären, wie Frau Becker behauptet, ist mir gänzlich unbekannt. Soviel ich weiß, waren die Zellen auf der I. oder II. Etage; da waren keine Dachwände, es waren vollständig korrekte Zimmer. Wie man da jagen kann, es seien Dachzellen gewesen, worunter man doch jedenfalls halbschiefe oder ganzschiefe Zimmer versteht, das kann ich nicht begreifen. Es waren regelrechte Zimmer mit überall geraden Wänden.

Es war damals behauptet worden, die Zöglinge seien so außerordentlich lange in Einzelverwahrung. Das gebe ich zu. Die Schwester Oberin in Ratingen hat auch zugegeben, daß sie sich unseren Anschauungen anschließen und den Versuch machen will, die Einzelverwahrung nicht so lange auszudehnen. Aber nach dem Bericht, der uns gegeben worden ist, steht fest, daß keines von den Mädchen länger als 3 oder 4 Wochen oben auf der Station war. Ich will mir gleich die Zahl noch einmal ansehen; ich behalte mir da einen Irrtum vor.

Ich habe zweifellos den Eindruck gehabt, daß die Schwester Oberin in Ratingen eine durchaus fachkundige Person ist. Es bleibt zu erwägen — wir haben darüber unter uns schon gesprochen —, ob nicht eine psychiatrisch gebildete Dame für unsere weiblichen Zöglinge anzustellen ist. Ob dafür ein Bedürfnis vorliegt, mag uns die Verwaltung nachweisen. Die Schwester Oberin, mit der wir den ganzen Tag dort verkehrt haben, hat auf mich den Eindruck gemacht, das sie eine durchaus fachkundige Person ist, daß sie ein Herz voll großer Liebe für die Mädchen hat, daß sie sich sehr für sie aufopfert. Ich muß Ihnen sagen, die Schwester Oberin hat mir in ihrer ganzen Gestalt als Erzieherin imponiert. Die anderen Schwestern haben wir nicht oder nur vorübergehend kennen gelernt, sodaß wir über sie weder ein Urteil pro noch contra abgeben können. Nur das möchte ich zum Schluß feststellen, daß auch die Erfahrungen, die wir in Ratingen gemacht haben — der Herr Landeshauptmann und die anderen Herren haben das zugegeben — bestätigen: „Es kommt unter Menschen immer etwas vor“. Aber das, was in Ratingen übrig geblieben ist, berechtigt nicht zu einer Verdächtigung und zu einer so starken Belastung der Anstalt nach außen, daß sie so dasteht, als ob es eine Zwangsanstalt mit drakonischen Erziehungsmaßregeln wäre. Das Urteil verdient sie nicht.

Zum Schluß sage ich: Auch unsere gesamten Fürsorgeanstalten verdienen nicht diesen Vorwurf. Ich möchte gerade von hier aus an die weite Öffentlichkeit den Appell richten, unserer Fürsorgeerziehung weit mehr Vertrauen entgegenzubringen, als es bisheran geschehen ist.

Es handelt sich hier nicht um ein einseitiges Klassengesetz. Der Herr Reese glaubte, die Debatten würden hier immer deshalb entfesselt, weil es am ganzen System läge. Nein, meine Damen und Herren, ich will Ihnen durchaus keinen Vorwurf machen; ich möchte Sie nicht angreifen. Aber es scheint mir doch, als ob die Debatten auch deshalb entfesselt werden, weil viele von Ihnen die Vorurteile vergangener Jahrzehnte gegen die Fürsorgeerziehung, die damals vielleicht mit Recht bestanden, auch heute noch mit sich herumtragen und sich von diesen Vorurteilen so entsetzlich, so unsäglich schwer heilen lassen. Ich glaube sicher, daß das die Ursache ist.

Nachdem wir die Provinzialanstalten sämtlich kennen gelernt und auch die Privatanstalten zum großen Teil besucht haben, ohne nennenswerte Mängel festgestellt zu haben, da wollen wir allesamt, links und rechts und Mitte, gleichviel, welcher Weltanschauung wir sind, auf diesem Gebiete zusammen arbeiten. Wir alle haben eine große Liebe zu diesen armen Menschen. Arbeiten wir mit den leitenden Personen ohne Vorurteil und mit Sachkunde, ohne immer wieder neue Vorwürfe zu erheben, dann werden wir auch draußen vor der Öffentlichkeit der Fürsorgeerziehung den Charakter geben, den sie verdient, als eine Wohltat an diesen leidenden Menschenkindern.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Namens der Arbeitsgemeinschaft beantrage ich Schluß der Debatte.

Vorsitzender Dr. Farres: Der Antrag bedarf der Unterstützung von 10 Abgeordneten. Findet er diese Unterstützung? — Der Antrag ist genügend unterstützt. Nach der Geschäftsordnung ist dann die Rednerliste vorzulesen. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Hauck, Dr. Kaiser, Koch, Steinbüchel und Frau Blum.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Ich bitte, den Antrag abzulehnen, denn wenn wir jetzt die Debatte abbrechen, haben wir sie morgen bei der Staatsberatung wieder. (Sehr richtig! links.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die für Schluß der Besprechung sind, sich zu erheben. — Ich bitte um Gegenprobe. Das erstere war die Mehrheit; das ist wohl zweifellos. (Widerspruch links. Ruruf links: Dann geht's morgen weiter!) Meine Damen und Herren, der Sitzungsvorstand ist nicht zweifelhaft darüber, daß die erste Abstimmung die Mehrheit ergeben hat. Danach ist heute die Besprechung geschlossen.

Abgeordneter Reese: Ich bitte um das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Vorsitzender Dr. Farres: Das können wir erst am Schluß dieses Punktes machen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Fischer: Ich habe als Berichterstatter noch eine kurze Bitte an die Verwaltung zu richten. Ich möchte die Verwaltung bitten, daß sie nach Möglichkeit die psychopathischen Kinder aus den Anstalten herausnimmt und in eine besondere Anstalt bringt, in der besonders qualifizierte Personen als Erzieher tätig sind.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir stimmen jetzt über den Antrag zu Punkt 42 der Tagesordnung ab. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Herr Abgeordneter Janzen hat ausgeführt, ich hätte gesagt: Das, was in dem Brief steht, glaube ich. Ich habe nur gesagt: Wenn in dem Briefe steht, daß da 25 Schläge ausgeteilt worden sind, so glaube ich das. Das ist etwas anderes als das, was der Herr Abgeordnete Janzen meinen Ausführungen unterlegt hat.

Vorsitzender Dr. Farres: Der Gegenstand ist erledigt.

Wir kommen zu Punkt 43 der Tagesordnung:

Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedenszustand zu erhöhen.

(Abgeordneter Koch: Ich beantrage Schluß der Sitzung!)

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Schumacher-Köhl.

Zur Geschäftsordnung ist der Antrag gestellt worden, uns heute zu vertagen. Ich möchte dazu bemerken, daß es wahrscheinlich doch möglich sein wird, wenn nicht den ganzen, so doch einen guten Teil des Restes der heutigen Tagesordnung noch zu erledigen. Ich stelle anheim, wenigstens zu beschließen, diejenigen Punkte heute noch zu erledigen, wo eine weitere Besprechung und Erörterung unserer Auffassung nach nicht in Frage kommt.

Würden Sie, Herr Abgeordneter Koch, damit einverstanden sein, daß wir die Punkte, die sich voraussichtlich ohne Widerspruch erledigen lassen, heute noch erledigen?

Abgeordneter Koch: Herr Oberbürgermeister, bei dieser Belegung des Hauses?

Vorsitzender Dr. Farres: Dann wollen wir einmal auf den Knopf drücken; dann wird sich das Haus wieder füllen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Das auf den Knopf drücken wird an den Dingen nichts ändern. Aber wenn der Herr Vorsitzende heute morgen bei Eröffnung der Sitzung Einladung über Einladung an die Abgeordneten zum Besuch der Vorstellungen usw. zur Kenntnis brachte und sie heute nachmittag auch noch besonders unterstrich, so muß man auch den Abgeordneten die Gelegenheit dazu geben. Ich bitte, den Chronometer in die Hand zu nehmen und festzustellen, ob das den Abgeordneten noch möglich ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Herrschaften! Der Vorsitzende denkt, aber das Plenum lenkt. (Heiterkeit.) Ich hatte allerdings angenommen, daß wir vorzeitig fertig werden könnten. Die Erwartung hat uns getäuscht. Ich glaube aber, daß wir in zehn Minuten mit dem Hauptteil des Restes der Tagesordnung fertig werden können. Solange wird uns wohl auch Herr Abgeordneter Steinmeyer noch entschuldigen.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß teilte den Wunsch, der in dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck gekommen ist. Er war aber der Meinung, daß es doch zurzeit nicht möglich sein dürfte, die Ausstattung der Böglinge wieder völlig auf den Friedensstand zu bringen. Die Verwaltung hat uns auf Grund einer oberflächlichen Feststellung, die sie sofort nach der Einbringung des Antrages gemacht hatte, mitgeteilt, daß zum mindesten ein Kostenaufwand von 7½ Millionen Mark dabei in Betracht kommt. Angesichts dieser Tatsache hat der Ausschuß beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den Antrag in folgender veränderter Form anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrag in nachstehender Fassung zustimmen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei der Entlassung in Familienpflege und Dienststellen einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann ist der Antrag angenommen.

Punkt 44: Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Berichterstatterin ist dieselbe Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Auch der Tendenz dieses Antrages stimmte der Ausschuß zu. Er glaubte aber auch hier, daß die Durchführung des Antrages in allen seinen Einzelheiten im Augenblick großen Schwierigkeiten begegnen würde und daß es notwendig wäre, daß die Sache zunächst dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen würde. Er betont aber, daß auch er wünscht, in Zukunft möchte ein Teil der Entlohnung möglichst in Naturalien erfolgen, insbesondere durch die Lieferung von Kleidung. Er drückt den Wunsch aus, daß die Mitglieder der Kommissionen, denen die Weiterberatung obliegt, in diesem Sinne weiterarbeiten werden. Er schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag in nachstehender Fassung annehmen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge einer genauen Nachprüfung zu unterziehen, etwa von der Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten für erforderlich gehaltene Änderungen alsbald vorzunehmen und dem nächsten Provinziallandtage über die getroffenen Maßnahmen zu berichten“.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich bezweifle, daß wir über diesen Punkt abstimmen können, weil das Haus nicht beschlußfähig ist. Ich beantrage Aussetzung dieses Punktes und Vertagung.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich frage, ob dieser Zweifel von vier anderen Abgeordneten geteilt wird? — Das ist der Fall. Es heißt nämlich im § 42 der Geschäftsordnung: „Vor einer Schlußabstimmung können fünf anwesende Abgeordnete die Feststellung der Beschlußfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit verlangen. Diese geschieht durch Zählung. Nach § 38 erfolgt die Zählung durch zwei vom Vorsitzenden bestimmte Abgeordnete“. Ich darf wohl annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß die beiden Herren Schriftführer diese Zählung vornehmen.

Die Zählung hat ergeben, daß bloß 54 Abgeordnete im Hause sind. Danach ist das Haus nicht mehr beschlußfähig. Wir müssen deshalb heute vertagen.

Ich habe dann nach der Geschäftsordnung für morgen die Tagesordnung und die Zeit der nächsten Sitzung zu verkünden. Nach dem Beschluß des Ältestenrats soll die nächste Plenarsitzung morgen mittag um 2 Uhr stattfinden. Eine genaue Tagesordnung kann ich Ihnen jetzt nicht angeben. Ich bitte, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung nach Fertigstellung der verhandlungsbereiten Sachen aufzustellen. — Das ist der Fall.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß ein Antrag des Abgeordneten Hoffmann eingegangen ist: „Beantrage, den Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Hinzuziehung von beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses zur Untersuchung an die IIa-Fachkommission zurückzuverweisen“.